

*„und raus bist Du...?“*

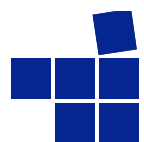
**KuQ- Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen  
in sozialen Brennpunkten**  
*www.kundq.de*

*Ein Teilprogramm der nationalen Programmplattform „Entwicklung und  
Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C)  
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
(BMFSFJ)*

**Angebot:**

*Stiftung SPI in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut München (DJI), Re-  
giestelle KuQ, Ausschreibung BMFSFJ vom 28. Januar 2002*

*Berlin/München  
Im April 2002*



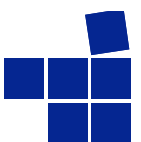
*„und raus bist Du ...?“*

## **KuQ – Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen in sozialen Brennpunkten**

www.kundq.de

### **Einführung/Lesehilfe**

- I. „KuQ – Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen“  
Ein Teilprogramm der nationalen Programmplattform „E & C“**
  - 1. Programmatik und Stellung von „KuQ“ in der „Sozialen Stadt“ und „E & C“**
    - a) Programmziele
    - b) Bund-/Ländervereinbarung „Die Soziale Stadt“
    - c) Nationale Programmplattform „E & C“
  - 2. Teilnahmevoraussetzungen der Jugendämter mit Gebieten der „Sozialen Stadt“/„E & C“ am Teilprogramm „KuQ“**
    - a) Freistellung einer qualifizierten Person
    - b) Ressortübergreifende Abstimmung auf kommunaler Ebene
    - c) Sozialraumbezogener Verfügungsfonds  
Der Verfügungsfonds im Kontext des Quartiersmanagements der Bund-/Ländervereinbarung „Die Soziale Stadt“; Der KuQ-Verfügungsfonds und seine jugendhilfespezifische Ausrichtung
  
- II. „Soziale Arbeit als Koproduktion“ und „Sozialraumorientierung“  
erfordern einen Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe**
  - 1. Soziale Arbeit als Koproduktion**
    - a) Gegen die „Kultur des Nebeneinanders“
    - b) Kommunale Steuerungsrunde und lokales Bündnis
    - c) Ziele der Koproduktion
  - 2. Sozialräumliche Herausforderungen an die Verwaltungsorganisation aus der Sicht der Wissenschaft – ein Exkurs**
    - a) Paradigmenwechsel
    - b) Hinweise auf die laufende Budgetierungsdebatte
    - c) Zwischenresümee: Übereinstimmung bei den Politikansätzen
  - 3. Das Verhältnis von öffentlichen und freien Trägern neu bestimmen**
  - 4. Die jugendhilfespezifischen Standards**
  - 5. Kinder- und Jugendpolitik ist Zukunftspolitik**

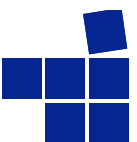


### III. Die Lebenslagen und spezifischen Milieus von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten/Gebieten mit besonderem Erneuerungsbedarf

1. **Lebenslage „Soziale Ausgrenzung“**
  - a) Mangelnde Ausstattung an materiellen und immatriellen Gütern prägt die Lebenslagen
  - b) „Zukunftsdiebstahl“
  - c) Zukunftsressource Gesundheit – ein vergessenes Problem?
2. **Zukunftskompetenzen erwerben**
  - a) Gesellschaftliche Herausforderungen – personale Fähigkeiten/Fertigkeiten
3. **Gender als Mainstreaming**
4. **Zukunftsressource „Bildung“ – Ergebnisse der Pisastudie**
  - a) Leseverständnis/Lesekompetenz
  - b) Naturwissenschaftliche Kompetenz
  - c) Soziale Herkunft und erworbene Kompetenzen
  - d) Migration und Kompetenzerwerb
  - e) Bildungsverläufe
5. **Mit den bestehenden Strukturen zu einer neuen Praxis**

### IV. Der „Kompetenzansatz“ in der kinder- und jugendhilfespezifischen Bildungsdebatte

1. **Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe – Reformbedarf**
  - a) Bildung als „neue“ Programmatik der Kinder- und Jugendhilfe
  - b) Wer ist gebildet? – Interkulturelle Kompetenzen von allen!
  - c) Entwicklung eines Begriffs von der demokratisch verfassten Gesellschaft
  - d) Kinder- und Jugendhilfe als Teilnehmer der öffentlichen Diskussion
2. **Der Schlüssel zur Bildung: Gelungene Kommunikation**
  - a) Sprechen und Schreiben
  - b) Verstehen und Verständigung, Kreativität
3. **Wenn Herausforderung zur Überforderung wird**
  - a) Integration ins Arbeitsleben
  - b) Die Bildungskatastrophe hat ihre eigenen Orte
  - c) Der Bedeutungszuwachs des Nahraums
  - d) Soziale Arbeit als Koproduktion  
Teilnahme an der öffentlichen Diskussion – Gestaltung des Wohnumfeldes
4. **Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe**
  - a) Familienberatung, Bildungsberatung
  - b) Tageseinrichtungen und Tagespflege
  - c) Jugendarbeit, Jugendbildung
  - d) Jugendberufsbildung



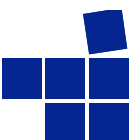
## V. Die Aufgaben der Regiestelle

1. **Programmvorbereitung**
  - a) Ausschreibung der Aufgabe lokale Integrationsmaßnahmen im Sinne des KuQ zu entwickeln
  - b) Erarbeitung von Eckdaten für diese Aufgabe, Erarbeitung von programmbezogenen Standards
  - c) Exemplarische Förderfelder KuQ-Verfügungsfonds
  - d) Interessenbekundung; Vorbereitende Arbeitstreffen mit den von den Jugendämtern freigestellten Koordinatoren (Werkstätten)
  - e) Durchführung eines Konzeptwettbewerbs und Mittelvergabe
2. **Programmverlauf**
  - a) Bewirtschaftung der Programmmittel
  - b) Aufbau und Umsetzung eines zentralen Monitorings des Programms „KuQ“
  - c) Bündelung von Informationen und Zwischenergebnissen
  - d) Vernetzung, Beratung und Qualifizierung der von den Jugendämtern freigestellten Koordinatoren/innen
  - e) Geschäftsführung einer Steuerungsrunde
3. **Programmauswertung**
  - a) Organisation einer Amtsleitertagung
  - b) Abschlussbericht
4. **KuQ - Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen in sozialen Brennpunkten**  
**Formative Evaluation, Auswertung und Ergebnissicherung durch das DJI**
5. **Entwicklung von programmbezogenen und programmübergreifenden fachlichen Standards des Teilprogramms „KuQ“**  
**Arbeitshilfen zur Erstellung der Wettbewerbsbeiträge**

## VI. Programmstruktur

1. **Steuerungsrunde KuQ**
2. **Regiestelle KuQ**
3. **Internetplattform KuQ ([www.kundq.de](http://www.kundq.de))**
4. **Programmangebot**
  - a) Informations- und Implementationsphase
  - b) Programmbegleitung, Steuerung, Monitoring
  - c) Sicherung der erreichten Ergebnisse/Einbringen der Ergebnisse in den bundesweiten Fachdiskurs

### Schematische Übersicht



Anlagen

Arbeitshilfe 1

Arbeitshilfe 2

Arbeitshilfe 3

Arbeitshilfe 4

Arbeitshilfe 5

Arbeitshilfe 6

Arbeitshilfe 7

Arbeitshilfe 8

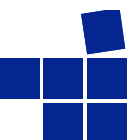
Übersicht zu Kooperationsbeispielen

Liste der Jugendämter mit Erfahrung im Bereich Sozialraumbudgetierung

Liste der Standorte/Jugendämter „Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie“

Übersicht der bewilligten Qualifizierungsbüros, Stand 10.01.2002

Literaturverzeichnis



## Einführung/Lesehilfe

Das Angebot der Stiftung SPI „Regiestelle KuQ“ in Zusammenarbeit mit dem DJI ist in 4 Fachkapitel und in 2 leistungsbeschreibende Kapitel gegliedert. In einem listenmäßig aufgearbeiteten Anlagenteil finden Sie die von der Stiftung SPI entworfenen Arbeitshilfen und die Ergebnisse der Recherchen, welche Jugend-, Sozial- und Arbeitsämter mit Gebieten der „Sozialen Stadt“/„E & C“ in besonderer Weise Vorarbeiten/Erfahrungen in der ämterübergreifenden Kooperation bzw. in der Frage der Sozialraumbudgetierung gesammelt haben. Zur besseren Übersichtlichkeit des Strukturvorschlags der Stiftung SPI ist am Ende des VI. Kapitels „Programmstruktur“ eine schematische Übersicht (zum Herausklappen) eingefügt.

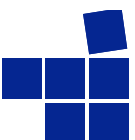
In Kapitel I „KuQ – Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen“, ein Teilprogramm der nationalen Programmplattform „E & C“, wird die Programmatik und die Stellung dieses Teilprogramms bezogen auf die Bund-/Ländervereinbarung „Die Soziale Stadt“ und die nationale Programmplattform „E & C“ beschrieben und als ein „Zwischenergebnis“ der Programmverläufe seit 2000 dargestellt. Die in der Ausschreibung des BMFSFJ formulierten Teilnahmevoraussetzungen der Jugendämter mit Gebieten der „Sozialen Stadt“/„E & C“ werden auf dem Hintergrund der Erfahrungen der Stiftung SPI mit der Umsetzung der nationalen Programmplattform „E & C“, dem Teilprogramm „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ und den lokalen Aktionsplänen, aber auch dem Teilprogramm „Netzwerke und Ehrenamt“ reflektiert und weitergehende Vorschläge zur Umsetzung des Teilprogramms „KuQ“ in 2002 entwickelt. Die Begrifflichkeit des „Verfügungsfonds“ wird von der in der „Sozialen Stadt“ verwendeten Begrifflichkeit abgegrenzt und jugendhilfespezifisch dargestellt.

Kapitel II wendet sich unter der Überschrift „Soziale Arbeit als Koproduktion“ und „Sozialraumorientierung“ dem fachpolitischen Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe zu. Dabei wird differenziert zwischen dem Paradigmenwechsel innerhalb der öffentlichen Verwaltung, der freien Trägerschaft und der Bestimmung eines neuen Verhältnisses. Einen besonderen Schwerpunkt wird der aktuellen Debatte um eine Sozialraumbudgetierung eingeräumt. Die entwickelten jugendhilfespezifischen Fachstandards werden auf die neuen Herausforderungen in einer Kinder- und Jugendpolitik als Anforderungen einer neuen „Zukunftspolitik“ formuliert.

Im III. Kapitel schließt sich die Darstellung der aktuellen fachlichen Diskurse zur Lebenslage und den spezifischen Milieus von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten/Gebieten mit besonderem Erneuerungsbedarf an. Aus der Beschreibung der Lebenslage „Soziale Ausgrenzung“ werden in der Jugendhilfepraxis die Positionen zu zukunftsrelevanten Ressourcen formuliert und im Sinne von operationalisierbaren Zukunftskompetenzen ausgearbeitet. Die Zukunftsressourcen „Gesundheit“, „Gender als Mainstreaming“ und „Bildung“ werden dabei herausgestellt und die Frage nach der Reform der bestehenden Strukturen zu einer neuen gemeinsamen Praxis auf lokaler Ebene gestellt.

Der Kompetenzansatz in der kinder- und jugendhilfespezifischen Bildungsdebatte und deren Übersetzung auf eine modernisierte Kinder- und Jugendhilfe wird im IV. Kapitel bearbeitet und mit dem Begriff der „Überforderung“ ergänzt. Bestandteil des IV. Kapitels ist die Untersuchung einzelner exemplarischer Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe auf die Relevanz der zuvor dargestellten fachlichen und fachpolitischen Anforderungen.

Kapitel V und VI beschäftigen sich mit den engeren Aufgabenstellungen der Regiestelle KuQ und der Struktur des ausgeschriebenen Teilprogramms. Bestandteil der Anforderung an eine Regiestelle ist die zügige und pragmatische Umsetzung des Programms „KuQ“. Aus diesem Grund wurde die Entwicklung von programmbezogenen und programmüber-



greifenden fachlichen Standards in Form der Erstellung von Arbeitshilfen realisiert. Die Programmstruktur wurde gegliedert in Programmvorbereitung/Programmimplementation/Programmverlauf und Programmauswertung/ Evaluation. Eine Sonderrolle nimmt dabei die Beschreibung der formativen Evaluation und Auswertung der Ergebnissicherung durch das Deutsche Jugendinstitut München ein, um der erforderlichen unabhängigen Stellung der wissenschaftlichen Begleitung angemessen Rechnung zu tragen.

Die von der Stiftung SPI vorgeschlagene Programmstruktur hat sich sehr ausdrücklich daran orientiert, dass bei der vertraglichen Übergabe von Leistungen an eine Regiestelle das BMFSFJ die Möglichkeit der fachlichen Steuerung erhalten und durch die Steuerungsrunde im Sinne von Empfehlungen auch qualifiziert wird. Dem Charakter eines Teilprogramms der nationalen Programmplattform „E & C“ wird durch ein „Forum der Partnerprogramme“ und durch die Einbeziehung der Partnerprogramme im Rahmen von „themenbezogenen Fortbildungs- und Veranstaltungsangeboten“ Rechnung getragen.

Die von der Stiftung SPI entwickelten Arbeitshilfen stellen in ihrem Kern eine Verdichtung der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema „Kompetenz und Qualifizierung von jungen Menschen in sozialen Brennpunkten“ dar und geben gleichzeitig den Akteuren vor Ort die Möglichkeit, die erwarteten durchaus auch im Sinne von formativen Programmvorgaben sowie die Standards der Programmumsetzung zu erkennen und systematisch in ihre lokalen Strategien einzubringen.

Die Arbeitshilfe 1 gibt vor, welche Ansprüche an die Wettbewerbsanträge der Jugendämter gestellt werden, welche Kriterien an die Bewertung dieser Wettbewerbsanträge und welche Vergabebedingungen vorgegeben sind.

Arbeitshilfe 2 greift die europäische Diskussion der Modernisierung öffentlichen Handelns auf und überträgt die 5 Grundsätze: Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Effektivität und Kohärenz in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Arbeitshilfe 3 orientiert sich an den Konsultationsergebnissen des europäischen Weissbuches Jugend und benennt zentrale Handlungsanforderungen einer neuen kinder- und jugendpolitischen Arbeit.

Arbeitshilfe 4 greift die Erfahrungen von ressortübergreifenden Arbeitsprinzipien, verwaltungsinternen Vereinbarungen zur Kooperation lokaler Ämter und deren Übersetzung auf die lokalen Netzwerke auf, gibt Orientierung und Standards, wie sie aus den Erfahrungen der Integrationsanstrengungen für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger herausgefiltert bzw. verdichtet worden sind.

Arbeitshilfe 5 versucht Gender als Mainstreaming auf 3 Ebenen praxisorientiert darzustellen. Gender-Strategien als Paradigmenwechsel werden von Vorschlägen zur Entwicklung von Gender-Kundigkeit ergänzt und in der Entwicklung eines Gender-Check zusammengefasst.

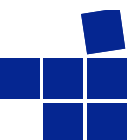
Arbeitshilfe 6 greift die Bildungsdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe auf, entwickelt Definitionsvorschläge und stellt zukünftige Kompetenzanforderungen zur Sicherung der Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen und den daraus abzuleitenden Zukunftskompetenzen personale Fähigkeiten und Fertigkeiten auf der Ebene des Subjekts des professionellen Handelns und der Institutionen sozialer Arbeit gegenüber. In dieser Arbeitshilfe werden darüber hinaus 5 Ebenen der Intervention und Strukturmerkmale der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach Lebensphasen systematisiert.

Arbeitshilfe 7 operationalisiert den Paradigmenwechsel sozialer Arbeit als Koproduktion, in dem es strategische Ziele aller Kooperationsebenen vorschlägt und Vorschläge auf den



Ebenen Administration, Methode und Sozialraum beschreibt und die Aktionsebenen der sozialen Integration im Wohnumfeld und die Ebene der gemeinsamen öffentlichen Sozialraumkampagnen verdichtet.

Arbeitshilfe 8 dient der Entwicklung eines einheitlichen Dokumentations- und Zielwirkungsrasters, welches die Vergleichbarkeit der Dokumentation der Prozessqualität, Ergebnisqualität zum Ziel hat.



## **I. „KuQ – Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen“ Ein Teilprogramm der nationalen Programmplattform „E & C“**

### **1. Programmatik und Stellung von „KuQ“ in der „Sozialen Stadt“ und „E & C“**

In der Ausschreibung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Programms „KuQ – Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen“ wird dieses Programm als Teilprogramm der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) als neuer Programmschwerpunkt zugeordnet. Das „E & C“-Programm ist ein Partnerprogramm der Gemeinschaftsinitiative des Bundes und der Länder „Die Soziale Stadt“.

#### **a) Die Programmziele**

KuQ ist ein Programm zur sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen in sozialen Brennpunkten/Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf. Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten/Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf sind in besonderem Maße benachteiligt. Neben der kreativen und individualisierten Gestaltung sozialräumlicher Hilfeangebote soll das Programm „Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen“ (KuQ) dazu beitragen, die Jugendämter bei ihren strukturellen Leistungen und Angeboten für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu unterstützen.

Hier setzt KuQ an: Den Jugendämtern sollen sozialraumbezogene Verfügungsfonds zur Verfügung gestellt werden, die für eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen im Kinder- und Jugendhilfe- und im Bildungsbereich zum Einsatz kommen. Voraussetzung ist, dass hierfür von Seiten des Jugendamtes ein Konzept vorgelegt und eine für das Programm qualifizierte Person des Jugendamtes für dieses Projekt freigestellt wird.

In diesen Programmzielen ist der bundesweite fachliche Diskurs zur Sozialräumlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe bereits verdichtet worden. Das örtliche Jugendamt soll gestärkt und ermutigt werden, aktiv und gestaltend in den Prozess der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklungspolitik einzugreifen. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, dass

- die Kinder- und Jugendhilfe in ihrem Kern nur erfolgreich sein kann, wenn sie (wie im SGB VIII/KJHG gewollt) als Querschnittstätigkeit definiert
- die Bedeutung der sozialräumlichen Integrationsstrategien der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in Kooperation mit den Ressorts Soziales und Gesundheit, Schule und Arbeit erfolgen müssen und auch deshalb
- ein Umsteuern der kommunalen Kinder- und Jugendhilferessourcen auf sozialraumbezogene strukturelle Leistungen erforderlich ist.

Die Erkenntnisse aus den Verläufen der Programme „Die Soziale Stadt“ und „E & C“ zeigen ein sehr heterogenes Bild. Der Umsetzungsstand zum Programm „Die Soziale Stadt“ ist in den einzelnen Gebieten sehr differenziert. Prof. Dr. Krautzberger und Frau Richter (BMVBW) schreiben in ihrem Aufsatz „Die Soziale Stadt – Neuorientierung in der Stadtentwicklungspolitik und in der Sozialarbeit“ (erschieden in „Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit“ 1/2002): „Das hängt einerseits von subjektiven Faktoren ab, wie das persönliche Engagement vor Ort, andererseits unterscheiden sich die objektiven Gegebenheiten in den einzelnen Gebieten. Bereits jetzt ist zu erkennen, dass Gebiete, die im Vorfeld von landeseigenen Vorläuferprogrammen zur „Sozialen Stadt“ profitierten, deutlich weiter vorangekommen sind, als Gebiete, die 1999 im Bund-/Länderprogramm „Die Soziale Stadt“ erstmalig Fördermittel erhielten.“



So gab es in Berlin 1983 den ersten ausschließlich mit sozialen Zielen beauftragten Treuhänderischen Sanierungsträger (Stiftung SPI), 1993 in Nordrhein-Westfalen das Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“, 1994 das Armutsbekämpfungsprogramm in Hamburg sowie vergleichbare Programme in Hessen und Bremen. Vom Bundesbauministerium wurden frühzeitig im Rahmen des Programms „Experimenteller Wohnungsbau“ (EXWOST) die sozial orientierten Modelle des Städtebaus wissenschaftlich begleitet und veröffentlicht.

Dieses Merkmal von Heterogenität und Gleichzeitigkeit spiegelt sich in der nationalen Programmplattform „E & C“ wider. Sozialraumbezogene Kinder- und Jugendhilfe gehört zum Methodenbestand (Gemeinwesenarbeit) sozialer Arbeit und die entwickelten Standards der Kinder- und Jugendhilfe wie Lebenslagen oder Alltagsorientierung oder der unter dem Namen „Einmischungsstrategie“ konkretisierte Querschnittsansatz der Kinder- und Jugendhilfe, sind seit Jahrzehnten anerkannte fachliche Standards.

Das ambitionierte Programmziel von KuQ steht unter der Einschränkung, dass die aus dem KJP zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 6 Mio. Euro nur für das Jahr 2002 zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Heterogenität und des unterschiedlichen Entwicklungsstandes in den einzelnen Programmgebieten und den Erfahrungen aus dem Bereich der Verwaltungsmodernisierung der Jugendhilfeplanung, der Umsteuerung von kommunalen Haushalten auf soziale Räume wie die Implementati-on sozialräumlicher Jugendhilfeplanung zeigen, dass ein solcher Prozess einer mehrjährigen Gemeinschaftsanstrengung vor Ort bedarf. Das Programm „KuQ“ muss deshalb innerhalb dieser begrenzten Zeitvorgabe auf mindestens 2 verschiedene Entwicklungsstände reagieren:

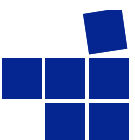
- bereits eingeleitete/entwickelte sozialräumliche Umstrukturierungsprozesse vor Ort zu stärken und voranzutreiben;
- solche Umstrukturierungsprozesse vor Ort einzuleiten bzw. deren Grundlagen dafür zu schaffen.

Anders ausgedrückt: Es gibt Jugendämter, die sich der „sozialräumlichen Herausforderung“ erst seit kurzem stellen und die, die sich bereits „auf den Weg gemacht“ haben.

Zielgruppe oder besser potentielle Partner des Programms „KuQ“ sind alle Jugendämter, in denen Gebiete der „Sozialen Stadt“ (Gebiete mit besonderem Erneuerungsbedarf/Soziale Brennpunkte) im Rahmen der Bund-/Ländervereinbarung „Die Soziale Stadt“ festgelegt wurden und zusätzlich die Jugendämter der 13 Landkreise des „E & C“-Programms.

## **b) Die Bund-/Ländervereinbarung „Die Soziale Stadt“**

Die Bundesregierung legte 1999 erstmalig das Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ auf. Auf Bundesebene wurde mit den Bundesressorts vereinbart, eigene Programmressourcen in die stadtentwicklungspolitische Aufgabe einzubringen. Das Partnerprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C). In einem bereits zuvor genannten Artikel haben Herr Prof. Dr. Michael Krautzberger, Abteilungsleiter im BMVBW, und Frau Birgit Richter, Referentin im BMVBW, die Ziele, die Querschnittsaufgaben und die Entwicklung dieser Bund-/Ländervereinbarung beschrieben. Zusammenfassen lassen sich die Aussagen wie folgt:



Spätestens mit Beginn der 90-er Jahre sind auf lokaler Ebene, insbesondere in den Stadtteilen, die Folgen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandels, der sich in Stichworten wie Globalisierung, Regionalisierung, Entsolidarisierung und Polarisierung beschreiben lässt, deutlich zu spüren: Für wachsende Teile der Bevölkerung sind Arbeit und gesellschaftliche Einbindung nicht mehr gesichert. In Folge dessen prägen Begriffe wie neue Arbeit, Dauerarbeitslosigkeit, Politikverdrossenheit, Gewalt, steigende Kriminalitätsraten, eine Entwicklung, die sich zu verfestigen droht.

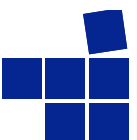
Um der drohenden sozialen Polarisierung in den Städten Einhalt zu gebieten, beschloss die Ministerkonferenz der ARGEBAU am 29.11.1996 in Potsdam die Bund-/Ländervereinbarung – Gemeinschaftsinitiative „Die Soziale Stadt“. Diese Initiative bildet den Rahmen für die zwischen Bund und Ländern abgestimmte Strategie gegen die soziale Polarisierung in den Städten. Vor diesem Hintergrund wurde mit der „Sozialen Stadt“ ein strategisches Programm der integrierten Stadtteilentwicklung in städtebaulichen, sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Handlungsfeldern auf den Weg gebracht. Im Mittelpunkt standen innovative Ansätze zur programmatischen, förderrechtlichen und organisatorischen Bewältigung der vielschichtigen Anforderungen mit der gesellschaftspolitisch brisanten Aufgabe einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung. Dazu sollten die begrenzten Städtebauförderungsmittel des Bundes zielgenauer, sparsamer und gebündelt mit investiven und nicht-investiven Mitteln anderer Förderungsgeber zum Einsatz gebracht werden können. In Ergänzung der klassischen Städtebauförderung stellt „Die Soziale Stadt“ deshalb nicht bauliche Fragen in den Vordergrund, sondern die Frage, ob und wie unsere Städte künftig funktionsfähig bleiben.

Das Programm „Die Soziale Stadt“ ist – nach dem Vorbild der Städtebauförderung – ein eigenständiges Investitionsprogramm: Die Finanzhilfen des Bundes werden auf der Grundlage des Artikel 104 a, Abs. 4 GG für, „... Investitionen städtebaulicher Maßnahmen zur innovativen, nachhaltigen Stadtentwicklung eingesetzt“. Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmegruppen:

- Verbesserung der Wohnverhältnisse
- Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten, z. B. Förderung von Unternehmensgründungen
- Schaffung und Sicherung der Beschäftigung auf lokaler Ebene
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur, insbesondere für junge Menschen
- Verbesserung des Angebots an bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Maßnahmen für eine sichere Stadt
- Umweltentlastung
- öffentlicher Personennahverkehr
- Wohnumfeldverbesserung
- Stadtteil, Kultur
- Freizeit.

Das Stadtteil-/Quartiersmanagement ist zentrales Instrument und treibende Kraft in der Programmumsetzung „vor Ort“. Es fördert die Beteiligung der Selbstorganisation der Bürger, bündelt die im Quartier vorhandenen sowie die im Rahmen von Förderprogrammen bereitgestellten Ressourcen und vernetzt die lokal bedeutsamen Akteure.

Bei der Programmdurchführung ist der Leitfaden der Bauministerkonferenz zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ zu berücksichtigen. Die Gemeinden sind aufgefordert, die Handlungsfelder in den schwierigen Stadtteilen als auch zielorientierte integrierte Lösungsansätze in gebietsbezogenen stadtentwicklungspolitischen Handlungskonzepten aufzuzeigen. Für das Programm „Die Soziale Stadt“ wurden im Bundeshaushalt 1999 und 2000 jährlich 100 Mio. DM Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Mit



den ergänzten Mitteln von Ländern und Gemeinden (insgesamt 2 Drittel) standen damit in den ersten beiden Programmjahren insgesamt 600 Mio. DM für die Umsetzung des Programms bereit. Für das Jahr 2001 stellte der Bund den Ländern zusätzlich 50 Mio. DM zur Verfügung. Die Aufteilung der Mittel im Verhältnis Land/Gemeinde (2 Drittel der Gesamtförderung) obliegt den Ländern. Das Fördervolumen des Programms „Soziale Stadt“ betrug 2001 insgesamt 450 Mio. DM.

In das Bund-/Länderprogramm „Die Soziale Stadt“ wurden bisher 249 Maßnahmen in 184 Gemeinden aufgenommen (davon 34 Neuaufnahmen im Jahr 2001). Bund, Länder und Gemeinden stellten dafür insgesamt 1,5 Mrd. DM bereit. Das Programm „Soziale Stadt“ ist auf die Bündelung mit Programmen aus anderen Politikbereichen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene angelegt. EU-Strukturfondsmittel können zusätzlich zur Verstärkung dieser Programme beitragen. Die Bundesregierung hat mit dem Bund-/Länderprogramm „Die Soziale Stadt“ ein geeignetes Kofinanzierungsinstrument auf nationaler Ebene geschaffen.

Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass das Programm „Die Soziale Stadt“ den Prozess der öffentlichen und politischen Wahrnehmung der Probleme in gefährdeten Stadtteilen befördert hat. Die soziale Integration und die Festigung nachbarschaftlicher Netze gehören ebenso selbstverständlich zum Programm wie ein integriertes Handlungskonzept, auf dessen Grundlage Stadtteilprojekte zu verwirklichen sind. Kurzfristige Ziele der Projekt-/Programmumsetzung, beispielsweise die Aktivierung von Eigeninitiative und Selbsthilfepotentialen der Bürgerinnen und Bürger benachteiligter Stadtteile, die Einleitung des Aufbaus effizienter lokaler Strukturen und die Zusammenarbeit mit den Bundesressorts gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung.

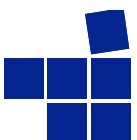
Im Selbstverständnis des BMVBW ist die Bund-/Ländervereinbarung „Die Soziale Stadt“ neben der städtebaulichen Förderung, insbesondere ein Angebot an alle Akteure, sich an der Gemeinschaftsinitiative zur sozialen Stadt(teil-)entwicklung zu beteiligen und ihre Interessen im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts einzubringen und umzusetzen.

Das Programm „Die Soziale Stadt“ wird im Auftrag des BMVBW durch das Deutsche Institut für Urbanistik (DIFU) wissenschaftlich-fachlich begleitet und die praktischen Erfahrungen in ausgewählten Modellgebieten ausgewertet. Unter [www.sozialestadt.de](http://www.sozialestadt.de) ist ein allgemein zugängliches Informations- und Diskussionsnetzwerk aufgebaut worden.

### **c) Nationale Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C)**

Das Partnerprogramm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist im Sinne einer ressortübergreifenden Bündelung der Ressourcen und Aktivitäten in jenen Stadtteilen angesiedelt, die im Rahmen des Bund-/Länderprogramms „Die Soziale Stadt“ - Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ des BMVBW von den Ländern in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften ermittelt wurden. Im Gegensatz und in Abgrenzung zu den städtebaulichen Investitionsprogrammen ist das Programm „E & C“ als nationale Programmplattform kein Förderprogramm im klassischen Sinne, sondern der Versuch, mit den Akteuren auf den unterschiedlichen Ebenen Bund, Land, Kommunen und Stadtteil Erfahrungsaustausch und fachlichen Diskurs anzubieten.

Als die Stiftung SPI sich im Jahr 2000 um die Regiestelle im Rahmen der Ausschreibung beworben hat, hat sie das Angebot unter die Überschrift „Soziale Arbeit als Koproduktion“ gestellt.



Im Zentrum der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierten Programmplattform „E & C“ stehen benachteiligte Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten und strukturschwachen ländlichen Regionen. E & C fügt deshalb den städtischen Quartieren des Programms „Die Soziale Stadt“ als einen besonderen Programmschwerpunkt „strukturschwache ländliche Gebiete“ hinzu.

Ziel des Programms „E & C“ ist es zum einen, über die im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes geförderte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe, Ressourcen und Maßnahmen für diese Sozialräume zu mobilisieren, die Arbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in diesen Sozialräumen qualifizieren und weiterentwickeln zu helfen sowie den Blick in der Kinder- und Jugendhilfe stärker als bisher auf die Probleme und Schwierigkeiten junger Menschen in diesen Sozialräumen zu richten. Zum anderen sollen neue Maßnahmen entwickelt und erprobt werden, die zur Förderung der sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration junger Menschen aus diesen Sozialräumen beitragen.

Die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung, der Erwerb von Zukunftskompetenzen für Kinder und Jugendliche, die Stärkung von Eigenverantwortung und sozialem Engagement sind, so die Überzeugung des Programms, nicht in den einzelnen Hilfesystemen allein zu realisieren, sondern nur durch die Mobilisierung von Querschnittskompetenzen der Ämter und Träger wie des demokratischen Gemeinwesens sowie durch die Stärkung der Handlungskompetenzen aller Akteure vor Ort im Stadtteil.

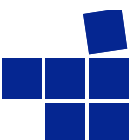
Vor diesem Hintergrund betont das „E & C“-Programm das Prinzip der sozialräumlichen Vernetzung. In diesem Sinne strebt die Programmplattform „E & C“ weniger die schlichte Übertragung bewährter Arbeitsformen in soziale Brennpunkte an, sondern zielt auf die Berücksichtigung der sozialräumlichen Rahmenbedingungen der Adressatinnen und Adressaten und ihren Umgang damit, die Einbeziehung und die Kooperation mit den vorhandenen bzw. in der Entwicklung befindlichen Institutionen und Einrichtungen und die Entwicklung eines auf die jeweiligen Probleme und Bedarfslagen bezogenen, Unterstützungsangebotes.

Die Regiestelle E & C der Stiftung SPI hat den Auftrag, den Akteuren auf Bundes-, Landesebene, Städte- und Gemeindeebene, der Landkreise, der bundeszentralen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Quartiersmanager ein Forum zu bieten, um sich auf Maßnahmen und Beiträge zur Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Gebieten zu verständigen.

Damit verweist die Programmphilosophie von „E & C“ auf die Eigenverantwortung der öffentlichen und freien Träger, insbesondere auf die Zuständigkeit und Kompetenz der kommunalen und lokalen Ebene. Die Programmplattform „E & C“ will erreichen, dass mit den entwickelten Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe der sozialräumliche Paradigmenwechsel geschafft wird und setzt auf den Veränderungs- bzw. Reformwillen der Akteure.

Kernpunkte dieser Gemeinschaftsanstrengung sind:

- die Verbesserung der sozialen Infrastruktur;
- die Verbesserung der Sozialisationsbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen;
- die Teilhabe (materiell, sozial, kulturell und politisch) der Bewohnerinnen und Bewohner, der Kinder und Jugendlichen;
- die Neuausformung einer Angebotsstruktur individueller Hilfen, einer modernen Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer Lebenslagenpolitik, die nur als Gemeinschaftswerk gelingen kann.



Die Essentials der fachlichen Standards beider Programme „Die Soziale Stadt“ und „E & C“ sind:

- Sozialraumorientierung;
- die Entwicklung neuer Steuerungsinstrumente;
- die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger;
- das Ausrichten aller lokalen Akteure auf die Umsetzung gemeinsamer sozialer Ziele.

Die Sozialraumorientierung wird dabei übersetzt als die Gestaltung von Strukturen und Beziehungen in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern, der Aktivierung von materiellen und sozialen Ressourcen, dem Aufbau von Netzwerken, der Quartiersarbeit und der Gemeinwesenarbeit.

Die Beteiligung oder auch Demokratisierung meint die Gestaltung der materiellen und sozialen Teilhabe der Adressaten/innen durch demokratische Teilhabe in der Quartierspolitik, in der Gestaltung sozialer Angebote, in der Umsetzung von individuellen Rechtsansprüchen, Hilfeplanung im weitesten Sinne.

Daraus ergeben sich neue Anforderungen an die „Dienstleistungsarbeit“ der professionellen Akteure im Feld. Hierzu gehört insbesondere die Realisierung von Bedürfnissen und Bedarfen der Nutzer/innen, d. h. Nachfrageorientierung, Ergebnisüberprüfung, Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer, Koproduktion mit Schule, Sozialamt, Arbeitsamt, Polizei, Stadtplanungsamt, Gesundheitsamt.

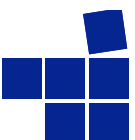
Um in diesem Spannungsfeld handlungsfähig zu bleiben, schlagen beide Programme integrierte Handlungskonzepte im Sinne von lokalen Aktions- und Sozialplänen vor. Sie haben deshalb eine herausgehobene strategische und qualitätssichernde Bedeutung und setzen eine intensive Auseinandersetzung, wie ein abgestimmtes methodisches Vorgehen voraus. Sie verlangen insbesondere

- eine differenzierte Problembeschreibung (Wer hat welche Probleme mit dem Gebiet?);
- die Entwicklung von strategischen Entwicklungszielen (Leitzielen);
- die Umsetzung dieser strategischen Ziele in operative;
- die Ermittlung der betroffenen Ämter/Ressorts;
- die Auflistung der bestehenden Fördermöglichkeiten der Städte und Gemeinden des Landes und des Bundes;
- die Feststellung, wie bestehende Fördermöglichkeiten für die Stadtteilentwicklung neu ausgerichtet werden können;
- die Feststellung von zusätzlichen Bedarfen;
- Welche Akteure stehen für welche Aufgabe zur Verfügung? Wer macht was?

Die Ergebnisse dieser Gemeinschaftsanstrengung werden idealtypisch nach folgender Matrix aufgearbeitet

- soziale und ethnische Integration;
- öffentlicher Raum und Sicherheit;
- Wohnen und Wohnumfeld;
- soziale Infrastruktur, Schule, Kinder, Jugendliche und Familienförderung;
- Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung;
- besondere soziale Lebenslagen, Gesundheitsförderung;
- neue Steuerungsinstrumente und Ressourceneinsatz.

Die Aufgabe der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in dieser Gemeinschaftsanstrengung liegt darin, spezifische Strategien der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln



und deren Umsetzung zu fördern, damit auch die jungen Menschen in sozial benachteiligten Sozialräumen maßgeschneiderte Hilfen angeboten bekommen. Die Programmplattform „E & C“ wird vom Deutschen Jugendinstitut in der Abteilung Jugend und Jugendhilfe wissenschaftlich begleitet. Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Programmatik sollen dabei zwei Fragenkomplexe im Zentrum stehen:

- Mit Hilfe welcher Konzepte und Strategien und unter welchen Rahmenbedingungen gelingt es, das Prinzip der Ressourcenoptimierung in Bezug auf Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen umzusetzen?
- Mit Hilfe welcher Konzepte und Strategien und unter welchen Rahmenbedingungen gelingt es, die sozialräumliche Vernetzung in den Stadtteilen zu verbessern?

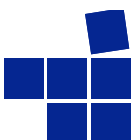
Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt in enger Kooperation mit der Projektgruppe „Soziale Stadt“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (DIFU). Das Konzept der wissenschaftlichen Begleitung ist auf der Homepage des DJI ([www.dji.de](http://www.dji.de)) einsehbar. Die Regiestelle E & C der Stiftung SPI informiert über das Internetportal [www.eundc.de](http://www.eundc.de). Der nationalen Programmplattform „E & C“ sind Programmschwerpunkte/Programmmodule zugeordnet. Gestartet wurde „E & C“ im Herbst 1999 mit einer Reihe von insgesamt 12 Diskussions- und Fachforen. Darüber gab/gibt es im Rahmen der Programmplattform „E & C“ 7 inhaltliche Programmschwerpunkte/Programmmodule:

- Wettbewerb „Fit für Leben und Arbeit/neue Praxismodelle zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen“;
- Freiwilliges Soziales Trainingsjahr;
- Vernetzung im Stadtteil und Stadtteilmanagement;
- Ressourcenorientierung/gezielte Einbeziehung von sozial benachteiligten Jugendlichen in Sport, Kultur und Politik;
- Anlaufstellen und Interessenvertretungen für junge Migrantinnen und Migranten;
- Förderung von ehrenamtlichem Engagement in strukturschwachen ländlichen Gebieten;
- lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie.

## **2. Teilnahmevoraussetzungen der Jugendämter mit Gebieten der „Sozialen Stadt“/„E & C“ am Teilprogramm „KuQ“**

### **a) Freistellung einer qualifizierten Person**

Die Ausschreibung des Programms „KuQ – Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen“ verlangt als Grundvoraussetzung die Freistellung einer qualifizierten Person des Jugendamtes sowie den Nachweis der fachlichen Abstimmung mit den Leitern der Sozial-, Jugend- und Arbeitsämter. Die Erwartung des BMFSFJ, dass die kommunalen Jugendämter bereit und in der Lage sind, eine solche qualifizierte Person für die Dauer des Programms freizustellen, setzt einerseits voraus, dass die Jugendämter bereits in einer Entwicklungsphase sind, die eine solche Freistellung erfordert bzw. zu einer solchen Freistellung bereits geführt hat oder dass die Personalausstattung der Jugendämter dergestalt ist, dass eine Person tatsächlich freigestellt werden kann bzw. die Zuordnung von zusätzlichen Aufgaben im Sinne der Programmziele von „KuQ“ mit der Qualität einer Freistellung vergleichbar ist. Um zu verhindern, dass durch diese Vorgabe von vornherein personell knapp ausgestattete Jugendämter ausscheiden, z. B. ist es in den Landkreisen oder Kleinstädten von vornherein ausgeschlossen oder die Hürde für Jugendämter, die noch nicht im Sinne der Programmziele so weit fortgeschritten sind, dass es fast unmöglich ist, einen Konsens in der Kommunalverwaltung für diese Freistellung herbeizuführen, wird angeregt, die Programmvorgaben so zu erweitern, dass in begründeten Ausnahmefällen Mittel für die Bereitstellung eines solchen Sozialraumkoordina-



tors/Jugendhelfemanagers bereitgestellt oder die Aufgabenbewältigung durch die Teilfreistellung in den Ämtern Jugendamt, Sozialamt, Arbeitsamt als gleichwertig anerkannt werden.

### **b) Ressortübergreifende Abstimmung auf kommunaler Ebene**

Die Vorauswahl und die fachliche Begutachtung der auf der Grundlage von „KuQ“ zur Förderung beantragten Integrationsmaßnahmen sollen in Abstimmung mit den Leitern der Sozial-, Jugend- und Arbeitsämter durchgeführt werden.

### **c) Sozialraumbezogener Verfügungsfonds**

Im Konzeptpapier des BMFSFJ vom 17.01.2002 wird die Aufgabe für die Bereitstellung des sozialraumbezogenen Verfügungsfonds definiert. Voraussetzung ist die Vorlage eines auf Nachhaltigkeit angelegten Konzepts sowie die Freistellung eines/er entsprechenden qualifizierten Mitarbeiters/in des Jugendamtes, der/die Aufgaben zur Koordinierung übertragen werden. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere

- Bündelung von Informationen;
- Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten zur Erhöhung der Chancen für benachteiligte Kinder und Jugendliche;
- die Feststellung der Qualitätsstandards;
- die Weiterentwicklung bestehender Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

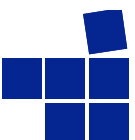
Vorrangig sollen aus den sozialraumbezogenen Verfügungsfonds Maßnahmen gefördert werden, die die bestehenden Regelangebote der kommunalen Dienste und der freien Träger miteinander verknüpfen. Ziel ist die sofortige Integration von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und die Unterstützung der Eltern, um die Zeit ohne Arbeit bzw. die Zeit nach der Schule so kurz wie möglich und gesundheitliche Beeinträchtigungen, erzieherische und soziale Desintegration so gering wie möglich zu halten.

Mit den Mitteln aus den sozialraumbezogenen Verfügungsfonds sollen insbesondere Projektmaßnahmen gefördert werden, die

- die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen, Jugendhilfeangeboten und Hauptschulen;
- die Sicherung des erfolgreichen Übergangs Schule in Beruf;
- die Verknüpfung von Jugendhilfe mit Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und sozialer Infrastruktur;
- die Unterstützung und Initiierung von Gemeinschaftsprojekten in Jugendhilfeeinrichtungen und Schule, Jugendhilfeeinrichtungen und Arbeitsamt, Jugendhilfeeinrichtungen und soziale Stadterneuerung, Jugendhilfe und lokaler Wirtschaft;
- die Förderung der aktiven Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an lokalen Planungs- und Umsetzungsvorhaben und
- die Kooperation mit den Institutionen der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege

unterstützen, um die Chancen von Kindern und Jugendlichen in den Gebieten von „E & C“ nachhaltig zu verbessern.

Damit grenzt sich die Zweckbestimmung und Begrifflichkeit des Verfügungsfonds von dem in der Bund-/Länder-Gemeinschaftsinitiative „Die Soziale Stadt“ entwickelten Praxis von Verfügungsfonds ab.



## **Der Verfügungsfonds im Kontext des Quartiersmanagements der Bund-/Ländervereinbarung „Die Soziale Stadt“**

Die Stiftung SPI ist für das Land Berlin in 3 innerstädtischen Gebieten mit der Durchführung des Quartiersmanagements, in weiteren 5 Gebieten im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung nach vergleichbaren, insbesondere in Plattenbausiedlungen und in einem Projekt Stadtumbau Ost tätig.

Im Land Berlin gab es zunächst einen Verfügungsfonds, über den das Quartiersmanagement in Abstimmung mit der Steuerungsrunde (Senat, Bezirk, QM) und nach Durchführung von Bürgerbeteiligungsmaßnahmen freihändig verfügen konnte. Im Jahr 2001 wurde dieser Verfügungsfonds durch einen zweiten Fonds ergänzt, über den im Rahmen von Stadtteilkonferenzen gewählte Bürger/innen über die Vergabe aus diesen Quartiersfonds frei entscheiden können, allerdings unter der Einschränkung, dass ein Veto seitens der Steuerungsrunde des jeweiligen Quartiers eingelegt werden kann.

Beide Quartiersfonds werden als flexible Mittel betrachtet, die für Einzelprojekte, einzelne Bürgergruppierungen oder für Stadtplanungs- und Beteiligungsstudien zur Umsetzung der Quartierspläne „Soziale Stadt“ vergeben werden. Beide Fonds werden von dem Quartiersmanagement verwaltet, ausgezahlt und abgerechnet.

Ihr Zweck liegt in der unbürokratischen/pragmatischen Realisierung kurzfristiger Maßnahmen, deren Bedarf vorab nicht eingeschätzt/abgesehen werden konnte, um den Prozess des Quartiersmanagements vorantreiben bzw. der Gefahr des Stoppens von eingeleiteten Beteiligungs-, Planungs-, Projektrealisierungsprozessen begegnen zu können.

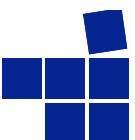
Dabei werden die formalen Vergabebedingungen im jeweiligen Einzelfall so ausgehandelt, dass auch der Nachweis über die zweckentsprechende Verausgabung der Mittel, z. B. durch Rechnungslegung, Honorar- oder Werkvertrag unaufwendig ist.

Im Wesentlichen beschränken sich die geförderten Projekte/Maßnahmen auf die Sachkosten bzw. die Honorierung von externem Sachverstand, wenn z. B. Planungsvorstellungen im Rahmen der Beteiligungsverfahren entsprechend den fachlichen Standards für städtebauliche Planungen, Kostenschätzungen notwendig waren.

Förderbeispiele sind: Trikots einer Kiez-Fußballelf, Kostüme für eine Theateraufführung, alternative Bürgerplanung zur vorliegenden Fachplanung, Durchführung von Stadtteilfeesten, Zuschüsse für Ausstattung, Inventar von Selbsthilfeeinrichtungen, Ausstattung von Jugendhilfeeinrichtungen mit IT-Technik, Kraftsportgeräten, aber auch Überbrückungsfinanzierung bis zur Übernahme in Regelförderungen aus dem Bereich Jugend, Soziales oder Arbeit. Ergänzungsförderungen für die Ausstattung von Abenteuerspielplätzen, Stadtteiltreffpunkten (z. B. Halfpipe) und nicht zuletzt die Durchführung von Ferienmaßnahmen, Zukunftswerkstätten, Erkundungsreisen in andere Stadtteile in- und außerhalb Berlins, Öffentlichkeitsarbeit.

Aus eigener Erfahrung und der Begleitung des fachöffentlichen Dialogs „Soziale Stadt“ muss man feststellen, dass diese Verfügungsfonds nicht einheitlich, sondern immer bezogen auf die konkreten Anforderungen aus dem jeweiligen Quartier zur Unterstützung des gemeinschaftlichen Prozesses der sozialen Stadtentwicklung, insbesondere der Stärkung der Bürgerbeteiligung eingesetzt werden.

Die Verfügungsfonds des Bund-/Länderprogramms „Die Soziale Stadt“ sind zumindest aus der Kenntnis der Stiftung SPI kein einheitliches Instrument von sozialräumlichen Finanzierungsmodellen bei kommunalen Sozialleistungen, sondern quartiers- und situati-



onsbezogene Instrumente zur Sicherung des Quartiersmanagementverfahrens. Eine bundesweite Auswertung zum Einsatz von Verfügungsfonds im Rahmen von Quartiersmanagementstrategien liegt zur Zeit nicht vor. In der Diskussion wird der Begriff „Stadtteilbudgets“ häufig synonym zum „Verfügungsfonds“ benutzt.

### **Der KuQ-Verfügungsfonds und seine jugendhilfespezifische Ausrichtung**

Aus dieser Gegenüberstellung der beiden Bedeutungen eines „Verfügungsfonds“ wird deren Differenz deutlich. Ein wesentlicher Indikator für die Verwendung des Verfügungsfonds im Sinne der Programmziele „KuQ“ liegt in der Förderung von Integrationsmaßnahmen, die es ermöglichen

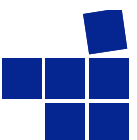
- die Einzelfallhilfe mit sozialräumlichen Integrations- und Präventionsstrategien zu verbinden (der Fall im Feld);
- die bestehenden Angebote, Maßnahmen, Programme, Modelle unter dem Primat sozialer Entwicklungsleitziele zu verknüpfen;
- die Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendberufshilfeeinrichtungen so zu flexibilisieren (entgrenzen), dass sie wesentliche und wichtige Funktionen für die Entwicklung der sozialen Integration im Gemeinwesen aufnehmen;
- Teilprojekte, kommunikative Räume, Aktionen zu entwickeln, die die klassische Abgrenzung, z. B. von Jugendhilfe und Schule, Jugendhilfe und Beruf in einer Schnittstellenfunktion zusammenfügt und
- der Begriff der Beteiligung/Demokratisierung der jugendhilfespezifischen Übersetzungen bei den zu entwickelnden lokalen Integrationsmaßnahmen bedarf. Bürgerbeteiligung, Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Selbsthilfe müssen im Rahmen der lokalen Integrationsmaßnahmen wichtiger und wesentlicher Bestandteil der fachlichen Orientierung sein.

## **II. „Soziale Arbeit als Koproduktion“ und „Sozialraumorientierung“ erfordern einen Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe**

Soziale Arbeit als Koproduktion ist nicht nur im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, sondern im Rahmen der Diskussion um Verwaltungsreform, der Reform des BSHG und dem Job-Aktiv-Gesetz und spätestens seit der Veröffentlichung der Pisastudie auch im Bildungsbereich Gegenstand der Diskussion. Herr Schwendy, der Leiter des Sozialamtes der Stadt Köln und sein Kollege Genz, haben in einer Stellungnahme zur Anhörung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung am 28. Januar 2002 zur Reform des BSHG die Problematik zusammengefasst.

„Die Praxis zeigt, dass für ein und dieselbe Bedarfsgemeinschaft nicht selten folgende Dienste gleichzeitig tätig sind:

- Ehe- und Familienberatungsstellen
- Jugendämter, Sozialämter, Gesundheitsämter, Wohnungsämter
- Schulsozialarbeiter
- Bewährungshelfer
- psychosoziale Fachdienste
- Schuldnerberatung
- Wohn- und Mieterberatung
- Gesundheitsberatung
- Arbeits- und Qualifizierungsberatung
- Bildungsberatung.



Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Je nach Trägervielfalt auf regionaler Ebene und Kooperationskultur. Wir leiten aus dieser Zersplitterung mit ihren Negativfolgen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie der damit verbundenen Verschwendung von Ressourcen ab, dass hier begleitend zur Reform des BSHG eine Organisationsreform der sozialen Dienstleistungen dringend erforderlich ist.“

„Die Kommunen, die sich um die Integration von jungen Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen kümmern (analoges gilt für die Arbeitsverwaltung) stoßen darauf, dass sie zum Einstieg in die berufliche Eingliederung zunächst Defizite ausgleichen müssen, die häufig dem Erziehungs- und Schulbildungsbereich geschuldet sind. Beispiele:

- fehlende Schulabschlüsse
- Unfähigkeit zu Schreiben, zu Rechnen und zu Lesen
- gravierende Sprachschwierigkeiten (nicht nur bei Zuwanderern)
- gravierende Konzentrations- und Lernschwierigkeiten bis hin zur Behandlungsbedürftigkeit (in allen Kommunen steigen die Ausgaben der Eingliederungshilfen nach BSHG zur Linderung entsprechender bestehender oder bedrohender Behinderung)
- Suchtverhalten.“

„Möglich werden die guten Eingliederungserfolge des Kölner MoZArT-Projektes nicht zuletzt durch die extensive Einbeziehung sog. Beauftragter Dritter. Im JobCenter befinden sich daher außer Mitarbeitern der Sozial- und Arbeitsverwaltung auch folgende Fachdienststellen:

- Sozialmedizinischer Dienst des Gesundheitsamtes
- Assessment-Dienst eines Trägers für die Rehabilitation psychisch Kranker
- Schuldnerberatung
- Fachberatung für alleinstehende Wohnungslose/Personen nach § 72 BSHG (u. a. mit Kinderbetreuungsbehörde)
- Bewerbungstrainingsbüro.

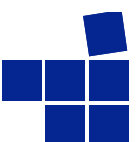
Vorbereitet wird die Einbeziehung von Rehabilitationsberatern. Dabei wird geprüft, ob eine Servicestelle nach SGB IX das System abrunden könnte, da beide Behörden in ihrer Integrationsarbeit auf zahlreiche Arbeitslose mit erheblichen Gesundheitseinschränkungen stoßen, bei denen Rehabilitationsbedarf abgeklärt werden muss und entsprechende Verfahren eingeleitet werden müssen. Diese Dienste sind notwendig. Eine erste Fallanalyse der Neuzugänge im JobCenter hat im Hinblick auf die zusätzlichen Probleme der Arbeitslosen folgende Bedarfe ergeben:

- Überschuldung 40 %
- zu teure Wohnung 17 %
- gesundheitliche Einschränkungen 26 %.

Die Einschaltung von beauftragten Dritten ist nur wirkungsvoll bei einer koordinierten Fallsteuerung durch Arbeitsvermittler (Aufgabe des Arbeitsamtes) und Fallmanagern (Aufgabe des Sozialamtes). Sie klären die Bedarfe, steuern gemeinsam das Verfahren und kontrollieren die Abwicklung der Hilfepläne und der Integrationsbemühungen. Diese Kernaufgaben der Steuerung durch die Sozialleistungsträger sind prinzipiell nicht an Dritte delegierbar.“

## 1. Soziale Arbeit als Koproduktion

Hierbei ist es das Ziel, keine zusätzlichen neuen Strukturen auf kommunaler Ebene zu implementieren, sondern mit den bestehenden öffentlichen und privaten Trägern und



gesellschaftlichen Gruppen zu einer neuen koproduktiven Praxis zu kommen. Die lokalen Akteure gehen ein Bündnis ein und setzen dieses Bündnis unter drei strategische Leitziele:

1. Kein/e Jugendliche/r verlässt die Schule ohne Schulabschluss.
2. Kein/e Jugendliche/r bleibt nach der Schule ohne Vermittlung, von auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Schlüsselqualifikationen.
3. Kein/e Jugendliche/r bleibt nach der Berufsbildung ohne Arbeit.

#### **a) Gegen die „Kultur des Nebeneinanders“**

Dieses Ziel ist weder vom Jugendamt noch vom Sozialamt noch von der Schule noch vom Arbeitsamt allein zu erreichen. Die öffentlichen und privaten Hilfeangebote sind von einander getrennt (und in sich selbst versäult). Die „Kultur des Nebeneinanders“ ist über viele Jahrzehnte auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene durch die verschiedenen Ressortierungen und die unterschiedlich gesteuerten und handelnden Behörden/Ämter gewachsen.

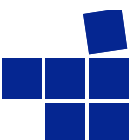
Der Kern liegt in den verschiedenen gesetzlich organisierten Zuständigkeitsbereichen und soweit es individuelle Leistungsansprüche sind, für sehr unterschiedlich definierte Zielgruppen. Dieses Zielgruppenverständnis findet sich in den jeweiligen Gesetzeswerken wieder. So definiert das SGB III junge Menschen bis zum Alter von 25 Jahren als Jugendliche und junge Erwachsene, während das SGB VIII (KJHG) die Altersgrenze bei 27 Jahren zieht. Das Sozialamt ist nur für Personen zuständig, die die Leistungen nach dem BSHG erhalten, während das Arbeitsamt für junge Menschen verantwortlich ist, die als Bewerber gemeldet sind oder Leistungen nach dem SGB III beziehen. Dem gegenüber muss das Jugendamt nach dem SGB VIII (KJHG) alle jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen durch sozialpädagogische Hilfen unterstützen.

Die Schule ist ein in sich geschlossenes Bildungssystem mit eigener Verwaltung, Fächerkanon und der Gliederung in verschiedene Bildungsabschlüsse. Das Schulrecht definiert die Schulpflicht und setzt durch Rahmenpläne Leistungsanforderungen, denen die Kinder und später die Jugendlichen eher gewachsen sind, wenn ihre Bildungsvoraussetzungen durch das Elternhaus und die Einbettung in eine geordnete soziale Lebenssituation günstige Voraussetzungen dafür bieten. Bei Störungen, insbesondere in sozial belasteten Gebieten, zeigt sich, dass das „System Schule“ überfordert ist, individuelle Hilfen sind oft von der Bereitschaft einzelner Lehrer/innen, sich zu engagieren, abhängig.

Die unterschiedlichen materiell-rechtlichen Regelungsinhalte der jeweiligen Leistungsbestimmungen (SGB III, SGB VIII; BSHG, Schulgesetz), ihre Vorrangigkeits- bzw. Nachrangigkeitsregelungen der verschiedenen Leistungsträger verfügen bzw. komplizieren die Hilfeangebote teilweise erheblich. Die Leistungsintentionen der o. g. Gesetzeswerke beziehen sich auf verschiedene, teils widerstreitende Voraussetzungen zur Inanspruchnahme dieser Leistungen.

Alle Gesetzeswerke haben unterschiedliche Regelungsichten und Kontrollmechanismen ihrer Fördermaßnahmen. Zum Teil sind die Angebote zentral geregelt, detailliert in Maßnahmetypen vorgegeben, die nur für bestimmte Zielgruppen durchgeführt werden dürfen und sich nicht immer an dem lokalen Bedarf orientieren.

Diese Vielfalt und unterschiedliche Ausrichtung der Aufgabenbereiche erschweren eine langfristige strategische Planung auf örtlicher Ebene und den Aufbau einer individuellen, an den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichteten Hilfepla-



nung. Die Erarbeitung gemeinsamer Zielvorstellungen wird durch die Aufgabenspezifizierung der jeweiligen Ämter/Institutionen erschwert.

### **b) Kommunale Steuerungsrunde und lokales Bündnis**

Auf kommunaler Ebene vereinbaren sich die politischen Vertreter und die Ämter, das Sozialamt, das Jugendamt, das Stadtplanungsamt, das Arbeitsamt, das Schulamt, zu einem gemeinsamen strategischen Vorgehen und zur Beteiligung und Bildung eines lokalen Beschäftigungs- und Ausbildungsbündnisses. Zur ämterübergreifenden Zusammenarbeit wird eine kommunale Steuerungsrunde eingesetzt. Auf der lokalen Ebene wird mit den lokalen Akteuren, unter Einschluss der Ämtervertreter auf Stadtteilebene, ein lokales Bündnis eingerichtet.

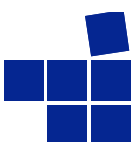
### **c) Ziele der Koproduktion**

Das lokale Bündnis hat die Aufgaben, die Schulen bei ihrer kognitiven und sozialen Wissensvermittlung zu unterstützen. Sie hilft der Schule als Partner, Perspektivwechsel als Schlüsselqualifikation einer interkulturellen politischen Bildung und die Techniken der Aggressionskontrolle und der Konfliktschlichtung in die Abläufe von Schulehalten einzubringen. Das Bündnis wirkt im Rahmen solcher Koproduktionen an der Herstellung von Qualifikationen zur Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Es unterstützt die Bemühungen der Polizei und Justiz zur Präsenz vor Ort und zur Kommunikationsbereitschaft im Sinne eines demonstrativ rechtsstaatlichen Verhaltens, als Orientierungsmuster im Nahraum und entwickelt Modelle zum Schutz von Opfern von Gewalt und Diskriminierung. Das lokale Bündnis entwickelt neue Qualitätskriterien, z. B.:

- zum Hilfeplan, zum Hilfevertrag,
- Transparenz und Erfolgskontrolle,
- Was passiert nach dem Hilfeangebot?
- trägerübergreifende Koordinations- und Kooperationsstruktur.

Die Bertelsmann-Stiftung moderiert seit Oktober 1999 eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Verbesserung der Integrationsangebote für Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger beschäftigt. Im August 2000 wurden die Ergebnisse der ersten bundesweiten Befragung zur Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern unter dem Titel „Kooperation statt Konkurrenz“ ([www.Bertelsmann-Stiftung.de/documents](http://www.Bertelsmann-Stiftung.de/documents)) vorgelegt und verfügbar gemacht. Rund 90 % aller Arbeits- und Sozialämter halten eine intensivere Kooperation für notwendig. In dem Handbuch zur Kooperation von Arbeitsämtern und Kommune, Verlag Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh, 2001, berichten die Bertelsmann-Stiftung, die Bundesanstalt für Arbeit, der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, über die zwischen Kommune und Arbeitsamt gefundenen Wege. Neben den Inhalten im Sinne eines Handbuches lässt sich in diesem Buch nachvollziehen, wie 181 Arbeitsämter, Stand September 2000, bestehende und geplante Kooperationen zustande gebracht haben.

Mit solchen Verwaltungsvereinbarungen sind die traditionellen Organisationsprinzipien der kommunalen Sozialverwaltung nicht aufgehoben, aber in Frage gestellt.



## 2. Sozialräumliche Herausforderungen an die Verwaltungsorganisation aus der Sicht der Wissenschaft – ein Exkurs

Die traditionelle Sozialverwaltung folgt folgenden Organisationsprinzipien:

- „a) Gliederung nach den in den Gesetzen genannten Aufgaben: Die Bezeichnungen der Abteilungs- und Stellengliederungen der Sozialadministration folgen traditionell den jeweiligen gesetzlich definierten Aufgabengebieten und die Gesetzssystematik ist unmittelbar in Organisationsgliederungen umgesetzt worden.
- b) Gliederung in Innen- und Außendienst: Der Innendienst umfasst vorwiegend die materiell-rechtliche Bearbeitung der Fälle und die Schlusssentscheidung über Hilfefor- men und Kosten. Der Außendienst erledigt die außerhalb des Zentralamtes anfallen- den Aufgaben. Hierzu gehören Ermittlungen und Kontrollen ebenso wie persönliche Hilfen in Form von Beratungen und pädagogischer Betreuung. Die klassische Sozial- verwaltung kennzeichnet ein bürokratisch-professionelles Arbeitsregime.
- c) Verteilung der Fälle nach den Buchstaben und Bezirkssystem: Der Innendienst teilt die Fälle nach den Anfangsbuchstaben der Klienten den Mitarbeitern zu (bürokrati- sches Verteilungsprinzip). Der Außendienst folgt traditionell dem Bezirks- und Regi- onalsystem, d. h. jeder Mitarbeiter betreut einen räumlich abgegrenzten Bezirk.
- d) Aufgliederung nach Berufsgruppen: Der Innendienst wird bis in die 70-er Jahre hin- ein mit Verwaltungsfachkräften besetzt, der Außendienst schon immer mit Sozialar- beitern/Sozialpädagogen.
- e) Konzentrierung der Aufgaben in einem zentralgelegenen Amt.“  
(Dahme/Wohlfahrt, Seite 5)

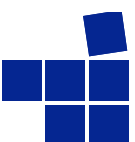
„Folgende gemeinsame Zielsetzungen lagen der Neuorganisation sozialer Dienste in den 70-er und 80-er Jahren zugrunde:

- a) engere Verzahnung von persönlicher und wirtschaftlicher Sozialhilfe
- b) bessere Betreuung verschiedener Klientengruppen
- c) Einbindung von Klienten in die administrative Versorgungskette
- d) Intensivierung der Kooperation der verschiedenen Personen und Institutionen, die an der Produktion von Verwaltungsleistungen beteiligt sind.“  
(Dahme/Wohlfahrt, Seite 7)

„Die sozialpolitischen Aufgaben der Kommunen erstrecken sich auf zwei Felder: Zum einen auf Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, zum anderen auf Auftragsleistungen, die Bund oder Länder an die Kommunen delegieren (zum Beispiel Versorgung, Unterbringung von Asylbewerbern). Die Sozialdienste im Rahmen des BSHG wie Leistungen des KJHG's sind Pflichtleistun- gen der kommunalen Selbstverwaltung. Freiwillige Leistungen sind vorrangig Hilfen für Wohnungslose, Arbeitslose oder Behinderte, Teile der „offenen Altenhilfe“ oder Ber- atungs- und Koordinationsstellen. Sozialleistungen, die in der Erbringung von Diensten bestehen, etwa in Form von Behandlung oder pflegerischer Unterstützung werden in der Regel in der Bundesrepublik nicht von den leistungsverpflichteten Trägern, sondern von sog. „Dritten“ erbracht.“

(Dahme/Wohlfahrt, Seite 5)

- „- Die schwierige Haushaltssituation führt in vielen Kommunen dazu, dass man sich zunehmend auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben beschränkt und die Leistungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben, bei deren Durchführung die größten kommunalen Handlungsspielräume bestehen, immer weiter reduziert.
- Die Kommunen mit gravierenden Haushaltsproblemen sind immer mehr auf die zweckgebundenen Investitionszuschüsse der Länder angewiesen („goldene Zügel“).



- Damit werden viele Investitionsprojekte im Vermögenshaushalt, die ansonsten nicht so stark durch die rechtliche Regulierung höherer föderaler Ebenen reglementiert wurden, wie die überwiegende Zahl der Haushaltspositionen im Verwaltungshaushalt, durch Förder- und Zuschusskriterien der Länder maßgeblich mitgestaltet.
- Weiterhin müssen gerade Kommunen mit gravierenden Haushaltsproblemen schwierige bipolare Verhandlungen mit den Aufsichtsbehörden führen (mit den entsprechenden Auflagen der Aufsichtsbehörden), um ihre Haushalte genehmigt zu bekommen.“

(Bogomil/Holtkamp, Seite 10)

Das Sozial- und Jugendamt ist dabei besonderen Handlungs- und Entscheidungsprinzipien unterworfen.

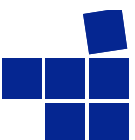
- „a) Das Subsidiaritätsprinzip regelt die Arbeitsteilung zwischen öffentlichen und freien Trägern und beinhaltet den bedingten Vorrang der Kirchen und wertorientierten freien Träger bei der Erstellung sozialer Dienste. Nicht selten wird auf die Notwendigkeit eines pluralistischen Angebots sozialer Dienste aus diesem Prinzip abgeleitet.
- b) Als Folge des Subsidiaritätsprinzips hat der Sozialgesetzgeber die Selbständigkeit der freien Träger bei der Erbringung sozialer Dienste betont und der Steuerung ihrer sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Alltagsarbeit durch den öffentlichen Träger enge Grenzen gesetzt (insbesondere wenn sie als freie Träger das Anerkennungsverfahren durchlaufen haben).
- c) Dem öffentlichen Träger obliegt auf der anderen Seite die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung; er hat im Rahmen dieser Aufgabe die Infrastrukturentwicklung zu betreiben und sicherzustellen, dass benötigte Hilfen und Dienste rechtzeitig und in genügendem Umfang vorhanden sind.
- d) Die Verwaltung ist ferner gehalten aufgrund des vielfach rechtlichen verankerten Grundsatzes von der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“, der Entwicklung räumlicher Disparitäten gegenzusteuern bzw. sicherzustellen, dass gleichwertige Lebensbedingungen in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht entstehen.
- e) In Folge der allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsätze muss die Verwaltung auch sicherstellen, dass alle Bürger bei Bedarf und vorliegendem Rechtsanspruch Hilfe in Anspruch nehmen können.
- f) Das Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgebot ist neben der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns ein zentrales Handlungsprinzip, aus dem sich nicht zuletzt die Anstrengungen zur Verwaltungsmodernisierung und ihr Effizienzfokus herleiten lassen.“

(Dahme/Wohlfahrt, Seite 8)

#### **a) Paradigmenwechsel**

„Da im Dienstleistungsparadigma die Interaktion zwischen Produzent und Konsument im Mittelpunkt steht und folglich die Dienstleistung als ein Koproduktionsprozess zu begreifen ist, in dem nicht nur der Klient/Konsument aktiviert werden muss, sondern in gleichem Maße formelle und informelle Netzwerkstrukturen im Wohnumfeld, Stadtteil oder Quartier ist soziale Arbeit als Dienstleistung keineswegs ausschließlich einzelfallorientiert; die Sozialraumorientierung ist konstitutiver Bestandteil der Dienstleistung. Damit sind im Kern drei Einzelfallorientierung sprengende Zielsetzungen verbunden:

- a) Soziale Hilfen und soziale Dienste müssen noch stärker präventiv und ursachenbezogen sein;
- b) Das Bedürfnisgefüge sozialer Problemlagen hat neben individuellen Aspekten immer auch die spezifischen Lebensbedingungen als Grundlage, die kommunal gesehen als Faktor des sozialen Raums beschrieben werden können und



c) soziale Hilfen sind als flexible, möglichst lebensweltnahe Angebote zu organisieren.“  
(Dahme/Wohlfahrt, Seite 13)

Folgende Gestaltungsprinzipien einer stadtteilorientierten Reorganisation lassen sich beobachten:

- a) von der Einzelfallhilfe zum Sozialraumbezug: Steuerung und Planungsansatz sollen nicht die einzelne Hilfeart, sondern der soziale Raum mit seinen konkreten Bedingungen sein.
- b) Vernetzung sozialer Dienste: Dies bezieht sich sowohl auf zielgruppenübergreifende Ansätze als auch auf bereichsübergreifende Ansätze der Vernetzung mit Ämtern aus den Bereichen Wohnungsbau, Stadtentwicklung, Grünfläche u. a. m. Mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer sozialer Dienste sollen konkrete Vereinbarungen über Kooperation bezogen auf Einzelfallaktionen und Gruppierungen getroffen werden.
- c) Zusammenführung von Fach- und Finanzverantwortung: Die Entscheidung über die Gewährung von Hilfen soll nicht von den vorangegangenen Phasen des Hilfeprozesses abgetrennt und anderen Personen oder Institutionen übertragen werden.
- d) Zusammenführung von Planungs- und Ausführungsverantwortung: Zur Entwicklung von Lösungen und (Re-)Aktivierung von Ressourcen soll eine Planungs- und Ausführungsverantwortung aller Leistungsbereiche realisiert werden. Dies betrifft alle entsprechenden Leistungsbereiche beim öffentlichen Träger, aber auch die gemeinsame Verantwortung von öffentlichen und freien Trägern für Prävention und Problemlösung.
- e) Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung: Diese sind in der Neuorganisationsdebatte häufig nur Schlagworte, die sich nur undeutlich von den Produktbeschreibungen abheben. Kontinuierliche Qualitätsentwicklung soll dem Ausbau der Fachlichkeit dienen und Bestandteil der Organisationsänderungen sein.“

(Dahme/Wohlfahrt, Seite 14)

In der Expertise „Sozialraumorientierte Planung des Instituts für Soziale Arbeit“ 2001, bestätigen die Autoren, dass eine ämterübergreifende und sozialraumbezogene Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe ein neues Aufgabenverständnis erfordert.

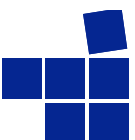
„Eine sozialraumbezogene Planung und Praxis in der Jugendhilfe erzeugt und fordert im Ergebnis ein neues Aufgabenverständnis, d. h. Überlegungen zur strukturbezogenen Veränderung, zur Beseitigung bzw. „Abfederung“ sozialer Problemlagen. Ökologische Untersuchungen richten im Hinblick auf regionale Verteilungsstrukturen von Wohn- und Lebensqualität, schichtungs- und gruppenspezifische Segregationsprozesse sowie räumliche Kumulation sozialer Interventionen. Sozialräumliche Untersuchungen erbringen empirische Belege für fallübergreifende und gemeinwesenbezogene Planungen und Leistungen (Jugendhilfe als soziale Infrastruktur).

Allerdings wird eine auf Sozialraumorientierung angelegte Jugendhilfeplanung nur dann und nur dort ihren Platz und Akzeptanz finden, wo ein Jugendhilfeverständnis mehrheitsfähig ist, dass

- von der Intervention zur Infrastruktur
- von der Reaktion zur Aktion
- von der Einzelfallorientierung zur Lebensweltorientierung
- von der Spezialisierung zur quartiersbezogenen Integration
- von der professionellen Fremdhilfe zur Stärkung der Selbsthilfe

sich entwickelt.“

(Expertise ISA, 2001, Seite 53)



„Ein wirkungsvoller und zielgenauer Einsatz von Ressourcen zum Aufbau und zur Stabilisierung sozialer Infrastrukturen und Dienstleistungen setzt Transparenz über Aufgaben, Ziele und Kosten der Leistungen (Informationen) voraus, um eine bedarfs- bzw. nachfragebezogene Steuerung der Leistungen (Steuerung) zu ermöglichen. Hier kann die Sozialraumanalyse einmal wichtige Hinweise zur Kennzeichnung von praktischen bzw. potentiellen Bedarfs- und Nachfragekonstellationen für Leistungen der Jugendhilfe geben. Zum anderen kann durch die Anbindung der finanziellen Mittel (Personal- und Sachmittel) an soziale Indikatoren, die nicht unmittelbar von den Leistungsanbietern beeinflusst werden, eine auf die Ausgangssituationen verschiedener Sozialräume bezogen auf Förderung begründet werden.“

(Expertise ISA, Seiten 53 ff.)

In seiner Expertise „Sozialräumliche Finanzierungsmodelle“, Institut für stadtteilbezogene soziale Arbeit und Beratung 2002, Seite 8 ff. bestätigt Hinte diesen Ansatz.

Hinte macht in seiner Expertise deutlich, dass „Sozialraumorientierung nicht zwingend ein Sozialraumbudget voraussetzt und verweist auf folgende Ebenen der Relevanz eines Sozialraumkonzepts:

- auf die räumliche Ebene
- auf die Steuerungsebene
- auf die finanzierungstechnische Ebene und
- auf die methodische Ebene.

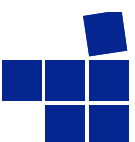
Er beschreibt dieses sozialräumliche Konzept als in der Entwicklung begriffen und verweist darauf, dass einzelne Teile des Sozialraumkonzepts keineswegs neu sind, in zahlreichen Kommunen mit der Umsetzung eines solchen sozialräumlichen Konzepts begonnen wurde, diese aber immer wieder Präzisierungen bzw. Weiterentwicklungen, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe mache. Er bietet zur besseren Systematisierung und zur Abgrenzung von klassischer Gemeinwesenarbeit die Differenzierung in

- fallspezifische Arbeit
- fallbezogene Ressourcenmobilisierung (außerhalb des identifizierten Falls für diesen nutzbare Ressourcen mobilisieren)
- fallunspezifische Arbeit (Aufbau, Unterstützung, Aufspüren von lebensweltlichen Kapazitäten, z. B. Sportvereine, Pfarrgemeinden, Bürgervereine, informelle Netzwerke, Unternehmen etc. und die Akquisition externer Ressourcen).“

„Weder finanztechnisch noch fachlich ist jedoch zu wünschen, dass viele Fälle entstehen und lange bearbeitet bzw. betreut werden. Im Gegenteil gilt als fachlich unstrittig, dass Leistungsberechtigte sobald wie möglich in die Lage versetzt und aufgefordert werden sollen, ihre Belange (wieder) selbständig in die Hand zu nehmen, auch um die Inanspruchnahme öffentlicher, finanzieller und personeller Ressourcen effektiv und effizient handzuhaben.

Daraus leitet sich logisch die Notwendigkeit ab, sich von fallorientierten Systemen ab- und flexiblen Finanzierungssystemen zuzuwenden, die fließende Übergänge zwischen Aufgaben und Themenfeldern ermöglichen, Synergieeffekte zwischen verschiedenen Leistungsbereichen schaffen und so zu einer fachlichen Weiterentwicklung förderlich sind.“

(Hinte, Seite 11)



## b) Hinweise auf die laufende Budgetierungsdebatte

Sozialräumliche Kinder- und Jugendhilfe setzt nicht automatisch eine sozialraumorientierte Budgetierung der kommunalen Mittel voraus. Dennoch steht die sozialräumliche Budgetierung der kommunalen Haushalte in den fachlichen Diskursen auf der Ebene der Bund-/Ländervereinbarung „Die Soziale Stadt“ und der nationalen Programmplattform „E & C“, aber auch unabhängig davon und parallel entwickelt über die Debatte um die sozialräumliche Ausrichtung der Jugendhilfeplanung sowie der Entwicklung neuer Steuerungsmodelle auf kommunaler Ebene auf der Tagesordnung.

Die Entwicklung der neuen Steuerungsmodelle ist durch die KGST-Berichte „Integrierte Fach- und Ressourcenplanung in der Jugendhilfe“, „Outputorientierte Steuerung der Jugendhilfe“, Bestandteil einer umfassenden Strategie der Reform der kommunalen Selbstverwaltung. Ihre fachlichen Eckpunkte sind die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung, zentrale strategische Steuerung, Berichtswesen und Controlling, Bürgernähe und Ausrichtung der Dienstleistungen an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger.

Einen Zwischenstand des fachlichen Diskurses geben die von der Regiestelle E & C in Auftrag gegebenen Expertisen zur Sozialräumlichkeit und zur Sozialraumbudgetierung.

Die Expertise „ISA, Sozialraumorientierte Planung, Begründung, Konzepte, Beispiele“ und die von der Regiestelle E & C in Auftrag gegebenen Expertisen haben die rechtliche Zulässigkeit und den umfassenden Ansatz Sozialraumorientierung als kommunale Querschnittsaufgabe zwar im Prinzip bestätigt, andererseits auf die erheblichen Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, einen solchen Ansatz der Umwandlung der kommunalen Haushalte in Raumhaushalte zu implementieren.

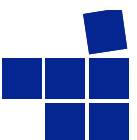
Die wenigen Beispiele sozialräumlicher Budgetierungsmodelle auf kommunaler Ebene werden kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite erscheinen die Sozialraumbudgets als eine sinnvolle Planungs-, Steuerungs- und Anreizfunktion, auf der anderen Seite wird in der Budgetierungsdebatte die Sorge vorgetragen, dass Sozialraumbudgetierung einer Deckelung gleich käme und darauf hingewiesen, dass individuelle Rechtsansprüche prinzipiell budgetsprengend sind.

Die ersten Erfahrungen in den Modellkommunen mit Sozialraumbudgets zeigen, dass es weder fachlich noch rechtlich um ein „Entweder-Oder“, sondern um ein „Sowohl-Als-Auch“ und damit um einen pragmatischen Weg geht.

Andere Sorgen richten sich darauf, dass individuelle Rechtsansprüche eingeschränkt werden, dass Wunsch- und Wahlrecht eingeschränkt wird sowie Trägermonopole entstehen können.

In diesem Zusammenhang spielt auch die Diskussion der Europäisierung des Vergaberechts im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in der Weise eine Rolle, ob das Vergaberecht mit den Vorgaben des KJHG konform angewendet werden kann. Diese Debatte greift insbesondere unter dem Aspekt der territorialen Öffnung des Marktes für soziale Dienstleistungen die entwickelten „exklusiven“ Trägerstrukturen in ihrem Kern an.

Die fachliche Diskussion, inwieweit stationäre Hilfen zur Erziehung in die Budgetierung mit einbezogen werden können, bleibt unter diesen zum Teil sehr konfliktreichen Debatten noch weitgehend unbeantwortet. Gleichwohl ist die Sozialraumbudgetierung ein wichtiger Indikator für die Implementation einer modernen Kinder- und Jugendhilfe wie der Verwaltungsmodernisierung insgesamt.



### c) Zwischenresümee: Übereinstimmung bei den Politikansätzen

Es ist bemerkenswert an dieser Stelle festzuhalten, dass die in den ARGEBAU entwickelten Leitlinien zur „Sozialen Stadt“ wie auf der Ebene der Verwaltungsmodernisierung und der Debatte um Sozialräumlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe vergleichbare Handlungsstrukturen, Empfehlungen wiedergefunden werden. Diese Handlungsprinzipien korrespondieren ebenfalls mit der von der Europäischen Kommission entwickelten und teilweise durchgesetzten „offenen Methode der Koordinierung“, die auf die Entwicklung der lokalen Aktionspläne und die Strategien im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe angewandt werden.

Die „offene Methode der Koordinierung“ ist wie folgt auf die sozialräumliche Ausrichtung übertragbar:

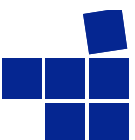
- Festlegung von Leitlinien mit entsprechenden Zeitplänen für deren Verwirklichung, kurz-, mittel- und langfristigen Zielen
- Feststellung quantitativer und qualitativer Indikatoren und Benchmarks im Vergleich zu besseren Quartieren
- regelmäßige Evaluierung, Bewertung und gegenseitige Prüfung.

Als geeignete jugendspezifische Themen für die Anwendung der „offenen Methode der Koordinierung“ werden dort genannt die Partizipation, die Information, die Freiwilligenarbeit von Jugendlichen, mehr Wissen über die Jugend und die verstärkte Berücksichtigung der Jugend in den anderen Politikbereichen, z. B. Beschäftigung, Bildung, formales und nichtformales Lernen, soziale Integration, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Einwanderung, Verbraucherfragen, Gesundheit und Risiko, Prävention, Umwelt, Gleichstellung von Männern und Frauen (vgl. Weissbuch der Europäischen Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“, Brüssel 2001).

Die nationale Programmplattform „E & C“ geht davon aus, dass sich insbesondere aus lokalen Kooperationen bzw. Netzwerken Synergiepotentiale und Effizienz durch organisationsübergreifende und interdisziplinäre Handlungsstrategien gewinnen lassen. Zu den vor Ort handelnden Akteuren zählt das Arbeitsamt, das Jugendamt, das Sozialamt, allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, das Gesundheitswesen, Beschäftigungsinitiativen, Bildungs- und Maßnahmeträger, Wohlfahrtsverbände, Quartiersmanagement, örtliche Unternehmen, Bürgergruppen und Initiativen sowie weitere lokal agierende Institutionen. Ziel des Programms „KuQ“ ist es

- durch Bündelung von Querschnittskompetenzen die Integrationschancen zu erhöhen;
- durch effiziente Arbeitsteilung die Doppelarbeit zu reduzieren;
- Know how Transfer zwischen den Ressorts und Einrichtungen zu ermöglichen;
- mehr Bürgernähe durch Konzentration auf Integrationshilfen und Sozialraumorientierung zu schaffen;
- Kosteneinsparungen und damit Gewinnung von Spielräumen durch Synergieeffekte zu erzielen.

(Nicht nur) die Jugendämter leiden unter der Situation, dass die strukturelle Reform von individualisierten Leistungen im Rahmen der erzieherischen Hilfen in Verbindung mit der Finanzierung von Regeleinrichtungen, wie z. B. die Kindertagesbetreuung, die Spielräume zur Überführung ihrer Haushalte in sozialraumbezogene Strukturförderungen einschränkt oder sogar unmöglich macht. Dieser fehlende Handlungsspielraum begrenzt integrative und innovative Projekte- und Maßnahmeförderungen. Hier setzt das E & C-Programmmodul KuQ an.



### 3. Das Verhältnis von öffentlichen und freien Trägern neu bestimmen

Aus den Grundsätzen des Subsidiaritätsprinzips heraus ist der Sozialstaat verpflichtet, die Selbsthilfekräfte seiner Mitglieder zu stärken, wenn dies nicht ausreicht, zu ergänzen, und als letzten Weg zu ersetzen, auch weil er zur weltanschaulichen Neutralität verpflichtet ist. Der Staat handelt dabei nach der Maßgabe, die Umsetzung des Sozialstaatsprinzips immer dort in private Hände zu legen, wo diese in der Lage sind, den erforderlichen Beistand zu leisten. Notfalls hat er sozialstaatliche Regelungen zu veranlassen, damit dieser Beistand privat geleistet werden kann. Dieses Modell der Individualitäts- und Autonomierechte des Einzelnen und der Familie ist auf Vereinigungen und Verbände übertragen. Insbesondere bei den anerkannten Spitzenverbänden leitet sich daraus das sogenannte Vorrangprinzip der freien Wohlfahrtspflege ab.

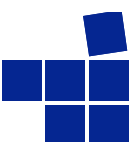
Das Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugend- und Sozialhilfe war lange Zeit heftig umstritten. Der Konflikt verschärfte sich, als 1961 die CDU/CSU mit ihrer damaligen absoluten Mehrheit im Bundestag die Vorrangstellung freier Träger festzuschreiben wollte. Wegen der dadurch befürchteten Funktionssperre für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurde das Bundesverfassungsgericht angerufen, das 1967 sein bekannt gewordenes Urteil hierzu fällte. Das Gericht interpretierte verfassungsrechtlich verbindlich das Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern. Es sprach die Letztverantwortung den Gemeinden zu und bestätigte allein unter den Gesichtspunkten von Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit die status- und existenzbewahrende Aufteilung zwischen öffentlichen und freien Trägern.

Festzuhalten ist, dass die freien Träger faktisch durch Aufsichts- und Kontrollrechte eingeschränkt und sozialstaatlich „vergesellschaftet“ worden sind. Ihre gesetzlich genannte Gestaltungsautonomie ist erheblich eingeschränkt. Es hat sich ein komplexer Gesamtverbund zwischen öffentlichen und freien Trägern entwickelt. Die öffentlichen Träger sind auf die Leistungskapazitäten der freien Träger angewiesen. Die freien Träger sind umgekehrt von der Finanzierung durch Bund, Länder und Gemeinden sowie den Sozialversicherungen abhängig.

Die wechselseitige Bezogenheit von öffentlichen und freien Trägern hat über die Finanzierungsabhängigkeit der freien Träger von den öffentlichen dazu geführt, dass im Rahmen eines schleichenden Prozesses der staatlichen Vergesellschaftung sozialer Arbeit, die eigenständigen Gestaltungsspielräume der freien Träger eingeengt wurden. Sie sind zum Schaden ihres jeweiligen weltanschaulich-pluralen Profils in die faktische wirtschaftliche Abhängigkeit der Förderentscheidung öffentlicher Träger geraten.

Über Zuwendungs- und Steuerrecht gegängelt und angehalten, haben sie sich zum Beispiel bei den Arbeitsverträgen tariflich am Öffentlichen Dienst orientiert, betriebswirtschaftliche Strukturen wurden nur in Ansätzen entwickelt, unternehmensbezogene Rücklagen konnten nicht gebildet werden. Über das Zuwendungsrecht können jederzeit sogenannte Haushaltsvorbehalte und pauschale Kürzungen geltend gemacht werden, ohne dass sich der freie Träger von seinen Verpflichtungen, z. B. aus Arbeits- oder Mietverträgen befreien kann. Der Aufbau von einrichtungs- oder projektübergreifenden Controllingstrukturen ist über Projektförderungen nur schwer möglich.

Die daraus resultierenden immanenten Zwänge aus der fehlenden Kapitalausstattung und dem bestehenden beträchtlichen wirtschaftlichen Risiko, welches einseitig beim freien Träger liegt, haben dazu geführt, dass die Transparenz des Gesamtverfahrens (der partnerschaftlichen Zusammenarbeit), insbesondere aber die Ergebnisüberprüfung wie die Kontrolle der Zweck-Mittel-Relation Schaden genommen haben.



Die freie Trägerstruktur wird auch durch die Ökonomisierung sozialer Arbeit gefährdet. Die Ökonomisierung sozialer Arbeit ersetzt die Gemeinwohlorientierung, durch das Prinzip des Erwerbszwecks im Sinne der Teilnahme am Wirtschaftsleben. Dem unternehmerischen Erwerbszweck liegt immer eine Gewinnerzielungsabsicht bzw. eine Gewinnmaximierung zugrunde. Privat gewerbliche Träger arbeiten im Gegensatz zu den Wohlfahrtsverbänden nicht aus einer eigenständigen, durch bestimmte Werte gebundenen sozialen Verantwortung, sondern sind darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen. Ein Wirtschaftsunternehmen ist allein auf die marktorientierte Konkurrenzfähigkeit seines Produkts, seiner Dienstleistung und auf Rentabilität ausgelegt. Bei einem Unternehmen, welches ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt, kann die Frage nach Rentabilität keine vordergründige Rolle spielen. Hier steht die Bewertung des gesamten Nutzens, der nicht aus der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung ableitbar ist, im Vordergrund. Wirtschaftliches Handeln kann deshalb nur danach bewertet werden, ob der gemeinnützige Zweck mit dem geringstmöglichen Aufwand erreicht wird.

Eine besondere Qualität des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Bundessozialhilfegesetzes ist die Bedarfsorientierung der Sozial- und Jugendhilfe im Rahmen der Hilfeplanung und die im Gesetz verankerte partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern. Die Propagierung von „marktorientierten Hilfestrategien“ verkennet, dass im Handlungsfeld sozialer Arbeit kein wirklicher Markt herrscht. Verträge, Zuwendungsbescheide etc. schließt nicht der Endverbraucher, sondern der freie Träger mit dem öffentlichen Träger (wenn nicht der öffentliche Träger Bedarfsermittler und Anbieter in einer Person ist). Der hilfeschuchende Bürger ist kein klassischer Kunde, sondern Klient.

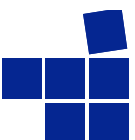
Die Klient/en als mündige Verbraucher/innen von sozialer Dienstleistung ist eine Fiktion, die einerseits eine aus der Sicht der Forderung nach Partizipation und Selbsthilfe erstrebenswerte Zielprojektion darstellt, andererseits aber auch in den Fällen zukünftig nicht ohne weiteres vorauszusetzen ist, wo Gebrechlichkeit, Entwicklungsstand, soziale Herkunft oder Milieu gerade eben diese Fähigkeit zu selbstbewusstem Handeln und zum Entscheiden nicht (oder noch nicht) hat, lernen lassen bzw. nicht mehr ausgeübt werden kann.

Die Beziehungen zwischen öffentlichen und privaten Trägern wird auch in Zukunft wesentlicher Bestandteil im Sinne des Aushandelns von Angebot und Nachfrage, Ermittlung des Bedarfs von sozialer Dienstleistung sein. Trotz dieser Einschränkung kommt der Stärkung der Stellung des „Endverbrauchers“ sozialer Hilfe- und Beratungsangebote bei der Reform sozialer Arbeit eine herausragende Bedeutung zu.

Daraus lässt sich ein Bedarf an der Entwicklung neuer gemeinsam getragener Steuerungsmodelle ableiten, die folgenden Anforderungen gerecht werden müssen:

- Angebotsvielfalt
- Auswahlprinzip der Betroffenen
- Stärkung der Selbsthilfekräfte
- Bedarfs- und Ergebnisorientierung sozialer Hilfestrategien
- ergebnisorientierte Überprüfung der Hilfeleistungen
- Sicherstellung von fachlichen Standards
- Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Hilfeangebote (Kosten-Nutzen-Verhältnis)
- Sicherung der betriebswirtschaftlichen Überlebensfähigkeit der freien Trägerstruktur.

In der Europäischen Union gibt es aus Wohlfahrtssicht die Notwendigkeit der Klarstellung, dass sich ein europäisches Gesellschaftsmodell nicht ausschließlich an Marktmodellen ausrichten darf. Immerhin ist festzuhalten, dass auch auf der Ebene der Europäischen Kommission die Diskussion eine andere Richtung kennt. In einem Bericht der Generaldi-



reaktion XXIII „Die Förderung der Rolle gemeinnütziger Vereine und Stiftungen in Europa“ kommt die Kommission zu dem Schluss: „Es ist dringend erforderlich, dass die staatlichen Stellen ihren vertikalen Ansatz ergänzen und sich ernsthaft horizontalen Fragen zuwenden, die den gesamten Sektor betreffen, um dann geeignete politische Maßnahmen entwickeln zu können.“ Für eine geeignete Maßnahme hält die Kommission unter anderem die Prüfung der Frage, in welchem Umfang rechtliche Rahmenbedingungen geklärt und angepasst werden müssen. Dies sollte sich beziehen auf das Vereins- und Stiftungsrecht, die steuerrechtlichen Grundlagen und Wettbewerbsregeln. Darüber hinaus müsse der Staat für die „finanzielle Gesundheit“ des Sektors sorgen. Die Beziehung zwischen den gemeinnützigen Vereinen und den staatlichen Stellen müssen klarer definiert werden und es müssen neue Partnerschaften eingegangen werden.

#### 4. Die jugendhilfespezifischen Standards

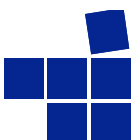
Neue Steuerungsmodelle sind nicht dazu gedacht, ungelöste Probleme von der politischen oder fachpolitischen Ebene durch Delegation nach unten wegzudrücken. Wenn Einsparzwänge bei der Diskussion um neue Steuerungsmodelle dominieren, ist nicht etwa das bestehende Sozial- und Jugendhilfeinstrumentarium, sondern vielmehr die Politik die eigentliche Schwachstelle in den Modellen der neuen Steuerung. Die entscheidende Frage ist, welche Sozial- und Jugendpolitik denn in den nächsten Jahren angezielt wird und welche Instrumente hier eher und welche weniger geeignet sind. Soziale Arbeit hat dabei die entwickelten Strukturen und Standards zu reflektieren, wie z. B. im 8. Jugendhilfebericht der Bundesregierung formuliert wurde:

- Prävention
- Dezentralisierung und Regionalisierung
- Alltagsorientierung
- Ganzheitlichkeit
- Integration und Normalisierung
- Partizipation
- Lebensweltorientierung.

Soziale Arbeit darf den Fragen nach dem erforderlichen Aufwand, dem Nutzen und den Kosten sozialer Arbeit nicht ausweichen. Die Instrumente sozialer Arbeit müssen in ihrem Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen neu bewertet werden. Soziale Arbeit hat zu überprüfen, ob ihre Angebote tatsächlich geeignet sind, die Fähigkeit zur Selbsthilfe herbeizuführen. Öffentliche und private Hilfe wird dann zum Problem, wenn sie neue Abhängigkeiten und Lethargie fördert und eine Anspruchshaltung sich entwickeln lässt, welche den persönlichen Anteil und eigene Verantwortung für die jeweilige Lage leugnen und verdrängen hilft. Wird der Hilfsbedürftige dabei (fast reflexhaft) in den Status eines Opfers in den herrschenden Verhältnissen definiert und nicht seine eigene Verantwortung eingefordert, kann Hilfe nicht zur Selbsthilfe führen. Diese Klarstellung (und Selbstkritik) setzt den Grundkonsens: „Jedem Menschen in Deutschland ist ein Leben frei von Armut und Not möglich. Er kann diesen Anspruch auch nicht durch eigene Schuld verwirken“, nicht außer Kraft, sondern hilft, ihn zu erneuern.

Die Reform der Hilfesysteme und deren Angebote (soziale Einrichtungen wie soziale Dienste) verlangt nach mehr Transparenz und Bürgernähe, fordert mehr Beteiligungsrechte und die konsequente Ausrichtung auf die Förderung von Eigeninitiative, Selbsthilfe und subsidiärem Beistand.

Grundlage einer Reform der Verhältnisse zwischen öffentlichen und freien Trägern ist deshalb ganz wesentlich die Stärkung und Verbesserung der Stellung des in Not geratenen oder des hilfeschuchenden Bürgers.



Die zu stellenden Fragen lauten:

- Nutzt das Angebot dem Hilfesuchenden?
- Entspricht das Angebot dem tatsächlichen Bedarf?
- Wird der Hilfezweck mit dem geringstmöglichen Aufwand erreicht?
- Reflektiert das Hilfeangebot die subsidiäre Rangreihe: Stärken – Ergänzen – Ersetzen?
- Bietet die Hilfe ausreichende Ansätze zu einer Beteiligung und Partizipation der Betroffenen?

Auf diesen Grundlagen kann dann gemeinsam an der Entwicklung neuer und gemeinsam getragener Steuerungsmodelle, diesmal im Sinne eines für die Betroffenen und die Öffentlichkeit nachvollziehbaren Aushandlungsprozesses, gearbeitet werden.

## **5. Kinder- und Jugendpolitik ist Zukunftspolitik**

Die Zukunftsperspektiven der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft sind von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, jungen Menschen eine Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu ermöglichen. Für die Kinder und Jugendlichen muss es glaubhaft werden, dass es weder ihren Eltern und Angehörigen, noch der Gemeinschaft gleichgültig ist, was aus ihnen wird, und dass man es nicht zulassen wird, dass ihre Potentiale, Fähigkeiten und Fertigkeiten vergeudet werden. Eine zukunftsfähige Kinder- und Jugendpolitik, die Kinder und Jugendliche als gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft versteht, muss daher als Querschnittspolitik die Interessen von Kindern und Jugendlichen in allen Politikbereichen vertreten. Auf dieser Grundlage sind Möglichkeiten der Beteiligung für Kinder und Jugendliche zu schaffen, wo vorhanden, auszubauen.

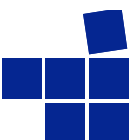
Die Stärkung der Selbsthilfekräfte der Betroffenen muss im Sinne der subsidiären Verantwortungsbereitschaft mit der Stärkung des ehrenamtlichen Bürgerengagements verbunden werden. Das Ehrenamt bedarf der Investition in seine Infrastruktur und der Aufwertung der freiwilligen bürgerschaftlichen Arbeit. Die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit sollte in Jugendhilfeplänen wie in anderen vergleichbaren als wesentlich einfließen.

Da die Jugendhilfe mit der Not Anderer und der Ermittlung des Bedarfs zur Linderung/Beseitigung von Notlagen beschäftigt ist, haben wir uns angewöhnt, unseren analytischen Blick (und die Forschungsfragen) auf diese Notlagen zu fokussieren. Beispiele und Modelle gelungener Notlagenbewältigung außerhalb unseres traditionellen KJHG-Rasters, die im Alltag der Betroffenen und seines sozialen Gefüges wurzeln, sind aus dem Blick geraten. All zu oft war dann das Ergebnis der analytischen Anstrengung ein „mehr davon“ und nicht etwa ein „Neues muss her“.

Die Kinder- und Jugendhilfe sollte den (Paradigmen-) Wechsel wagen und sich in ihren Anstrengungen darauf konzentrieren herauszufinden, wie und warum etwas funktioniert und nach Erfolgsmodellen suchen. Je mehr wir über den „Erfolg“ wissen, um so trefflicher kann er geplant werden.

### **III. Die Lebenslagen und spezifischen Milieus von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten/Gebieten mit besonderem Erneuerungsbedarf**

Das Programm „Die Soziale Stadt“ und das Partnerprogramm „E & C“ beziehen sich auf städtische Quartiere, bei „E & C“ auch auf strukturschwache ländliche Räume, die durch



die Kumulation sozialer Probleme davon bedroht sind, ins soziale Abseits zu geraten. In sozial benachteiligten Gebieten und Quartieren sind Kinder und Jugendliche stärkerer und vielfältigerer Gefährdung ausgesetzt als in anderen „behüteteren“ Sozialräumen. Gemeint sind in beiden Bezugssystemen „Soziale Stadt“ und „E & C“ soziale Räume, in denen sich Armut, Marginalisierung und soziale Ausgrenzung konzentrieren. Dieser Prozess ist anhand statistischer Daten erkennbar.

Wenn eine solche Entwicklung eingesetzt hat, zeichnet diese Quartiere eine kumulative Abwärtsentwicklung aus, dass heißt z. B. die selektive Migration wird stärker, die sozial aktiven und kompetenten Bewohner wandern ab. Die Konflikte innerhalb solcher Quartiere spitzen sich zu (auch zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen), das Leben in diesen Quartieren, in denen sich die Benachteiligten konzentrieren, wirkt selbst benachteiligend. Sichtbare Signale sind ethnische Distanzen und Konflikte, vor allem in den Schulen, Verwahrlosung, sichtbarer Abstieg des „öffentlichen Raums“, wachsender Alkoholismus, Müll und Vandalismus, Erosion der Infrastruktur. Die Wohngebiete werden ökonomisch neu bewertet. Es gibt eine nachlassende Nachfrage. Diese führt durch Segregationsprozesse wiederum zur Reduktion der sozialen Mischung in diesen Gebieten und zum Abbau von Arbeitsplätzen.

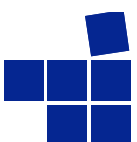
## 1. Lebenslage „Soziale Ausgrenzung“

Charakteristisch für die Lebenslage „soziale Ausgrenzung“ ist, dass sie nicht nur in einem sozialen Bereich, z. B. dem Einkommensbereich, Ausgliederungsprozesse verursacht, sondern diese in verschiedenen Lebenslagen parallel auftreten können und sich dabei gegenseitig verstärken. Dabei können sich die Desintegrationseffekte in dem eigenen Lebensbereich, etwa der Erwerbsarbeit, durch Arbeitslosigkeit auf Desintegrationsprozesse in anderen Bereichen, insbesondere den sozialen Netzwerken mit den Desintegrationsprozessen im Versorgungsprozess, z. B. Gesundheitsversorgung verbinden. Hiervon sind insbesondere Familien betroffen, in denen Arbeitslosigkeit herrscht. Es sind aber auch alleinerziehende Haushalte, von denen rd. 40 % in relativer Einkommensarmut in solchen Gebieten leben. Kinderreiche Familien stellen eine weitere Bevölkerungsgruppe dar, die von Armut bedroht ist.

Kinder und Jugendliche, die in sozialer Ausgrenzung leben, zeigen verstärkt soziale Auffälligkeit, Angst vor Stigmatisierung, Leistungsstörung, Abbruch sozialer Kontakte, Delinquenz, soziale Isolation und psychosomatische Störungen. Der Wohnung und dem Wohnort kommt eine herausragende Bedeutung in der Persönlichkeitsentwicklung und in der Beziehungnahme zur Umwelt zu. Die Wohnung ist räumlicher Mittelpunkt, Schutz und Entfaltungsraum zugleich. Im Besonderen ist die Wohnung für die Qualität des Sozialisationsprozesses der Kinder und Jugendlichen für die Regeneration von Familienmitgliedern sowie für die Qualität ihres Zusammenlebens maßgeblich. Das Verfügen über ein selbsterarbeitetes regelmäßiges Einkommen zusammen mit der bezahlbaren Wohnung ist eine Grundvoraussetzung für das Anrecht der sozialen Teilhabe an der Gesellschaft (vgl. Angebot der Stiftung SPI „Soziale Arbeit als Koproduktion“ 2000).

### a) Mangelnde Ausstattung an materiellen und immatriellen Gütern prägt die Lebenslagen

Die Lebenssituation junger Menschen ist dadurch charakterisiert, dass sie Modernisierungsprozesse, Umwälzungen und Krisen der Gesellschaft als eine der ersten Gruppen zu spüren bekommen. Wachsende Ansprüche an die eigenverantwortliche Lebensplanung und Gestaltung, mangelnde Ausstattung von Bildungsinstitutionen, zunehmende Risiken eingeschlagener Bildungswege, unzureichende und vorenthaltene Partizipation und Aner-



kennung auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen haben entwicklungssensible Konsequenzen. Ausgrenzung und Randständigkeit führen immer größer werdende Teile der Jugend zur Jugendarbeitslosigkeit und Armut.

Die Anpassung an veränderte Verhältnisse setzt alte Gewissheiten (Traditionen) außer Kraft, indem sie die sozialen Beziehungen und gesellschaftlichen Übereinkünfte unter einen anderen ökonomischen Anpassungsdruck stellt und bewertet.

Ohne das Begreifen dieses gesellschaftlichen Transformationsprozesses führt der Veränderungsdruck zur Überforderung und zur Desorientierung. Das Scheitern kann sowohl produktiv als Herausforderung, wie auch depressiv oder aggressiv verarbeitet werden.

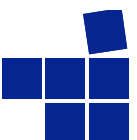
## **b) „Zukunftsdiebstahl“**

Obwohl es einen öffentlichen Konsens gibt über die private und öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen der nachwachsenden Generationen, ist die Frage nach der Zukunftsfähigkeit zentraler gesellschaftlicher Mechanismen zur Integration und den damit verbundenen Chancen und Grenzen für die nachwachsenden Generationen zwiespältig. Das Bundesjugendkuratorium hat im Jahre 2000 in seinen Thesen „Gegen den irrationalen Umgang der Gesellschaft mit der nachwachsenden Generation“ darauf hingewiesen, dass viele Strukturentscheidungen immer größere sächliche und zeitliche Reichweiten haben, die bereits heute Option für gesellschaftlich verfügbare Ressourcen von Morgen und Übermorgen definieren. „Wenn dadurch Entfaltungsmöglichkeiten für Einzelne oder Gruppen radikal beschränkt werden oder einfach verschwinden, kann der Tendenz nach von einem Zukunftsdiebstahl zu Lasten der nachwachsenden Generation gesprochen werden.... Das betrifft die Bereiche Umwelt und soziale Sicherung genauso wie Bildung und Förderung von Erziehung in Familien durch gesellschaftliche Institutionen. In diesem Zusammenhang hält es das Bundesjugendkuratorium für notwendig, dass alle – ggf. noch zu schaffenden – relevanten gesetzlichen Vorgaben auf den Ebenen von Gemeinden, Ländern und Bund Regelungen enthalten, dass Auswirkungen auf die nachwachsenden Generationen geprüft und die getroffenen Abwägungen nachvollziehbar festgehalten werden müssen.“

Die empirische Datenlage, die die spezifischen sozio-ökonomischen und kontextabhängigen Lebenslagen, wie dem demographischen Wandel sozialer Ausgrenzung, Geschlechterdiskriminierung und ihren subjektbezogenen Folgen war noch nie so gut wie heute. Im Jahre 2001 wurde der 1. Armuts- und Reichtumsbericht (Deutscher Bundestag, Drucksache 14/5990) vorgelegt, der 11. Kinder- und Jugendbericht ist veröffentlicht, die OECD legte die Pisastudie vor. Die Europäische Kommission veröffentlichte das Weissbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ und wertet zur Zeit die nationalen Aktionspläne gegen soziale Ausgrenzung aus.

## **c) Zukunftsressource Gesundheit - ein vergessenes Problem? Gesundheitliche Defizite von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten**

Die Beschreibung der Lebenslage soziale Ausgrenzung und deren Folgen wären nicht vollständig, wenn nicht auf ein wichtiges Handlungsfeld „die körperliche und geistige Gesundheit“ der Kinder und Jugendlichen hingewiesen und in die sozialräumlichen Strategien mit aufgenommen wird. Der Zusammenhang zwischen der mangelnden Ausstattung an materiellen und immateriellen Gütern und der Gesundheit als Zukunftsressource der Kinder und Jugendlichen ist evident. Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Lebenslage, sozialer Ausgrenzung und Gesundheitsrisiko durch unzureichende



oder keine Frühförderung, entwicklungsunterstützende Therapien, Risikoverhalten und Gesundheitsförderung.

Es gilt, wie bei den sozialen Defiziten, dass, wenn diese Indikation erst im Alter von 6 oder 7 Jahren bei der Einschulung gestellt wird, sich die Chancen auf effiziente Behandlung/Bearbeitung drastisch verringern. Diagnostische Versäumnisse in der Vergangenheit verhindern nicht nur eine frühzeitige Therapie, sondern sie bewirken nachteilige Folgen für die gesellschaftlichen und beruflichen Chancen der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

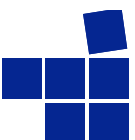
Prof. Dr. Gerhard Trabert hat in seinem Aufsatz „Zwei-Klassen-Gesundheit“ im Deutschen Ärzteblatt Nr. 3, 2002, wissenschaftliche Studien zur Armut und Gesundheit in Deutschland aufgearbeitet. Er kommt zu dem Ergebnis, dass der defizitäre Gesundheitszustand sozial benachteiligter Kinder belegt ist und die derzeitigen Versorgungs- und Präventivkonzepte diese Zielgruppe nicht erreichen. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen wirkt sich die sozioökonomische Lage auf die Gesundheit aus. Die Pränatalforschung belegt, dass sich die sozialen Verhältnisse, vor allem die Lebensbedingungen der werdenden Mutter, auf die Gesundheit des Embryos auswirken. Lebensweise und Risikoverhalten der Eltern spielen dabei eine zentrale Rolle. Einschulungsuntersuchungen zeigen, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien fast doppelt so häufig die Notwendigkeit einer Frühförderung, wie bei Kindern aus höheren sozialen Schichten, aufweisen.

Wichtig für die kindliche Entwicklung ist darüber hinaus eine ausgewogene Ernährung. Auch hier sind die Kinder und Jugendlichen benachteiligt, die von Armut betroffen sind. Das Kennzeichen der Mangel- und Fehlernährung ist eine fettreiche und vitaminarme Kost. Zusätzlich sind der Kohlehydrate- und der Obstanteil geringer als im Bevölkerungsdurchschnitt. Sozial benachteiligte Kinder ernähren sich nicht nur unausgewogen, sie bewegen sich auch zu wenig. Ihr Selbstwertgefühl ist deutlich geringer ausgeprägt, als das von Kindern aus höheren sozialen Schichten. Vorsorge hängt vom sozialen Status ab.

Prof. Trabert verweist darauf, dass nach Schätzungen des Kinderschutzbundes rund 700.000 Minderjährige regelmäßig arbeiten, um sich Konsumgüter kaufen zu können, sie mitarbeiten müssen, um ihrer Familie oder sich selbst eine finanzielle Basis zu verschaffen. Es handelt sich hierbei um sogenannte Straßenkinder, Kinder „illegaler“ Migranten, Drogenabhängige oder Minderjährige, die nach Deutschland eingeschleust wurden und zur Prostitution gezwungen werden. Sozial benachteiligte Menschen nehmen Angebote zur Gesundheitsprävention und Prophylaxe, wie sie derzeit in Deutschland konzipiert sind, nur unzureichend wahr. Nicht nur unzureichender Impfschutz, sondern auch die nicht in Anspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen sind hier die Erscheinungsformen. Kinder aus unteren Sozialschichten leiden auch deutlich häufiger unter Karies. Vorsorgeuntersuchung, regelmäßige Zahnpflege, die Inanspruchnahme von Therapien bei behandlungsbedürftigen Entwicklungsstörungen korrelieren mit dem sozialen Status der Eltern. Im Rahmen von Schuleingangsuntersuchungen in verschiedenen Großstädten wurde festgestellt, dass Kinder aus Stadtbezirken mit einem höheren Sozialhilfeanteil häufiger als nicht schulfähig eingestuft wurden. Die Ärzte diagnostizierten bei diesen Kindern Sprachstörungen, Seh- und Hörschwächen, psychosomatische Störungen sowie geistige und psychische Beeinträchtigungen.

Darüber hinaus sind Kinder aus sozial unterprivilegierten Verhältnissen überdurchschnittlich Opfer von Gewalt und Unfällen. So beträgt die Quote schwerer Gewaltanwendungen in Familien, die Sozialhilfe beziehen oder von Arbeitslosigkeit betroffen sind, 24 %, während sie in anderen Familien bei 14,6 % liegt.

Eine Vernetzung medizinischer oder sozialpädagogischer Dienstleistungen ist dringend erforderlich. Der Zigaretten- und Alkoholkonsum bei Schülerinnen und Schülern kom-



plettieren die „Beschwerdekomplexe“ von Gewalt, Infektionskrankheiten, Asthma, Zahnkrankheiten, Kopf- und Rückenschmerzen.

Der Berufsverband der Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin Deutschlands nennt typische Gründe, den Kinderarzt aufzusuchen: Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität, Konzentrationsfähigkeit, motorische Unruhe, verzögerte und unvollkommene Sprachentwicklung, aber auch, chronischer Kopfschmerz, Essstörungen oder Befindlichkeitsstörungen wie Antriebsarmut und Lustlosigkeit.

Aus alledem stellt Herr Prof. Trabert folgende Punkte für eine zukunftsorientierte Gesundheitspolitik für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zusammen (Auswahl):

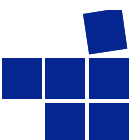
- Bauliche Veränderungen sind notwendig, um Verkehrsunfälle von Kindern zu vermeiden.
- Screening-Untersuchungen im Kindergarten sowie Impfscreening in der Grundschule sollten eingeführt werden, ebenso wie Gesundheitserziehung in Schule und Kindergarten.
- Eltern aus sozialen Risikogruppen sollten Angebote zur Gesundheitserziehung wahrnehmen können.
- Gesundheitsförderung muss den Bedürfnissen sozial benachteiligter Menschen entsprechend konzipiert werden.
- Die „Komm-Strukturen“ der meisten Angebote stellen eine Zugangsbarriere dar. Benötigt werden niedrigschwellige medizinische Versorgungsangebote „vor Ort“ in sozialen Brennpunkten.
- Die Eigeninitiative betroffener Familien muss gestärkt werden.
- Vorhandene Einrichtungen (Kindergarten, Kindertagesstätte, Schule, Jugendhilfe, Jugendamt, Landeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Gesundheitsamt) müssen besser vernetzt werden.

## 2. Zukunftskompetenzen erwerben

Kernpunkt der gemeinsamen Anstrengungen ist die Frage, wie den nachwachsenden Generationen, den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern Unterstützung und Rahmenbedingungen gegeben werden können, dass die Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit Zukunftskompetenzen sich anzueignen, gestärkt und nicht verhindert wird. Das Bundesjugendkuratorium schreibt in seiner Streitschrift „Zukunftsfähigkeit sichern! – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe“:

„Der „Schonraum“ Kindheit und Jugend zerbröckelt, der „Ernst des Lebens“, die gesellschaftlichen Großprobleme reichen mit ihren Folgen längst in den Alltag junger Menschen hinein.

Die gesellschaftliche Krise hat die Jugendphase erreicht“ lautet ein einvernehmliches Ergebnis der neuesten Jugendforschung. Bildung ist deshalb viel mehr als Ausbildung und Qualifikationserwerb. Sie ist Voraussetzung dafür, sich in einer komplizierten Welt zu verorten und zu behaupten. Moderne Pädagogik spricht mit Bezug auf Bildung deshalb nicht nur von Qualifikation, sondern immer mehr von Lebenskompetenz. Zugang auch zu den Ressourcen und Gelegenheiten solcher personenbezogenen Bildungsprozesse zu erhalten, entscheidet über die eigenen biographischen Möglichkeiten und den weiteren Lebensverlauf. Weil aber die Ressourcen und Möglichkeiten unserer Gesellschaft unterschiedlich zugänglich sind, hat sich das Thema „Bildung und soziale Ungleichheit“ keineswegs erledigt.



Eine Annäherung an die Frage, in welchen Bereichen die Kinder und Jugendlichen Zukunftskompetenzen erwerben müssen, wird in der bereits zitierten Streitschrift prognostiziert, dass die Gesellschaft der Zukunft

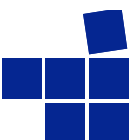
- „- eine **Wissensgesellschaft** sein wird, in der Intelligenz, Neugier, Lernen wollen und können, Problemlösen und Kreativität eine wichtige Rolle spielen
- eine **Risikogesellschaft** sein wird, in der die Biographie flexibel gehalten und trotzdem Identität gewahrt werden muss, in der der Umgang mit Ungewissheit ertragen werden muss und in der Menschen ohne kollektive Selbstorganisation und individuelle Verantwortlichkeit scheitern können
- eine **Arbeitsgesellschaft** bleiben wird, der die Arbeit nicht ausgegangen ist, in der aber immer höhere Anforderungen an die Menschen gestellt werden, dabei zu sein
- eine **demokratische Gesellschaft** bleiben muss, in der die Menschen an politischen Diskursen teilnehmen und frei ihre Meinung vertreten können, öffentliche Belange zu ihren Angelegenheiten machen, der Versuchung von Fundamentalismen und Extremen widerstehen und bei allen Meinungsverschiedenheiten Mehrheitsentscheidungen respektieren
- als **Zivilgesellschaft** gestärkt werden sollen, mit vielfältigen Formen der Partizipation, Solidarität, sozialen Netzen und Kooperation der Bürger, egal welchen Geschlechts, welcher Herkunft, welchen Berufs und welchen Alters
- eine **Einwanderungsgesellschaft** bleiben wird, in der Menschen verschiedener Herkunft, Religion, Kultur und Tradition integriert werden müssen, vorhandene Konflikte und Vorurteile überwunden und Formen des Miteinanderlebens und -arbeitens entwickelt werden müssen, die es allen erlauben, ihre jeweilige Kultur zu pflegen, aber auch sich wechselseitig zu bereichern.“

Die Komplexität und die Gleichzeitigkeit der gesellschaftlichen Transformationsprozesse führen zur Unübersichtlichkeit. Es besteht die Gefahr der Beliebigkeit, der „Zeitdiagnose“, da sie auf der individuellen, der professionellen und der institutionellen Ebene nicht verknüpft sind.

Je nach Lebenslage erscheint in einer Zeitdiagnose die zukünftige Gesellschaft als Risikogesellschaft oder als Multioptionsgesellschaft. Um im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe (aber nicht nur hier) handlungs- und entscheidungsfähig zu werden, wird vorgeschlagen, die Veränderungsprozesse auf fünf Kernbereiche zu verdichten, um deren Komplexität zu reduzieren. Diesen gesellschaftlichen Kernbereichen werden dann Eigenschaften, Qualitäten, Standards zugeordnet bzw. wünschbare/erforderliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Orientierung bei der Beurteilung dienen.

#### a) **Gesellschaftliche Herausforderungen – personale Fähigkeiten/Fertigkeiten**

- Risikogesellschaft – Identitätsfähigkeit
- Wissensgesellschaft – Lernfähigkeit
- Zivilgesellschaft – Beteiligungsfähigkeit
- Arbeitsgesellschaft – Reproduktionsfähigkeit
- Einwanderungsgesellschaft – interkulturelle Kompetenz.



Zur Operationalisierung von Reform- bzw. Veränderungsbedarf im Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe werden diese Fähigkeiten und Fertigkeiten jeweils auf drei Ebenen analysiert:

- Subjekt
- professionelles Handeln
- Institutionen sozialer Arbeit.

Um handlungs- und entscheidungsfähig zu werden, wird sodann untersucht, welche Aktion, Maßnahme, Projekt etc. den Erwerb dieser fünf Fähigkeiten/Fertigkeiten eher fördern bzw. eher einschränken. Wir erhalten so Kriterien für die Gestaltung von wünschbaren Angeboten auf den Ebenen

- Biographieentwicklung
- neue professionelle Settings
- Veränderung der Institutionen.

Hier liegt eine Chance, die in dem fachpolitischen Diskurs bemühten Allerweltsbegriffe wie Generationen- bzw. Chancengerechtigkeit, Ergebnisorientierung, Casemanagement, institutionelle Entgrenzung etc. so zu operationalisieren und zu verdichten, dass eine Verständigung über die Handlungs- und Politikziele einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe möglich wird.

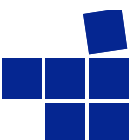
### 3. Gender als Mainstreaming

Die Einführung der Strategie Gender Mainstreaming in die Aufgabenbereiche einer sozialräumlichen Jugendhilfe verlangt, dass die Kategorie Geschlecht systematisch bei der Planung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen, Angeboten und Projekten der kommunalen Jugendämter in sozialen Brennpunkten berücksichtigt wird. Das Prinzip der Sozialraumorientierung bedeutet in diesem Zusammenhang, die konkreten Lebensverhältnisse in einem bestimmten Nahraum als Lebensverhältnisse von Mädchen und Jungen in den Blick zu nehmen. Gleichwohl schließt dies ein, diese Geschlechterdifferenzierung nicht als ein zu verallgemeinerndes Folienraster zu benutzen, sondern die Kategorie Geschlecht in relationalen Bezug zu anderen wesentlichen Kategorien sozialer Ungleichheit wie Schicht, Ethnie, Alter etc. in den Blick zu nehmen.

Wesentlich ist es, eine sozialräumliche „Gender-Kundigkeit“ in der Jugendhilfe zu entwickeln, die sich an den konkreten, strukturellen wie individuellen Lebenslagen von Mädchen und Jungen in sozialen Brennpunkten orientiert und weniger von allgemeinen Beschreibungen über die männlichen und weiblichen Lebenswelten ausgeht, d. h. gefordert ist eine Form der geschlechtsbezogenen Beobachtung, Erkundung und Analyse des Sozialraums, die über ein bloßes Alltagswissen hinaus geht, aber vermeidet von vermeintlich sicheren Vorannahmen über „die Mädchen“ und „die Jungen“ auszugehen.

Da sich die Lebenswirklichkeit Jugendlicher als eine lokal situierte Praxis vollzieht, muss sich die Jugendhilfe an den konkreten Adressaten/innen, d. h. an den Mädchen und Jungen, die in einem konkreten Sozialraum leben, an ihren jeweiligen Erfahrungen, ihren Stärken und Belastungen in ihrer jeweiligen Lebenswelt orientieren. Nur so kann Kinder- und Jugendhilfe auf die stetigen Veränderungen reagieren, die sich in einem Sozialraum vollziehen und ihre Angebotsinfrastruktur jeweils neu und bedarfsorientiert zuschneiden.

Die kontinuierliche Aufgabe der Jugendämter neue, passgenaue Angebote zu konzipieren, die den Veränderungen in einem Sozialraum Rechnung tragen, bedeutet auch, den Abschied von einer Vereinheitlichung „der Gruppe der Mädchen“ und „der Gruppe der Jun-



gen“ und wird dann dem Tatbestand gerecht, dass sich die Differenzen innerhalb der Gruppe der Mädchen und jungen Frauen und innerhalb der Gruppe der Jungen und jungen Männer deutlich ausgeweitet haben. Kinder- und Jugendhilfe ist heute gefordert eine differenzierte, geschlechtsbezogene Kundigkeit zu entwickeln.

Infolge der Integration der Strategie Gender Mainstreaming in das Konzept einer sozialräumlichen Jugendhilfe kommen dabei vorrangig zwei Ebenen in den Blick, die strukturelle Ebene, d. h. die Ebene der Gestaltung einer lebensweltadäquaten sozialen Infrastruktur unter Berücksichtigung möglicher geschlechtsbezogener Differenzierungen und die Ebene der Adressaten/innen. Wo aber die Adressaten/innenorientierung zur Handlungsmaxime einer sozialräumlichen Jugendhilfe erhoben wird, müssen neue Wege der Partizipation von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern gefunden werden, die ihnen erlauben, Subjektives zum Ausdruck zu bringen. Es müssen ihnen Möglichkeiten angeboten werden, ihre Individualität jenseits starrer geschlechtsbezogener Identitätsvorgaben darstellen und entfalten zu können.

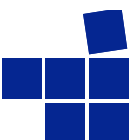
Die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming im Rahmen einer sozialräumlichen Kinder- und Jugendhilfe verlangt gerade in sozialen Brennpunkten, Mädchen wie Jungen Chancen zu eröffnen, vorgegebene Geschlechtergrenzen zu überschreiten und ihnen eine größere Vielfalt von identitätsstiftenden Entwicklungsoptionen zu eröffnen. Dies wird leichter gelingen, wenn sich das Paradigma eines offenen, entnormierten und perspektivverschränkenden Blicks in den Institutionen der kommunalen Jugendhilfe durchsetzt und weniger, wenn am Bild einer dichotomisierenden Genderperspektive festgehalten wird.

#### **4. Zukunftsressource „Bildung“ – Ergebnisse der Pisastudie**

Obwohl die Ergebnisse der Pisastudie für Experten keine Überraschung war und die Skandalisierung der Ergebnisse im Wesentlichen durch den internationalen Vergleich und im schlechten Abschneiden der Bundesrepublik Deutschland begründet ist, bestätigen die Ergebnisse in bedrückender Weise den Nichterwerb von Zukunftskompetenzen für Kinder und Jugendliche gerade auch in sozialen Brennpunkten.

##### **a) Leseverständnis/Lesekompetenz**

Der Anteil der Jugendlichen, deren Leistungen unterhalb der Kompetenzstufe 1 liegen, ist in Deutschland vergleichsweise groß. Während im Durchschnitt aller OECD-Mitgliedstaaten 6 % der Schülerinnen und Schüler den Anforderungen der Kompetenzstufe nicht gewachsen sind, liegt der Anteil in Deutschland bei fast 10 %. Weitere 13 % der in Deutschland erfassten Schülerinnen und Schüler befinden sich auf der Kompetenzstufe 1. Damit sind insgesamt 23 % der Jugendlichen nur fähig, auf einem elementaren Niveau zu lesen. Im Hinblick auf selbständiges Lesen und Weiterlernen ist diese Gruppe insgesamt als potentielle Risikogruppe zu betrachten. Mit etwas mehr als 20 % des Altersjahrgangs ist der Anteil schwacher und schwächster Leser in Deutschland ungewöhnlich groß. Über 40 % der befragten Schülerinnen und Schüler gaben an, dass sie nicht zum Vergnügen lesen würden. Die mathematische Kompetenz bringt vergleichbare Ergebnisse. Weniger als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler kann Aufgaben, die zum curricularem Standard gehören, mit ausreichender Sicherheit lösen. Ein Viertel der 15-Jährigen muss als Risikogruppe eingestuft, deren mathematische Grundbildung nur bedingt für die erfolgreiche Bewältigung einer Berufsausbildung ausreicht (unter und auf Kompetenzstufe 1). Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, deren mathematische Fähigkeiten über das Rechnen auf Grundschulniveau nicht mehr ausreichen und die daher der Risikogruppe zuzuordnen sind, ist in Deutschland ungewöhnlich hoch (knapp 25 %).



Pisa hat untersucht, dass die mathematische Grundausbildung eng mit der Lesekompetenz zusammenhängt. Dies unterstreicht die zentrale Rolle, die das Lesen beim Wissenserwerb einnimmt. Auch der Einfluss des sozio-ökonomischen Status ist zum großen Teil über den Umgang mit Texten vermittelt. Will man den schulischen Leistungsrückstand von Schülerinnen und Schülern aus sozial schwachen Schichten reduzieren, muss man demnach primär bei der Lesekompetenz ansetzen. Dabei ist ein Teil der Geschlechterunterschiede und des Einflusses kognitiver Grundfähigkeiten über das Selbstkonzept vermittelt. Daraus ergibt sich die pädagogische Aufgabe, mathematisches Selbstkonzept gerade bei Mädchen sowie bei Schülerinnen und Schülern mit schwächeren kognitiven Grundfähigkeiten zu fördern.

## **b) Naturwissenschaftliche Kompetenz**

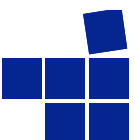
In Deutschland befinden sich 26,3 % der Schülerinnen und Schüler auf dem unteren Niveau einer nominellen naturwissenschaftlichen Grundausbildung und nur 3,4 % erreichen das Niveau einer konzeptuellen und prozeduralen Grundbildung auf der Basis eines Denkens mit Modellen. In anderen europäischen Nachbarstaaten sind die Verteilungen deutlich günstiger.

## **c) Soziale Herkunft und erworbene Kompetenzen**

Leseexperten und schwache Leser sind in jeder Sozialschicht zu finden. Allerdings ist auch nicht zu übersehen, dass die Gruppe potentieller Risikopersonen, deren Lesekompetenz die Elementarstufe 1 nicht überschreitet, in den unteren Sozialschichten besonders groß ist. Auffälliger und bedenklicher ist aber das große sozialbedingte Gefälle im Anteil derjenigen Jugendlichen, die nicht über die 1. elementare Kompetenzstufe hinauskommen. Das Erreichen der Stufe 1 garantiert ausschließlich das Verständnis einfachster Texte. Der Anteil schwacher Leser, die Kompetenzstufe 1 nicht überschreiten, liegt in den unteren sozialen Klassen zwischen 25 und knapp 40 %. Die Befunde des internationalen Mathematik-Tests wie die Befunde für die Naturwissenschaften weisen dasselbe Grundmuster auf. Die Entwicklung des Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Leistung scheint ein kumulativer Prozess zu sein, der lange vor der Grundschule beginnt und an Nahtstellen des Bildungssystems verstärkt wird. Weder die soziale Lage noch die kulturelle Distanz als solche sind primär für Disparitäten der Bildungsbeteiligung verantwortlich; von entscheidender Bedeutung ist vielmehr die Beherrschung der deutschen Sprache auf einem dem jeweiligen Bildungsgang angemessenen Niveau. Für Kinder aus Zuwandererfamilien ist die Sprachkompetenz die entscheidende Hürde in ihrer Bildungskarriere.

## **d) Migration und Kompetenzerwerb**

Betrachtet man die am Ende der Vollzeitschulpflicht erreichte Lesekompetenz von Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund, wird zunächst sichtbar, dass sich Jugendliche aus Familien, in denen beide Eltern in Deutschland geboren wurden und aus solchen national gemischten Familien in ihrer Verteilung auf die Kompetenzstufen im Lesen nicht unterscheiden. Anders sehen die Verhältnisse bei den Jugendlichen aus, die aus einem Elternhaus kommen, wo beide Eltern zugewandert sind. Der Anteil extrem schwacher Leser steigt auf 20 %. Fast 50 % der Jugendlichen aus Zuwandererfamilien überschreiten beim Lesen nicht die elementare Kompetenzstufe 1, obwohl über 70 % von ihnen die deutsche Schule vollständig durchlaufen haben. Nach den Befunden scheinen sich sprachliche Defizite kumulativ in Sachfächern auszuwirken, so dass Personen mit unzureichendem Leseverständnis in allen akademischen Bereichen in ihrem Kompetenzerwerb beeinträchtigt sind. Deutschland und die Schweiz gehören zu den Ländern mit den



größten Unterschieden in der Lesekompetenz von Jugendlichen aus höheren und niedrigeren Sozialschichten. Die Differenz beträgt in Deutschland mehr als 1 1/2 Kompetenzstufen. Die Pisastudie kommt zu dem Ergebnis, dass

- in allen Ländern ein substantieller, aber nicht deterministisch im Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und der am Ende der Sekundarstufe 1 erworbenen Lesekompetenz nachweisbar und
- dass die transkulturelle Variabilität dieses Zusammenhangs jedoch erstaunlich groß ist.

Während in Deutschland die Koppelung von sozialer Lage der Herkunftsfamilien und dem Kompetenzerwerb der nachwachsenden Generation ungewöhnlich straff ist, gelingt es in anderen Ländern ganz unterschiedlicher geographischer Lage und kultureller Tradition, trotz ähnlicher Sozialstruktur der Bevölkerung, die Auswirkung der Sozialherkunft zu begrenzen. Dies ist in der Regel auf eine erfolgreiche Förderung von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwächeren Schichten zurückzuführen.

Daraus folgt:

- Eine stärkere Entkoppelung von sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb muss nicht mit einer Absenkung des Niveaus verbunden sein. Im Gegenteil: Eher deutet sich eine Tendenz an, dass bei einer Verminderung sozialer Disparitäten auch das Gesamtniveau steigt, ohne dass in der Leistungsspitze Einbußen zu verzeichnen wären.
- Das bei einer Optimierung beider Gesichtspunkte
  - Sicherung eines hohen Kompetenzniveaus
  - Verminderung sozialer Disparitäten

das Erreichen eines befriedigenden Niveaus maßgeblich von der Lesekompetenz in den unteren sozialen Schichten abhängt.

### e) **Bildungsverläufe**

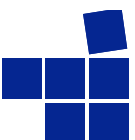
Der Anteil derer, die zunächst vom Schulbesuch zurückgestellt wurden oder Klassen wiederholen mussten, beträgt im Fall der 15-Jährigen 36 %.

Zusätzlich zu den Zurückgestellten und den Wiederholern gibt es einen nicht zu übersehenden Anteil an Jugendlichen, die mit hohen Bildungsaspirationen in eine anspruchsvolle Schule aufgenommen wurden, diese aufgrund nicht ausreichender Leistungen wieder verlassen mussten. Zu diesen „Rückläufern“ zählen rd. 16 % der in Hauptschulen erfassten, rd. 9 % der in Realschulen und mindestens 10 % der in integrierten Gesamtschulen erfassten 15-Jährigen.

Fasst man Rückläufer und Wiederholer zusammen, muss man zu dem Ergebnis kommen, dass mindestens ein Drittel der in Deutschland erfassten Schülerinnen und Schüler eine Schullaufbahn hinter sich hat, die durch Misserfolgserlebnisse gekennzeichnet ist; Zurückgestellte bleiben bei dieser Berechnung unberücksichtigt. Zurückstellungen und Klassenwiederholungen führen keineswegs in allen Fällen zu besseren Lernvoraussetzungen bzw. zum Aufholen von Leistungsrückständen.

## **5. Mit den bestehenden Strukturen zu einer neuen Praxis**

Die Stiftung SPI ist davon überzeugt, dass innerhalb der öffentlichen und freien Träger Reformpotentiale und große Innovationsbereitschaft vorhanden sind und diese Kräfte



freigesetzt werden können, wenn betroffenen Mitarbeiter/innen die aktive Rolle des/der Gestalters der gewünschten Veränderungsprozesse einnehmen. Sie müssen zum Organisator ihres eigenen Lernprozesses werden. Lernprozesse benötigen konkrete, überprüfbare Erfahrungen. Erkenntnisgewinn muss in veränderter Praxis ausprobiert werden können. In dem das Prinzip der „Nachsteuerungsfähigkeit“ in die „neue“ Praxis eingebaut, bevor „alles umgestürzt“ wird, organisiert man sich selbst die Chance, erst nachher klüger sein zu dürfen. Das hier entwickelte Praxismodell reflektiert die entwickelten Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Jugendberufshilfe: Lebenslagenansatz, Sozialräumlichkeit, Schaffung von alternativen, legalen Karrieren, Koproduktion mit Schule, Polizei, Justiz, Stadtanierung, Arbeitgeber, Handel, Industrie, das Überwinden von Grenzen, hier insbesondere den Grenzen der Zuständigkeit. Dieses Modell arbeitet an den Schnittstellen oder vielleicht sollte man besser sagen, an den Andockstellen kommunalen Handelns und bezieht die zuvor genannten Handlungsfelder aktiv mit ein. Ein solches Modellprojekt könnte dann zum Anstoß bzw. Motor von kommunalen Reformen werden und sich selbst bei der Lösung sozialer Probleme vor Ort als Akteur bzw. als Mittler und Kommunikationsdrehscheibe anbieten.

#### **IV. Der „Kompetenzansatz“ in der kinder- und jugendhilfespezifischen Bildungsdebatte**

##### **1. Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe – Reformbedarf**

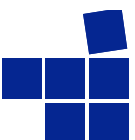
Die Forderung nach einem eigenständigen Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist aktuell. Die Jugendministerkonferenz hält es für erforderlich, „den Bildungsauftrag im Rahmen der Jugendhilfe zu erörtern und konzeptionell zu präzisieren und beschließt, die beiden Systeme Jugendhilfe und Schule besser miteinander zu verzahnen, um ihre jeweiligen Kapazitäten und Kompetenzen so aufeinander zu beziehen und miteinander zu verbinden, dass ein konsistentes Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung entsteht“ (Jugendministerkonferenz am 18./19. Mai 2000). Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge gab im September 2000 „Empfehlungen und Arbeitshilfen für den Ausbau und die Verbesserung der Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule“ heraus.

Was zunächst einleuchtend erscheint, Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe mit der Bildung in der Schule zu verknüpfen, ist auf den zweiten Blick nicht weniger einleuchtend, als die Forderung nach der Verknüpfung der Kinder- und Jugendhilfe mit den Anforderungen der Wirtschaft, Sicherheit und Ordnung (Justiz und Polizei), Arbeitsmarkt usw. In der Forderung nach einer „gebildeten“ Jugendhilfe versteckt sich Kritik und Unbehagen an der Praxis.

Die Jugendhilfe ist nicht über die Widersprüche zwischen Anspruch und Praxis in eine Bedeutungskrise geraten, sondern von den „Haushältern“ in eine Legitimations- und Finanzkrise gestürzt worden. Die „Haushälter“ haben die Beantwortung der Fragen nach Kosten-Nutzen, der Messbarkeit des Erfolgs und nach dem „Produkt“ ihrer Arbeit unabweisbar eingefordert.

Die Kinder- und Jugendhilfe reagierte erschrocken und überfordert. Was liegt da näher, als mit einem anderen, der Schule, die ebenfalls in eine Zwangslage geraten ist, eine Koalition zu schließen.

Wir sollten einsehen, dass Krisen zuerst in den Bezugssystemen gelöst werden müssen, in denen sie entstanden sind. Das heißt: die Kinder- und Jugendhilfe muss ihre eigene Inventur machen. Die Kinder- und Jugendhilfe muss ihre Probleme mit besserer Kinder- und Jugendhilfe lösen, die Politik muss ihre Probleme mit besserer Politik lösen, die



Schule muss ihre Probleme mit besserem Schuleabhalten lösen. Das spricht nicht gegen Kooperationen, sondern hebt die Verantwortlichkeit der einzelnen Akteure hervor. Die Kinder- und Jugendhilfe korrigiert ihre Fehler und wartet damit nicht auf den Gleichklang von Reformbestrebungen in anderen Bezugssystemen. Die Kinder- und Jugendhilfe, wie das Bezugssystem Schule, sind bei Wirtschaft und Politik in den Generalverdacht des „Pfuscher am Bau“ geraten.

### **a) Bildung als „neue“ Programmatik der Kinder- und Jugendhilfe**

Die Einführung der Forderung an eine spezifische Bildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist verführerisch. Bildung erscheint geradezu als ein Ideal, aber auch als ein (Lern-) Prozess, als eine Summe von Kenntnissen und Fähigkeiten, als ein geistiger Zustand, das die Probleme der Unübersichtlichkeit löst, die Sprachlosigkeit bei der Entwicklung von Zukunftsmodellen überwindet und die Fähigkeit zum Grenzgängertum zwischen Milieus, zwischen Erfahrungen und Grenzen zwischen den Menschen zu vermitteln verspricht.

### **b) Wer ist gebildet? – Interkulturelle Kompetenzen von allen!**

Bei der Bildung geht es um zwei wesentliche Fähigkeiten: das „Wissen“ und das „Können“. Man kann dann etwas, wenn man die Anwendungsregeln des Wissens beherrscht. Diese Anwendungsregeln verstecken sich in idealisierten (überlieferten) Formen. Da niemand genau weiß, was Bildung ausmacht bzw. ab wann man als gebildeter Mensch gelten darf, führt dies allzu oft zu Ritualen der Unterstellung (Zuschreibung), gefolgt von einer gleichzeitigen Tabuisierung. Gebildet ist man oder man ist es nicht.

Die Folge: Die Bildung gerät in die Gefahr von unrealistischen Erwartungen, die sich einer Überprüfung entziehen.

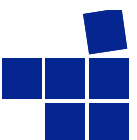
Gegenstand der Bildung ist nicht in erster Linie das Wissen selbst, es besteht auch nicht aus der bloßen Anhäufung von Informationen, sondern ist ein Mix aus Wissen und der Kenntnis von Spielregeln, in Verbindung mit der Übersicht über deren Reichweite sowie das Erkennen von neuen Faktoren und ihrer Bedeutung.

Ein geeigneter Indikator zur Feststellung des Gebildetseins der Kinder- und Jugendhilfe könnte ihre Teilnahme bzw. ihre Nichtteilnahme an der öffentlichen Kommunikation und der damit verbundenen öffentlichen Anerkennung bzw. Nichtanerkennung ihrer Bedeutung für die Gesellschaft sein.

Im Rahmen der Mitgliedschaft zur Europäischen Union, der Globalisierung der Märkte und der Integrationsanforderung durch die Anwesenheit von Migranten (zum Teil in der 3. und 4. Generation!) ist die Bildung heute international. Wer in diesen internationalen Horizont eintreten will, muss internationale Umgangsformen beherrschen lernen, das heißt, man muss sich in den Gegenüber hineinversetzen können und (abgesehen von der Fähigkeit, mindestens eine Fremdsprache zu beherrschen) in der Lage sein, die jeweiligen nationalen Perspektiven zu wechseln.

### **c) Entwicklung eines Begriffs von der demokratisch verfassten Gesellschaft**

Zur Bildung gehört ein entwickeltes Verständnis für die gegenwärtige Gesellschaft. Die Gesellschaft ist nicht die Fortsetzung der menschlichen Kultur, sondern nutzt ihre Variationen selektiv aus. Die demokratische Gesellschaft ist ein plurales Konzept, nach dem



Menschen unterschiedlicher Weltanschauung und unterschiedlicher individueller Voraussetzungen in Frieden zusammenleben und das Recht auf Anderssein und Andersdenken besitzen, sich gleichzeitig aber auf gemeinsame Regeln, insbesondere die der gegenseitigen Toleranz und des gegenseitigen Respekts verpflichten. Sie befreit uns von den Kriegen der Völker, vom Bürgerkrieg und von der Gruppengewalt. Sie verlagert die Konfliktlösung in die politische Debatte und bietet als Regularium die Mehrheitsverhältnisse, die sich, den Regeln konform, ändern können. Das Gewaltmonopol liegt dann bei staatlichen Institutionen, die den Rechtsweg (Gewaltenteilung) als Regularium bereithalten.

Der Blick in die Geschichte Europas, die Zeit der Aufklärung, der Revolution und die Ausbildung der Nationalstaaten lassen im Unterscheiden und im Vergleichen ein Verständnis für die eigene und gegenwärtige Gesellschaft wachsen.

Die Gleichheit vor dem Gesetz und die gleiche Ausstattung mit politischen Rechten unterstellt nicht die Gleichheit der Menschen, sondern ignoriert ihre Ungleichheit. Sie leugnet nicht, dass es Unterschiede des Geschlechts, der Herkunft, der Hautfarbe, der Religion und der Begabung gibt, sondern sie macht gegen die Ungleichheit indifferent neutral, man könnte auch sagen chancengerecht, da die menschliche Natur von der Gesellschaft entkoppelt wird (allgemeine Menschenrechte als Mitgliedsrechte der Individuen und keine Gruppenrechte).

#### **d) Kinder- und Jugendhilfe als Teilnehmer der öffentlichen Diskussion**

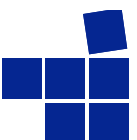
Eine „gebildete“ Kinder- und Jugendhilfe findet ihr Selbstverständnis und ihren Wert in der aktiven und öffentlichen Teilnahme der chancengerechten Zukunftsentwicklung der Gesellschaft und reduziert sich nicht auf die Rolle des Kompensierens von Defiziten in formellen, wie in privaten Bereichen.

Sie reformiert ihre eigenen Handlungssysteme nach der Maßgabe der Messbarkeit ihres gestifteten Nutzens. Der Zweck der Kinder- und Jugendhilfe ist nicht die Unterhaltung des Systems, also nicht die Kinder- und Jugendhilfe selbst, sondern ihr „Produkt“. Das „Produkt“ der Kinder- und Jugendhilfe sind die Kompetenzen, Qualifikationen, Eigenschaften, Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen, wie ihrer Eltern und deren nachweislicher Erfolg.

## **2. Der Schlüssel zur Bildung: Gelungene Kommunikation**

Das wichtigste Instrument der Kommunikation ist die Sprache. Die Beherrschung ihrer Formen, Regeln und Ausdrucksmöglichkeiten schafft den Zugang zu anderen Menschen und das Verständnis der mit ihnen geteilten Kultur. In der Sprache wird die Welt der Realität und die Welt der Bedeutung geschaffen, die wir mit anderen teilen.

Da sich Sprache an Stillage und Vokabular, an verschiedene Milieus und soziale Sphären anpasst, entscheidet die Beherrschung der Sprache über die Möglichkeit, sich in der Gesellschaft frei zu bewegen, sich seine Welt anzueignen und zu erweitern, indem Grenzen zwischen den Milieus, Grenzen zwischen unterschiedlichen Erfahrungen und Grenzen zwischen den Menschen überquerbar werden. Die Beherrschung, das „zu Hause sein“ in der Sprache, die wir mit anderen Menschen teilen, ist ein zentraler Schlüssel aller Bildungsanstrengungen der Kinder- und Jugendhilfe.



### a) Sprechen und Schreiben

In der mündlichen Kommunikation ist der Sinn des Mitgeteilten mit dem Medium (Gesten, Stimme, Körpersprache) verflochten. Wenn sie gelingt, ist sie unmittelbar einleuchtend, aber nicht ohne Weiteres reflektierbar. Erst die Schrift löst die Sprache aus ihrer konkreten Situation und verselbständigt sie gegen den unmittelbar gegebenen Kontext. Bei der Transformation von Sprache in Schrift bleibt das gleich, was wir Sinn nennen. Nach der Sprache macht die Schrift den Sinn reflexiv.

In der mündlichen Kommunikation kommt es nicht in erster Linie auf die Sachlichkeit an, sondern auf die emotionale Einfärbung und auf die Beziehungsaspekte. Schriftliche Texte müssen über Themen strukturiert werden, sprachliche Kommunikation über ihre Dramaturgie.

Die Fähigkeit zur gelungenen Kommunikation setzt die Fähigkeit zur Reflexion und Selbstbezüglichkeit in ein aneinander gebundenes Verhältnis. Der gelungene Bildungsprozess ist deshalb auch eine Form, sich selbst zu verstehen. Das Beherrschen von Sprechen und Schreiben ist die Voraussetzung für das Durchschauen der kulturellen und gesellschaftlichen Regeln und für das Lernen von Distanz und Souveränität.

### b) Verstehen und Verständigung, Kreativität

Die Beherrschung von Kommunikation schafft die Fähigkeiten zur Reflexion und Selbstbezüglichkeit, das Durchschauenlernen gibt Distanz und Souveränität. Durch Wissen und Können, durch Verstehen und Verständigung wird die gesellschaftliche Teilhabe organisiert. Die neue Qualität eines solch gelungenen Bildungsprozesses ist die Fähigkeit, nicht nur Naheliegendes zu sehen, sondern auseinander liegende Bezüge unter einen Gesichtspunkt zu bringen. Diese Fähigkeit wird „Kreativität“ genannt.

Kreative werden von Ambivalenzen, Widersprüchen, Mehrdeutigkeiten, Komplexität nicht eingeschüchtert, sondern stimuliert. Sie sind das Gegenteil von Fanatikern, die bei zuviel Komplexität in Panik geraten und deshalb zu (nicht selten gewalttätigen) Vereinfachungen neigen.

Das Denken und Erfahren ist auf zwei Ebenen angesiedelt, einmal, werden neue Informationen an schon bekannte Wissensstände angeschlossen, zum Anderen werden neue Informationen, als weitgehend unabhängig von schon bekannten Informationen als neu bestehen gelassen. Kreative vermeiden es, eine einzige (verlangte) richtige Antwort zu geben, sondern sie schließen viele mögliche Antworten ein, ohne sich dabei zu verlieren (das bedeutet, unter Hinzunahme der kritischen Fähigkeit, die unsinnigsten Einfälle gleich wieder auszufiltern).

Kreativität verlangt nach einem Gefühl für das Absurde, nach der Sensibilität für Einfälle, nach einem Hang zu Gedankensprüngen, nach einer Vorliebe für unwahrscheinliche Lösungen, nach der Fähigkeit, neue Probleme zu finden, kurz nach einer humorvollen und spielerischen Art der Wirklichkeit mit Analogien und Metaphern auf die Spur zu kommen.

## 3. Wenn Herausforderung zur Überforderung wird

Die sich verändernden gesellschaftlichen Verhältnisse werden nicht auf einmal und mit einer einseitigen Erklärung eingeführt, sondern in einem mühevollen Prozess der Ungleichzeitigkeit in den verschiedenen Lebensbereichen durchgesetzt. Die Anpassung an



veränderte Verhältnisse setzt alte Gewissheiten (Traditionen) außer Kraft, in dem sie die sozialen Beziehungen und gesellschaftlichen Übereinkünfte unter einen anderen ökonomischen Anpassungsdruck stellt und neu bewertet. Die traditionellen Konzepte, wie die des Geschlechtervertrages (die Rolle der Frau, die Rolle des Mannes), des Arbeitsmarktes, der Schul- und Berufsbildung, der Flexibilisierung gesellschaftlicher Rollenvorstellungen, wie die der Identitätsbildung im öffentlichen und im privaten Bereich, geraten zur Disposition und verlieren ihre sozialen Bindekräfte. Diesem Anpassungsdruck können jene am besten folgen, welche über die notwendige Ausstattung an materiellen und immateriellen Ressourcen verfügen. Die Einführung marktökonomischer Werte in den öffentlichen und den privaten Bereich sortiert die Mitglieder der Gesellschaft in Erfolgreiche, Leistungsorientierte und Flexible und in chancenlose Verlierer/Absteiger, da der Markt sich über den Wettbewerb und ihre Kartelle reguliert.

Ohne Verständnis dieser gesellschaftlichen Transformationsprozesse führt dieser Veränderungsdruck zur Überforderung, zur Desorientierung. Dabei ist das Versagen und der Misserfolg immer auch eine Frage des eigenen Anspruchsniveaus an sich selbst.

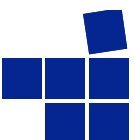
Misserfolg kann sowohl produktiv als Herausforderung, wie auch depressiv oder aggressiv verarbeitet werden. Es ist deswegen „vernünftig“, dass die Kinder- und Jugendhilfe diesen Überforderungstatbestand als solchen begreift und versucht, den überforderten Kindern und Jugendlichen wie den überforderten Eltern, aber auch den überforderten Nachbarschaften, Instrumente und Hilfen anzubieten, sich aus ihren spezifischen Überforderungslagen zu befreien, damit sie selbst zu Akteuren der Veränderung ihrer eigenen Lage werden. In diesem Zusammenhang wird Bildung (und hier in der Begriffsdefinition: gebildet ist der, der an der öffentlichen Kommunikation teil hat) zum zentralen Schlüsselbegriff für eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe.

Bildung entscheidet über Lebenszugänge und Teilhabechancen. Wenn sich die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in ihren Handlungsfeldern als Bildungs- und Erziehungseinrichtungen definieren, müssen sie der Lebenslage, der ethnischen und sozialen Heterogenität der Kinder und Jugendlichen wie ihrer Familie gerecht werden und quasi in einem Generalvertrag den Kindern und Jugendlichen, gerade auch in ihrer Rolle als Mädchen und Jungen, Entwicklungs- und Bildungschancen bieten. Die Frage warum und mit welchem Ziel diese Aufgabe gestellt wird, bedarf einer Antwort.

### **a) Integration ins Arbeitsleben**

In Zeiten der Vollbeschäftigung sicherte die Erwerbsarbeit einerseits die materielle Lebensgrundlage der Menschen, andererseits wurde ein enormer gesellschaftlicher Reichtum in Form des Sozialprodukts geschaffen. Wirtschaftliche und demographische Entwicklungen zeigen, dass die klassische Erwerbsarbeit und die Normalbiographie der Berufstätigkeit bereits heute tiefgreifend und auf Dauer verändert sind. Die Relation hat sich in eine neue Drei-Klassen-Struktur verschoben:

- in Existenzgesicherte, die wirtschaftlich ausgesorgt haben, sei es durch einen ungeforderten Arbeitsplatz, eine hohe Rente oder durch privates Vermögen,
- in Existenzgefährdete, die einen Arbeitsplatz haben, der aber nicht sicher oder nur befristet ist, wie bei jenen, die nur saisonale Arbeitsverhältnisse finden können,
- in Ausgegrenzte, die keinen Zugang zu regulären Arbeitsverhältnissen haben und von Alimentierungen oder Mindestrenten leben (Transfereinkommen).



Appelle an die Wiederherstellung von alten Strukturen, Appelle an das Wert- und Rechtsbewusstsein helfen nicht. Sie erreichen nicht die gesellschaftlichen Gruppen, sie sind ungeeignete Ansatzpunkte für Lösungsstrategien. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche, wie ihre Eltern in prekären Lebenslagen („negative Integration/Negativkarriere“), da auch sie eine überwiegend konventionelle Lebensplanung und Werteorientierung besitzen.

Die Alternative kann nur in dem sofortigen und bewussten Umsteuern der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die jeweils spezifischen Lebenslagen liegen. Wir brauchen eine Gesellschaftsstruktur, welche die Vielfalt von Arbeit anerkennt und die Kombination umfassender Ein- und Austrittsrechte in alle gesellschaftlichen Bereiche, Arbeitsmarkt, Familie, soziales Engagement, Bildung usw. ermöglicht.

Das Ziel ist die Beendigung und Rückführung der zunehmenden Zahl von Negativkarrieren durch die Eröffnung neuer und legaler Entwicklungs-, Bildungs- und Arbeitskarrieren. Für den Veränderungs- und Reformbedarf der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet dies, dass er nicht auf eine ungewisse Zukunft und auf zukünftige Kooperationen (z. B. mit der Schule) verschoben werden darf. Die Kinder- und Jugendhilfe muss mit ihren Interventionen und (Bildungs-) Angeboten so früh wie möglich auf die Erziehungsformen der Eltern einwirken, um die Entwicklung von Negativkarrieren zu stoppen.

Bildung und Arbeit sind zentrale Schlüsselfaktoren der Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zur Gesellschaft. Arbeitslosigkeit kann als individuelles oder kollektives Schicksal empfunden werden, das heißt man gibt sich selbst oder der Gesellschaft die Schuld. Diese Einschätzung hängt im Wesentlichen von der Zahl der anderen Personen ab, die man kennt und die die gleiche Bedrohung erleben. Der eigene Lebenszusammenhang, das Milieu, in dem man lebt, prägt die Erwartung auf die Dauer seiner Arbeitsmarktprobleme. Wächst die Hoffnungslosigkeit, wächst der Druck auf die Individuen sich neu zu orientieren.

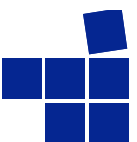
## **b) Die Bildungskatastrophe hat ihre eigenen Orte**

Charakteristisch für prekäre Lebenslagen, wie „Armut“ und „negative Integration (Ausgrenzung)“ ist, dass sie nicht nur in einem sozialen Bereich, z. B. dem Einkommensbereich, Desintegrationsprozesse verursacht, sondern in verschiedenen Lebenslagen auftreten kann.

Kinder und Jugendliche, die in Armutssituationen leben, zeigen verstärkt soziale Auffälligkeiten, Angst vor Stigmatisierung, Leistungsstörungen, Abbruch sozialer Kontakte, Delinquenz, soziale Isolation und psychosomatische Störungen. Ihre Erscheinungsformen: Depression, aggressive Langeweile, zappelige Ratlosigkeit, Intoleranz und Gewalttätigkeit ohne erkennbaren Leidensdruck und ohne jedes Schuldgefühl, „ist mir doch egal“ und „leck mich am Arsch“, „selber Schuld“ Attitüden.

Der Wohnung und dem Wohnort kommt eine herausragende Bedeutung in der Persönlichkeitsfindung und in der Beziehungnahme zur Umwelt zu. Dies um so mehr, wenn die Zugehörigkeit zur Gesellschaft negativ definiert ist und der Erfahrungs- und Bewegungsspielraum fast ausschließlich auf diesen Nahraum beschränkt ist.

Die Erkenntnisse der Jugendhilfeforschung, aber insbesondere die der Armutsforschung im Kindes- und Jugendalter zeigen, dass diese Armutssituationen sich in besonderen Sozialräumen ballen. Die demographische Entwicklung solcher Sozialräume/Quartiere zeigt, dass schon heute etwa 40 % aller Haushalte von sogenannten Transfereinkommen



leben. Wir müssen davon ausgehen, dass sich dieser Anteil in den nächsten Jahren auf über 50 % erhöht.

Neben der Pluralisierung (Enttraditionalisierung) der Familien- bzw. Lebensformen wirken sich die ökonomischen Veränderungen nachhaltig auf dem Erwerbsektor aus. Es erfolgt zusehends eine Verschiebung des Arbeitsplatzangebotes zu Gunsten des Dienstleistungssektors und Niedriglohnbereiches und zu Lasten des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes.

Die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern erleben, dass Misserfolge ihr „Schicksal“ sind. Sie orientieren sich an dem, was sie im Nahumfeld an sozialen Kontakten zur Verfügung haben. Misserfolg in Bildung und Beruf geht mit der Aufwertung des Nahraums einher, weil der Lebensbezug sich mehr und mehr auf diesen Nahraum beschränkt. So geraten die Strukturen dieser Nahräume zur symbolischen Ordnung der Welt.

### **c) Der Bedeutungszuwachs des Nahraums**

Städte und Gemeinden sind in die gesellschaftlichen Transformationsprozesse eingeschlossen. Der Ökonomisierungsdruck auf staatliches und kommunales Gemeinwohlhandeln hat Auswirkung auf die soziale Schichtung der Städte, der Stadtteile und der Landkreise. Die Steuerreform hat diesen Prozess verstärkt.

Der Prozess der räumlichen Segregation versinnbildlicht die gesellschaftliche Desintegration. Die sozialen Konflikte einer Gesellschaft, die in erfolgreiche Mitglieder und chancenlose Absteiger differenziert, konzentriert Gewalttätigkeit und Kriminalität, Hoffnungslosigkeit und Negativkarrieren in die multiethnischen Randzonen der großen Städte, in die Aussiedlerghettos und die Konversionsstandorte auf dem flachen Lande. Die Probleme werden lokalisiert und die Problemlösung ebenfalls. Die Fixierung auf das lokale Milieu gibt Orientierung und soziale Identität.

Die Segregationsfolgen in der Bevölkerungsschichtung dieser Quartiere verdichten diese Erfahrung durch die relative Homogenität der versammelten Lebenslagen und der kulturellen Milieus ihrer Bewohner.

Ausgeschlossen von der Teilhabe und dem Konsum entwickelt sich in diesen Gebieten eine eigenständige Form von lokaler Ökonomie, deren illegale Praktiken (Drogen, Prostitution, Hehlerei) gute Verdienstmöglichkeiten, aber auch Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb mafiöser Bandenstrukturen bietet, die den Bewohnern im legalen Bildungssystem und im öffentlichen Arbeitsmarkt verwehrt sind. Es entwickeln sich abweichende Techniken zur Bewältigung des Alltags und zur Sicherstellung der eigenen Bedeutung, wie die Entwicklung von phantasievollen und eindrucksvollen Mitteln zum Aufbau von Selbstbewusstsein.

Negative Integration, die Entwicklung von abweichenden Techniken, die Einbindung in illegale lokale Ökonomien, der Anschluss an Cliques, Banden (die sich Respekt zu verschaffen wissen), die Gewöhnung an Gewalt zur Lösung von Konflikten kann unter dem Gesichtspunkt des Bildungsauftrages der Kinder- und Jugendhilfe auch als Bildungskatastrophe definiert werden.



#### **d) Soziale Arbeit als Koproduktion Teilnahme an der öffentlichen Diskussion – Gestaltung des Wohnumfeldes**

Lebenslagenansatz, Sozialräumlichkeit, Schaffung von alternativen legalen Karrieren sind der Rahmen einer Gemeinschaftsanstrengung aller im Nahraum auftretenden Akteure, insbesondere Schule, Polizei, Justiz, Stadtanierung, Arbeitgeber, Handel, Industrie.

Der Bildungsbegriff der Kinder- und Jugendhilfe sieht das Überwinden von Grenzen, hier insbesondere den Grenzen der Zuständigkeit vor.

Unter Wahrung der eigenen Verantwortung bietet sich deshalb die Kinder- und Jugendhilfe als Partner bei der Lösung sozialer Probleme vor Ort an.

- Sie unterstützt die Schulen bei ihrer kognitiven und sozialen Wissensvermittlung.
- Sie unterstützt und beteiligt sich an den Ganztagschulen bzw. an der Nachmittagsbetreuung.
- Sie hilft der Schule, Perspektivwechsel als Schlüsselqualifikation einer interkulturellen, politischen Bildung und die Techniken der Aggressionskontrolle und der Konfliktschlichtung in die Abläufe von Schulehalten einzubringen.
- Sie bietet sich als Projektpartner im Sinne der Koproduktion zur Überwindung des Bildungselends in den Schulen belasteter Wohngebiete an.
- Sie wirkt mit im Rahmen solcher Koproduktionen an der Herstellung von Qualifikationen zur Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.
- Sie beteiligt sich bei der Förderung und Initiierung von Bürgergemeinschaften und
- sie unterstützt die Bemühungen der Polizei und Justiz zur Präsenz vor Ort und zur Kommunikationsbereitschaft im Sinne eines demonstrativ rechtsstaatlichen Verhaltens als Orientierungsmuster im Nahraum.
- Die Jugendhilfe entwickelt Modelle zum Schutz von Opfern von Gewalt und Diskriminierung.
- Die Kinder- und Jugendhilfe beteiligt sich aktiv an der Aufklärung der Täter, dass es sich bei ihren Gewaltdelikten nicht um Bagatelldelikte handelt und sie Schuld und Verantwortung mit persönlichen Folgen auf sich geladen haben.
- Sie entwickeln obligatorische Diversionsverfahren, die Rückwege in die Gesellschaft bauen, wenn die Jugendlichen straffällig geworden sind. Delinquenz ist eine eher generelle Episode in der Jugendphase. Aber, wenn gewaltförmige Konfliktlösungen einmal erfolgreich eingeführt sind, beginnen sie sich selbst zu legitimieren und andere friedliche Mittel der Konfliktlösung auszuschließen.
- Sie entwickelt Strategien und Angebote, um Einwanderer heimisch zu machen und beteiligt sich aktiv an der öffentlichen Debatte um ein Einwanderungsgesetz.
- Flüchtlinge benötigen Schutz und Fürsorge. Durch ihre Zahl und Fremdheit überfordern sie die Bereitschaft/Fähigkeit der Bevölkerung zur Gastfreundschaft und Solidarität. Wie die Flüchtlinge Anspruch auf Hilfe haben, benötigen die Bürgerinnen und Bürger Hilfen zum Abbau ihrer Überforderungen durch die neue Nachbarschaft.
- Sie wirbt bei den Kindern, Jugendlichen und Eltern, die als Migranten in der 3. und 4. Generation bei uns leben, für die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft. Die Migranten verlieren ihre kulturelle Identität nicht durch den Akt der Einbürgerung, sondern sie gewinnen die Teilhabe durch vollwertige Mitgliedsrechte.

#### **4. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe**

Die im Folgenden vorgeschlagenen Paradigmenwechsel oder Reformanforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe sind fragmentarisch und unvollständig. Sie stellen ausschließlich Eckpunkte für eine veränderte Praxis dar, die die Übersetzung in Praxisleitfäden bzw. Bildungscurricula erst noch benötigen. Wir bewegen uns in der Gefahr des



„typisch Deutscheins“, das heißt, authentisch, tiefgreifend und umfassend zu belehren. Bildung als „die Alternative“, als das „einzig Richtige“ aus uns heraus anzustrengen. Der hier verwendete Bildungsbegriff meint das Gegenteil davon. Er entspricht nicht dem Anspruch eines tradierten Bildungsbürgertums, als Statusideologie mit existentialistischen Einsprengseln von Weltekel und Gegenwartshysterie. Er ist nicht die vergeistigte Abwendung von der Alltagskultur, sondern in seinem Kern eine Tugend der Geselligkeit.

Bei der Forderung nach „Bildungskompetenz“ geht es um die Entwicklung von Persönlichkeit, es geht um Orientierung, um Kommunikation, es geht um Weltläufigkeit, positive Ausstrahlung, gewinnende Manieren, Charme, Witz, Esprit und Unterhaltsamkeit. Das Gegenteil der Geste des ausgestreckten Fingers und der Denunziation, dass dort die Schurken sind, auf die mein Finger zeigt.

### **a) Familienberatung, Bildungsberatung**

Zur aktiven Rolle des „Gestalters“ von Chancengerechtigkeit gehört die Fähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, Bündnisse mit den Eltern zu schließen. Die Voraussetzung für ein solches Bündnis ist die Bereitschaft der Kinder- und Jugendhilfe Angebotsformen zu entwickeln, die den Eltern, neben der Aufklärung über die Notwendigkeit von Bildung, konkrete Hilfen und Nützlichkeiten anbietet.

Ein besonderes Gewicht haben dabei die Grundlagen eines „gelungenen“ Bildungsprozesses. Es geht um Kommunikation, es geht um die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Dies gilt insbesondere für Familien mit Migrantenhintergrund. Es bedarf einer spezifischen Angebotspalette für diese Eltern, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen zu lernen.

Es geht weiter darum, im Rahmen dieses Beratungsprozesses die spezifischen Überforderungslagen der Familie zu analysieren und im Einklang mit den Eltern familienergänzende Angebote zur Verfügung zu stellen.

Die Anforderung an eine Bildungsberatung ist die Aufstellung individueller Bildungs- und Entwicklungspläne, die mit den Eltern verbindlich vereinbart werden.

Bestandteil der Bildungsberatung ist die Aufklärung der Eltern über die bestehenden Bildungs- und Erziehungsberatungsmöglichkeiten. Es schließt die Gesundheitsberatung wie den aktiven Beistand und die Begleitung bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes mit ein.

### **b) Tageseinrichtungen und Tagespflege**

Der Kindergarten muss sein „Betreuungskonzept“ durch ein „Bildungskonzept“ ersetzen. So sollte zum Beispiel die Vermittlung der deutschen Sprache für Migrantenkinder und deren Eltern obligatorisch werden. Ohne Sprachfähigkeit gibt es keine Teilhabe und ohne Teilhabe keine Integration.

Bildungskriterien im Kindergarten verlangen auch, dass hier die Grundlagen von Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, die bisher allein der Schule zugeordnet wurden. Dazu gehört insbesondere die Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen und Lebenslagen und das Heranführen an fremde Sprachen.



Die Kindertageseinrichtungen definieren sich als soziales Forum, das heißt, sie entwickeln, bezogen auf die Lebenslage, die soziale Herkunft und die Bildungsvoraussetzungen ihrer Kinder und deren Herkunftsfamilien, ein „Bildungscurriculum“, das die Spiel- und Lernangebote der professionellen Akteure leitet.

Ihre Aufgabe ist es, familienergänzend die Bildungsgrundlagen mit den Kindern einzuüben. Dabei beziehen sich die Kindertageseinrichtungen auf die spezifischen Rahmenbedingungen ihres Nahraums als Erlebnis- und Lernwelt der Kinder und ihrer Familien.

Neben dem Einüben der deutschen Sprache sollen in den Kindertageseinrichtungen das Verständnis für andere Sprachen, wie die Vermittlung der Anfänge der englischen Sprache obligatorisch sein.

In der Kindertagesstätte kann es nur um die kindgemäße Form des kognitiven und sozialen Lernens gehen, bei der die Entwicklung von friedlichen Konfliktlösungsmodellen und der Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Vordergrund stehen.

Die Bildungscurricula der Kindertagesstätte als soziales Forum sind in Spiel- bzw. Bildungspläne zeitlich geordnet und so aufgebaut, dass die aktive Beteiligung der Eltern ein wesentliches Erfolgskriterium der Bildungsanstrengungen der Kindertagesstätte ist.

Die Kindertagesstätte kooperiert mit Erziehungsberatungsstellen, mit der Bildungsberatung, mit Musik- und Volkshochschulen, Handwerkern, sie erkundet die Arbeitswelt der Erwachsenen und beteiligt sich an der Debatte über die Entwicklung des Nahraums.

Aus der klassischen Kindertagesstätte wird ein Familien- und Nachbarschaftszentrum.

### **c) Jugendarbeit, Jugendbildung**

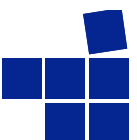
Die Generalaufgabe der Jugendarbeit und Jugendbildung liegt in der Unterbrechung der zunehmenden Zahl von Negativkarrieren und der Entwicklung neuer legaler Karrierepfade.

Ihre Bildungsaufgabe liegt in der emphatischen Vermittlung: das Vertrauen der Jugendlichen in die Lösbarkeit ihrer Probleme erwecken und alternative Lebenswege für sie erkennbar, wieder herstellbar und erstrebenswert zu machen.

Die Jugendarbeit und Jugendbildung greift den Kanon des Bildungslernens auf und nutzt die Instrumente der außerschulischen, kulturellen und politischen Jugendbildung, in dem sie exemplarische Projekte und Modelle anbietet oder von Dritten anbieten lässt.

Ihr Bildungsziel ist die Fähigkeit der interkulturellen Perspektivübernahme als Schlüsselqualifikation einer interkulturellen politischen Bildung und die Vermittlung der Techniken der Aggressionskontrolle und der Konfliktschlichtung.

Die Jugendarbeit und Jugendbildung ist aufgerufen, attraktive alternative Angebote bereitzuhalten, die sich von den Jugendlichen entwickelten Techniken der Bewältigung ihres Bedeutungs- und Zukunftsmangels unterscheiden. Sie organisiert Angebote, die die Jugendlichen „bedeutend“ macht, die ihre Männlichkeit bzw. Weiblichkeit betonen. Sie erleben sich stolz als gruppenzugehörig und können ihre Kraft und ihren Kampfesmut beweisen, ohne dass sie gewaltbereit, machomäßig oder fremdenfeindlich werden (weil sie es nicht mehr nötig haben).



Den Verführungs- und Rekrutierungsversuchen der rechtsradikalen Rattenfänger müssen demokratische und attraktivere Angebote entgegengesetzt werden, die den Erfahrungs- und Erlebnishunger aufgreifen und zum Aufbau von Selbstbewusstsein taugen.

#### **d) Jugendberufsbildung**

Die Hauptaufgabe der Jugendberufshilfe liegt in der Schaffung von neuen subventionierten Arbeitsplätzen, in denen die Arbeitsfähigkeit als solche, ohne Schul- und Prüfungssituationen aufgebaut und verstetigt werden kann.

Die Jugendberufshilfe muss daran interessiert sein, dass die Jugendlichen marktfähige Kompetenzen (soziale und berufliche Schlüsselqualifikationen) erlernen.

Der Maßstab ihres Erfolges ist der Erwerb von Minimalqualifikationen für den Arbeitsmarkt. Der Erwerb dieser Minimalarbeitsmarktqualifikationen ist öffentlich zu sichern. Deswegen kooperiert die Jugendberufsbildung mit den Sozial- und Arbeitsämtern und bietet den Jugendlichen bildungsbegleitende Hilfen im Sinne eines Casemanagements an.

Das jugendpolitische Ziel der Jugendberufshilfe ist die Sicherstellung des Übergangs von Schule zu Beruf. Wer Negativkarrieren stoppen will, muss legale Karrieren als Alternative bereithalten.

### **V. Die Aufgaben der Regiestelle**

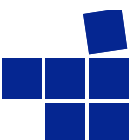
Das Teilprogramm „KuQ – Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen“ steht unter den einschränkenden Bedingungen der Einmaligkeit (2002) und eines hohen zeitlichen Umsetzungsdrucks. Dies gilt nicht nur für die Regiestelle und die dort integrierte formative Evaluation, sondern insbesondere für die Jugendämter mit Gebieten der „Sozialen Stadt“/„E & C“.

Unter Berücksichtigung der Zeitabläufe ist die Auswahl und Beauftragung der Regiestelle KuQ nach dem dreistufigen Auswahlverfahren frühestens im April 2002 möglich.

Die Regiestelle E & C der Stiftung SPI hat alle Jugendämter angeschrieben und ihnen die Ausschreibung übersandt, damit sich diese bei Interesse schon auf das „KuQ“-Teilprogramm und ihre Anträge vorbereiten können und zusätzlich in einem E & C-Newsletter alle Zielgruppen (Beauftragte der Kommunen, KJP-Träger, Quartiersmanager, Ansprechpartner auf Bundes- und Landesebene) über das neue Programm des BMFSFJ informiert.

Aus den Erfahrungen des Teilprogramms „Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie“, welches die Stiftung SPI im Auftrag des BMFSFJ im Jahr 2001 umgesetzt hat, muss eingeschätzt werden, dass die angesprochenen Jugendämter nach Vorlage der konkreten Beteiligungsbedingungen selbst 1-2 Monate Zeit benötigen, um ihren Wettbewerbsbeitrag, insbesondere aber auch die geplanten Maßnahmen, Projekte, Aktionen innerhalb der Gebietskörperschaft und mit den Jugendhilfeausschüssen und der freien Trägerschaft abzustimmen.

Das BMFSFJ hat ca. 6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Wenn wir davon ausgehen, dass pro Jugendamt etwa 50.000 Euro im Jahr 2002 verausgabt werden können, können bis zu 120 Jugendämter mit Gebieten der „Sozialen Stadt“/„E & C“ an diesem Teilprogramm partizipieren. Diese Zahl kann auch geringer liegen, da einige Jugendämter mehrere Gebiete in ihrem Zuständigkeitsbereich haben.



Der ämterübergreifende Ansatz des Teilprogramms „KuQ – Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen“ gebietet die frühzeitige Einbeziehung der kooperierenden Ämter. Es ist deswegen aus unserer Sicht angezeigt, parallel zu der Ausschreibung bei den Jugendämtern die Oberbürgermeister/innen, Bürgermeister/innen, Landräte/innen und die örtlichen Arbeitsamtsdirektoren/innen ebenfalls über das Programm zu informieren.

Parallel dazu müsste mit dem zuständigen Fachreferat des BMFSFJ geklärt werden, ob die Fördervoraussetzungen (Freistellung eines/r qualifizierten Mitarbeiters/in) im Einzelfall flexibel gehandhabt werden kann, wenn sichergestellt ist, dass die geforderte Qualität, die mit der Freistellung erreicht werden soll in anderer Form (vgl. Angebot der Stiftung SPI I/2a) nachgewiesen werden kann.

Sollten keine weiteren Verzögerungen eintreten, die Projektentwicklung auf lokaler Ebene im Zusammenspiel mit freien Trägern und anderen lokalen Akteuren relativ reibungslos verlaufen, bleibt dem Teilprogramm „KuQ“ eine Praxiszeit von 6 Monaten vor Ort. Die Hauptschwierigkeit der antragstellenden Jugendämter dürfte darin liegen, bei den ins Auge gefassten Praxisprojekten, die Nachhaltigkeit bzw. die Fortführung auf anderer lokaler Ebene sicherzustellen.

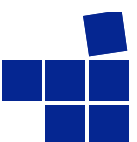
Die Jährlichkeit und die Praxiszeit vor Ort sind für dieses Angebot auch der Maßstab für die Beschreibung der Aufgaben der Regiestelle einschließlich der formativen Evaluation prägend. Es wird versucht, ein angemessenes Verhältnis zwischen Aufwand und Laufzeit herzustellen.

Das Angebot der Stiftung SPI einschließlich der formativen Evaluation des Deutschen Jugendinstituts (DJI) macht den Versuch, die Programmumsetzung und Programmsteuerung organisatorisch und personell so auszurichten, dass die Ergebnisse in die Arbeit der Regiestelle E & C in die wissenschaftliche Begleitung der nationalen Programmplattform „E & C“ einfließen, ohne dass parallel oder doppelt gearbeitet wird und die Ergebnisse des Auswertungsberichts in die Aufgabenstellung der Regiestelle E & C und der wissenschaftlichen Begleitung von „E & C“ einfließen und auf anderem Niveau fortgeführt werden können.

## **Die Aufgabe der Regiestelle im Einzelnen**

### **1. Programmvorbereitung**

Die oben beschriebenen Programmbedingungen verlangen von der Regiestelle KuQ einen „fliegenden Start“. Das heißt, die Vorarbeiten über Inhalt, Umsetzung und fachliche Steuerung sowie der wissenschaftlichen Begleitung müssen bereits im Vorfeld (Angebot) so aufgearbeitet sein, dass das zuständige Fachreferat im BMFSFJ diese als Entscheidungsvorlage benutzen kann, um die endgültigen Rahmenbedingungen bzw. die noch zu gestaltenden festzulegen. Diese im Angebot bereits differenziert entwickelten Vorgaben sind nach Freigabe des BMFSFJ die Grundlage für ein „dynamisches Modell der Ausschreibung“, Erstellung der Wettbewerbsbeiträge der Jugendämter, Erstellung der Finanzpläne der Jugendämter, Formulierung der Bedingungen der Fördervereinbarungen zwischen Regiestelle KuQ und den Jugendämtern. Das setzt einen relativ hohen Grad an formalisierten Vorgaben gleich zu Beginn des „KuQ“-Programms voraus und hat uns dazu veranlasst, bereits in diesem Stadium des Wettbewerbsverfahrens Arbeitshilfen zu entwerfen.



**a) Ausschreibung der Aufgabe lokale Integrationsmaßnahmen im Sinne des KuQ zu entwickeln**

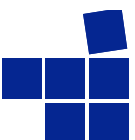
Die Jugendämter sind von der Regiestelle E & C der Stiftung SPI bereits über das Programm informiert worden. Sie warten so auf die Rückmeldung, auf die Konkretisierung des Programms. Die Ausschreibung des Programms wird deshalb neben einer differenzierteren Beschreibung der Programmziele und der Programmatik die Aufforderung erhalten, Personen zu benennen, mit denen die Regiestelle KuQ die mögliche Wettbewerbsteilnahme und die Abstimmung der gefundenen formalisierten Standards unter den Gesichtspunkten der Umsetzung in den Jugendämtern erarbeiten kann (Werkstätten). Die Stiftung SPI schlägt vor, parallel zu der Aufforderung „Wettbewerbsteilnahme an die Jugendämter“ die Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landräte und die jeweiligen Arbeitsamtdirektoren über dieses Programm zu informieren. Dem Angebot liegen in den Anlagen Listen bei, in denen die Kommunen bezeichnet sind, die durch eine Anfrage der Bertelsmann Stiftung angegeben haben, dass sie eine Kooperationsvereinbarung bei 181 Arbeitsämtern bereits zustande gebracht haben bzw. daran interessiert sind, diese zustande zu bringen. Eine andere Liste bezeichnet Jugendämter, in denen die Entwicklung von Raumhaushalten/Sozialraumbudgets in der praktischen Umsetzungsphase ist. In einer dritten Liste sind die Standorte/Jugendämter bezeichnet, die im Rahmen der „lokalen Aktionspläne für Toleranz und Demokratie“ zum Teil äußerst beeindruckende Beispiele von Partizipation und Koproduktion vorgelegt haben. Eine letzte Liste zeigt die Jugendämter, in deren Amtsbereich Qualifizierungsbüros des Modellprogramms „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ etabliert wurden. Im Rahmen dieses Modellprogramms liegen Kooperationserfahrungen zwischen Jugendamt und Arbeitsamt, aber auch Sozialamt vor. Durch eine persönliche Ansprache kann hier die Bedeutung des Wettbewerbsverfahrens und der Ausschreibung noch einmal verstärkt werden.

**b) Erarbeitung von Eckdaten für diese Aufgabe, Erarbeitung von programmbezogenen Standards**

Die Ausarbeitung von Eckdaten zur Umsetzung des Programms „KuQ“ ist einerseits in der Ausschreibung relativ präzise vorgegeben, andererseits (insbesondere unter dem hohen Umsetzungszeitdruck) müssen diese Eckdaten bereits im Vorfeld so aufgearbeitet sein, dass sie eher einer Liste von Förderfällen, als einer „Problemliste“ gleichen. Diese Liste der Förderfälle „KuQ“ aus dem Verfügungsfonds muss so strukturiert sein, dass sie zwar Förderfälle zusammengefasst, gleichzeitig aber so ausdifferenziert wird, dass nach einem Kennzahlensystem die Dokumentation und Auswertung der vielen Einzelmaßnahmen und Projekte sowohl für die zusammenfassende Auswertung wie für die formative Evaluation handhabbar sind. Die im Folgenden aufgeführten Förderfälle „KuQ – Verfügungsfonds“ sind eine erste Annäherung zur Lösung des Problems. Sie sollen insbesondere auch die Phantasie der lokalen Akteure wecken, wie die komplexen Programmziele auf der Ebene der geförderten Projekte, Maßnahmen, Aktionen operationalisiert werden können.

**c) Exemplarische Förderfelder KuQ-Verfügungsfonds**

Aus den Mitteln der sozialraumbezogenen Verfügungsfonds sollen insbesondere gefördert werden:



### **Projektmaßnahmen**

- Koordination zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen, Jugendhilfeangeboten und Hauptschulen;
- die Sicherung des erfolgreichen Übergangs Jugendliche von Schule in Beruf;
- die Verknüpfung von Jugendhilfe mit Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und sozialer Infrastruktur;
- die Unterstützung und Initiierung von Gemeinschaftsprojekten von Jugendhilfeeinrichtungen und Schule, Jugendhilfeeinrichtungen und Arbeitsamt, Jugendhilfeeinrichtungen und soziale Stadterneuerung, Jugendhilfe und lokale Wirtschaft;
- die Förderung der aktiven Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an lokalen Planungs- und Umsetzungsvorhaben;
- die Kooperation mit Institutionen der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege.

### **Veranstaltungen/Qualifizierung**

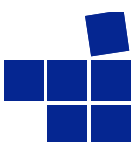
- Zukunftswerkstätten, verwaltungsübergreifenden Vereinbarungen, Entwicklung neuer Steuerungsmodelle;
- kommunale Ämterkonferenz zur Feststellung von Kooperationsbedarfen, ressortübergreifenden Anforderungen, Integration von Ämtern in bestehende Verwaltungsvereinbarungen, Entwicklung kommunalpolitischer Leitziele für Gebiete mit besonderem Erneuerungsbedarf/soziale Brennpunkte, Einsetzung von ressortübergreifenden Arbeitsgruppen;
- Durchführung von lokalen Zukunfts- und Entwicklungskonferenzen, Kooperationskonferenzen, Operationalisierung der kommunalpolitischen Leitziele, Ermittlung von neuen Bedarfen, Sicherung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen, ergebnisorientierte Berichterstattung, Entwicklung neuer Hilfemodelle (einzelfallbezogene Feldförderung) Entwicklung von Beteiligungsmaßnahmen;
- Vergabe von Gutachten zur Bestandsaufnahme und Evaluation;
- Durchführung von Stadtteilkonferenzen und Trägerkonferenzen;
- Modelle zur Dezentralisierung und Regionalisierung und ressortübergreifenden Fallmanagement.

### **Dokumentationen und Disseminationen**

- Öffentlichkeitsarbeit;
- Informationssystem auf lokaler Ebene für Jugendliche;
- Aufbau eines Informationsnetzwerkes;
- Entwicklung von Informationsinstrumenten und Kanälen in Schulen, Freizeiteinrichtungen, Vereine, Clubs etc.;
- Verbindung von Information und Beratung.

#### **d) Interessenbekundung; Vorbereitende Arbeitstreffen mit den von den Jugendämtern freigestellten Koordinatoren (Werkstätten)**

Das Ziel der Interessenbekundung muss sein, dass die interessierten Jugendämter Personen benennen, mit denen die Entwicklung der fachlichen Standards abgestimmt werden können und die Kriterien des Beitrags „Konzeptwettbewerb“ festgelegt werden. Zu diesem Zeitpunkt werden die benannten Persönlichkeiten noch nicht freigestellt sein. Wir schlagen deshalb vor, regionenbezogene eintägige Arbeitstreffen mit nicht mehr als 30 Teilnehmern/innen durchzuführen. Die Leiter der Jugendämter werden über die Ergebnisse der durchgeführten Arbeitstreffen informiert.



### e) Durchführung eines Konzeptwettbewerbs und Mittelvergabe

Ziel der regionalisierten Arbeitstreffen muss es sein, mit den benannten Persönlichkeiten, die perspektivisch die Funktion der freigestellten Koordinatoren übernehmen sollen, wettbewerbsfähige Konzepte zu entwickeln, die dann in der Gebietskörperschaft ämterübergreifend abgestimmt werden müssen. Bestandteil des Konzeptwettbewerbs ist ein Finanzierungsplan, der zu Förderschwerpunkten aggregiert ist, damit vor Ort Flexibilität entsteht. Nach formeller Antragstellung werden die Anträge den Mitgliedern der Steuerungsrunde zur Begutachtung einschließlich der Erläuterungen der Regiestelle KuQ vorgelegt. Die Empfehlung der Steuerungsrunde ist die Grundlage der Förderentscheidung des BMFSFJ. Nach der Förderentscheidung des BMFSFJ werden analog dem Verfahren des Modellprogramms „FSTJ“ und „Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie“ Fördervereinbarungen mit den Gebietskörperschaften abgeschlossen. Ein Termin- und Zahlungsplan ist Bestandteil der Fördervereinbarung.

## 2. Programmverlauf

### a) Bewirtschaftung der Programmmittel

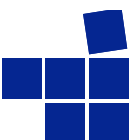
Auf der Grundlage der abgeschlossenen Fördervereinbarung des genehmigten Kostenplans sowie des Termin- und Zahlungsplanes bewirtschaftet die Regiestelle KuQ die Programmmittel. Es werden Vorauszahlungen für jeweils 2 Monate auf der Grundlage des Termin- und Zahlungsplanes gewährt. Voraussetzung für die Überweisung der folgenden Rate ist die Erklärung der Jugendämter, dass die Ihnen vorab zur Verfügung gestellten Mittel innerhalb dieser Frist verausgabt wurden. Zur Gesamtabrechnung genügt unter Verweis auf die Eigenschaft als öffentlicher Träger ein vereinfachter Verwendungsnachweis und die im Fördervertrag vereinbarten Dokumentations- und Berichtspflichten. Zusätzlich bewirtschaftet die Regiestelle KuQ die allgemeinen Programmmittel (Veranstaltungen, Tagungen, Dokumentationen).

### b) Aufbau und Umsetzung eines zentralen Monitorings des Programms „KuQ“

Jede von den Jugendämtern geförderte Maßnahme/Projekt/Veranstaltung etc. muss nach einem mit der formativen Evaluation abgestimmten standardisierten Raster dokumentiert werden. Dazu zählt nicht nur die Einordnung der geförderten Maßnahme in die Förderfallliste bzw. deren standardisierte Differenzierung nach Schwerpunkten, sondern auch eine festgelegte Berichtsstruktur mit Darstellung der Erfolgskriterien und Wirkungen.

### c) Bündelung von Informationen und Zwischenergebnissen

Aufgrund der streng formalisierten Dokumentations- und Berichtsbögen jeder einzelnen geförderten Maßnahme/Projekt/Aktion und deren Zuordnung in ein Förderraster ist die Aggregation von Zwischenergebnissen im Sinne der Abbildung der Praxis des „KuQ-Programms“ vor Ort möglich. Bezogen auf die kurze Praxislaufzeit und der Relation - Kosten der Regiestelle, Zulaufzeit des Programms - werden die ersten Zwischenergebnisse erst im Herbst 2002 vorliegen können.



#### **d) Vernetzung, Beratung und Qualifizierung der von den Jugendämtern freigestellten Koordinatoren/innen**

Das vorliegende Angebot sieht regelmäßige regionalisierte Treffen der Koordinatoren/innen vor. Die benannten Personen aus den Jugendämtern sollen dort zunächst pragmatische erste Schritte einer Umsetzung des „KuQ“-Programms auf der Grundlage der programmatischen Vorgaben wie den entwickelten Arbeitshilfen diskutieren und in gegenseitiger Beratung Umsetzungsstrukturen für ihr „Jugendamtsgebiet“ und die Gebiete der „Sozialen Stadt“/„E & C“ realisieren. Die Beratungs- und Qualifizierungsangebote der Regiestelle KuQ sollen darüber hinaus wichtige Impulse zur längerfristigen Implementierung sozialräumlicher Verfahrensweisen und Maßnahmen geben. Die Aufgabe der Koordinationstreffen ist deswegen zweifach. Zum Einen: Die Umsetzung des Programms „KuQ – Sozialraumorientierter Verfügungsfonds“, zum anderen: Die zukünftige Navigation sozialer Arbeit als Koproduktion.

Die Schwerpunkte der Diskussion werden in dem verwaltungsinternen Bereich liegen. Hier die Entwicklung von Abstimmungsstrukturen/Verwaltungsvereinbarungen/ Koordination und Kooperation von Netzwerken (strategische und operative) sowie die Verknüpfung der sozialen Integrationsstrategien des Jugendamtes mit den Strategien der „Sozialen Stadt“, den Eingliederungshilfen, den Arbeitshilfen sowie den Hilfeplänen und Angeboten des Sozialamtes.

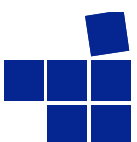
Die fachlichen Herausforderungen liegen in dem Paradigmenwechsel der Sozialräumlichkeit und der Koproduktion. Daraus lassen sich themenbezogene Fortbildungsangebote aggregieren, die zum einen Bestandteil der Diskussion und des Erfahrungsaustausches innerhalb der durchgeführten Koordinationstreffen, andererseits im Forum der Partnerprogramme, insbesondere bezogen auf die Regiestelle E & C und dort die Zielgruppenkonferenzen sowie die Regionalkonferenzen anregen und thematisch dort angeboten werden könnten. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Verwaltungsvereinbarung, der Trägerverbände, die Erfahrungen und Auswertungen Angebote der Jugendhilfe an Schule, das Instrument des Sozialraumbudgets, die europäischen Förderprogramme, insbesondere Art. 6 ESF und die Gender-Thematik.

Bei der vermuteten Zahl von 100-120 teilnehmenden Jugendämtern halten wir im Interesse des Erfolgs und der Nachhaltigkeit eine Regionalisierung der Koordinationstreffen für zwingend geboten.

Bei einer Verlängerung des Programms „KuQ“, aber auch für die Merkmale einer nachhaltigen Implementation sozialräumlicher Interventionen, können hier die Rahmenbedingungen für Hospitationen sowohl ämter- wie praxisbezogen erarbeitet werden. Ein weiteres mögliches Ergebnis könnte der regionale Zusammenschluss von Jugend-, Sozial- und Arbeitsämtern „benachbarter“ Städte und Gemeinden sein, die regelmäßig mit kollegialer Beratung und Unterstützung zusammentreffen. Die Entwicklung von Praxispartnerschaften/Tandems, die zeitlich befristet zusammenarbeiten (z. B. jugendliche Verwaltungsmitarbeiter, Maßnahmeträger, Verwaltungsmitarbeiter, Schulsehler der Jugendhilfe) wären ein weiteres Modell, den erreichten Fortschritt auf Dauer zu sichern und fortzuentwickeln.

#### **e) Geschäftsführung einer Steuerungsrunde**

Nach dem Modell der Regiestelle E & C, des Servicebüros FSTJ wird die Regiestelle KuQ die Geschäfte der Steuerungsrunde in der Weise führen, als sie in Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat des BMFSFJ die Tagesordnung festlegt, zur Sitzung der



Steuerungsrunde einlädt, die Protokolle fertigt und relevante Programminformationen zur Verfügung stellt.

### **3. Programmauswertung**

Die zusammenfassende Programmauswertung wird sowohl für den Bereich der Auswertung der Monitoringdaten wie für den Bereich der formativen Evaluation und Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Sicht der wissenschaftlichen Begleitung unter Beibehaltung der Finanzierung der Regiestelle KuQ drei Monate nach Beendigung des Programms fertiggestellt sein. Sollte das Programm in dem Jahr 2003 weitergeführt werden und die laufenden Aufgaben Leistungsbestandteil in 2003 bleiben, verlängert sich diese Frist entsprechend. Nach Vorlage des Auswertungsberichts, der als Ergebnis über die Aktivitäten und Implementationserfolge/Misserfolge berichtet, werden diese Ergebnisse den Mitgliedern der Steuerungsrunde vorgelegt und in Abstimmung mit diesen, Empfehlungen für das BMFSFJ für die Perspektiven in der Zusammenarbeit von Jugend-, Sozial- und Arbeitsämtern sowie Entwicklung von Strategien im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe der Bildung zur Vermeidung von sozialen Brennpunkten erarbeitet und vorgelegt. Die Jugendämter erstellen einen Sachbericht und weisen die Verwendung der Mittel bis zum 31.01.2003 nach. Der rechnerische Verwendungsnachweis der Stiftung SPI könnte dann Ende Februar dem BMFSFJ vorgelegt werden.

#### **a) Organisation einer Amtsleitertagung und einer bundesweiten Fachmesse**

Nach Vorliegen der vorläufigen Auswertungsergebnisse schlagen wir eine Amtsleitertagung der „Programmkommunen“ vor. Ziel dieser Tagung ist das Kennenlernen der Sichtweisen der Amtsleiter und die Beantwortung der Frage: „Was bleibt?“.

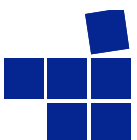
#### **b) Abschlussbericht**

Die Erfahrungen mit dem Programm, den Umsetzungsstrategien in den Jugendämtern, den Kooperationsformen mit den lokalen Akteuren sowie die Akzeptanz der Maßnahmen/Projekte/Aktionen bei den Zielgruppen gilt es fachlich aufzubereiten; d.h., wesentlich ist hierbei die Frage nach den Bedingungen der Funktionsfähigkeit des gewählten Ansatzes sowie seine Transfermöglichkeiten. Hierbei wird besonders der Aspekt des Einsatzes des KuQ-Verfügungsfonds und die daraus finanzierten Förderfelder von Bedeutung sein.

Damit eine solche Form der Dokumentation gelingt, ist es entscheidend, bereits von Anfang an die standardisierten Vorgaben (Planungs- und Leistungsmatrix) auf möglichst vollständigem Niveau auszuwerten und – über den Projektverlauf – zeitlich und inhaltlich zu verfolgen. Dies setzt voraus, dass zwischen den Programmbeteiligten ein kommunikatives und prozessorientiertes Dialogverfahren erfolgt und mit der wissenschaftlichen Begleitung ein fachlicher Abgleich koordiniert wird.

Um dem Anspruch der Dissemination gerecht zu werden sollte überlegt werden, ob exemplarische Fälle der Akquisition, Förderung und Umsetzung von besonders transferrelevanten Maßnahmen/Projekten/Aktionen in einem Anhang dokumentiert werden sollen, auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit für weitere Perspektiven.

Im Verlaufe des Programms wird insbesondere mit der wissenschaftlichen Begleitung und mit der fachlichen Steuerung beauftragten Mitarbeitern/innen der Regiestelle KuQ ein gemeinsamer Vorschlag für die Struktur und die Gliederung des Abschlussberichts zu



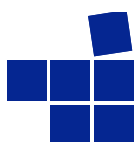
entwickeln sein, der dann der Steuerungsrunde zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

#### **4. KuQ - Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen in sozialen Brennpunkten** **Formative Evaluation, Auswertung und Ergebnissicherung durch das DJI**

Die formative Evaluation, Auswertung und Ergebnissicherung von „KuQ“ umfasst unterschiedliche Leistungsdimensionen:

1. Die formative Evaluation hat zum Ziel, durch Verfahren der systematischen Erhebung, Dokumentation und Auswertung von Daten zu „KuQ“ zu Einsichten zu gelangen, die für eine Steuerung - sei es auf der Ebene des Gesamtprogramms, sei es auf der Ebene einzelner Programmstandorte - genutzt werden können. Aus praktischen Gründen (Vermeidung der Überlastung der beteiligten Jugendämter mit Aufgaben der Datenerhebung und -übermittlung) und aus inhaltlichen Gründen (diskursiv angelegte Interpretation der Daten) ist die formative Evaluation inhaltlich und organisatorisch eng mit dem Monitoring durch die Regiestelle zu verknüpfen. Die bisher zeitlich eng eingegrenzte Programmlaufzeit erfordert hier eine pragmatische Vorgehensweise und den Einsatz stark formalisierter Vorgaben und Erhebungsinstrumente, wenn die erhobenen Daten noch während der Laufzeit verfügbar und im Sinne einer formativen Evaluation für Steuerungszwecke nutzbar sein sollen. Das bedeutet, dass gemeinsam mit der Regiestelle Programmziele so auf die Handlungsebene heruntergebrochen und konkretisiert werden müssen,
  - dass eine Zuordnung und Bewertung der zur Förderung eingereichten Konzepte geleistet werden kann;
  - die Zwischenberichte im Hinblick auf die Notwendigkeit der Nach- bzw. Feinsteuerung für die einzelnen Programmstandorte ausgewertet werden können;
  - für einen gemeinsamen Schlussbericht Zielsetzungen und Grad der Zielerreichung zueinander in Bezug gesetzt werden können.
  
2. „KuQ“ bietet die Chance, ergänzend zu den im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitungen von „E & C“ und des „FSTJ“ durchgeführten Untersuchungen wichtige Zusammenhänge der Kooperation von lokalen Akteuren bei der Entwicklung von Zielen, Prozessen und Strukturen einer verbesserten Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit aufzuklären. Zu diesem Zweck werden sechs lokale Fallstudien in Programmstandorten durchgeführt, die an diesem Gegenstand arbeiten. Leitlinien solcher Konzepte und ihrer Umsetzung sind die im Abschnitt II.1 aufgeführten zentralen Ziele der im Rahmen von „KuQ“ zu entwickelnden lokalen Bündnisse:
  - Kein/e Jugendliche/r verlässt die Schule ohne Schulabschluss.
  - Keine/e Jugendliche/r bleibt nach der Schule ohne Vermittlung von auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Schlüsselqualifikationen.
  - Kein/e Jugendliche/r bleibt nach der Berufsausbildung ohne Arbeit.

Die Untersuchungsstandorte werden nach Schwerpunktsetzungen bei der Bearbeitung dieser Schwellenprobleme im Übergangsverlauf Schule - Erwerbsarbeit (Erwerb des Schulabschlusses, 1. Schwelle: Schule-Ausbildung, 2. Schwelle: Ausbildung - Erwerbsarbeit) in den lokalen Bündnissen festgelegt. Jeder Schwerpunkt wird in zwei Fallstudien untersucht. Ertrag dieses Teils der wissenschaftlichen Begleitung werden Einsichten in:



- Konstellation der Kooperation
  - Strategien der Kooperation
  - und deren Effekte für Problemlösungen bezogen auf die jeweiligen Zielsetzungen sein.
3. Das Angebot für die KuQ-Regiestelle geht davon aus, dass als Programmteilnehmer sowohl Standorte mit einer gut entwickelten Praxis lokaler Kooperation als auch Standorte mit einer kaum vorhandenen Kooperationstradition sein werden. Auf der Basis der unter 2. genannten Fallstudien werden Benchmarks für erfolgreiche Kooperationskonstellationen und Strategien unterwickelt und in ein Kriterienraster übersetzt, das eine Fallbeschreibung von guter Praxis nach Vorgaben der Datenbank PRAXIMO („Praxismodelle Jugend in Arbeit“) erlaubt. Auf dieser Basis werden „Good Practice“-Beispiele in KuQ identifiziert in die KuQ-Internetplattform und in das Datenbank-Modul „Lokale Kooperation“ von PRAXIMO eingestellt.

## **5. Entwicklung von programmbezogenen und programmübergreifenden fachlichen Standards des Teilprogramms „KuQ“**

### **Arbeitshilfen zur Erstellung der Wettbewerbsbeiträge**

Bei der Entwicklung von Standards bzw. Grundsätzen hält die Stiftung SPI es für sinnvoll, sich auf die von der Europäischen Kommission entwickelten Grundsätze für die Modernisierung des öffentlichen Handelns zu beziehen („Europäisches Regieren – ein Weissbuch“, KOM 2001, 428 vom 25.07.2001). Auf europäischer Ebene werden diese Grundsätze unter dem Begriff „Governance“ geführt. Der Begriff „Governance“ steht für alle Regeln, Mechanismen und Praktiken, die die Art und Weise kennzeichnen, wie die verschiedenen Befugnisse miteinander verknüpft sind, sowie für die Offenheit des Entscheidungsprozesses, Miteinbeziehung der Bürger in die sie betreffenden Entscheidungen. Der fachliche Diskurs auf nationaler Ebene und die Merkmale des gewünschten Paradigmenwechsels müssen aufgearbeitet und im Sinne einer Praxisanleitung verdichtet werden.

Die Entwicklung von programmbezogenen und programmübergreifenden Standards haben wir in die Form von Arbeitshilfen exemplarisch übersetzt und liegen dem Antrag auf Teilnahme in den Anlagen bei.

Arbeitshilfe KuQ  
Gliederungshilfe für die Wettbewerbsanträge der Jugendämter

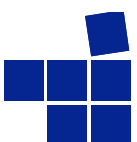
Arbeitshilfe KuQ  
Fünf Grundsätze der Modernisierung öffentlichen Handelns

Arbeitshilfe KuQ  
Konsultationsergebnisse des europäischen Weissbuches Jugend als Arbeitshilfe

Arbeitshilfe KuQ  
Ressortübergreifende Arbeitsprinzipien, verwaltungsinterne Vereinbarungen und deren Übersetzung auf die lokale Ebene

Arbeitshilfe KuQ  
Gender als Mainstreaming

Arbeitshilfe KuQ  
Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe



Arbeitshilfe KuQ  
Soziale Arbeit als Koproduktion

Arbeitshilfe KuQ  
Eckpunkte eines Dokumentations- und Zielwirkungsrasters der einzelnen aus dem Verfügungsfonds geförderten Maßnahmen, Projekte, Aktionen

## VI. Programmstruktur

Die Programmstruktur „KuQ – Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen“ ist in der Ausschreibung des BMFSFJ vom 28. Januar 2002 in den Eckpunkten bereits weitgehend vorgegeben. Am Ende dieses Kapitels befindet sich eine schematische Übersicht. Der Strukturvorschlag orientiert sich dabei zugleich an den vom BMFSFJ vorgegebenen Leistungsbeschreibungen. Der Strukturvorschlag nimmt die Ausschreibungsbedingungen, bezogen auf die wissenschaftliche Begleitung/formative Evaluation auf und bietet diese Leistung als Gesamtangebot mit an. Auf Grund der besonderen Stellung der wissenschaftlichen Begleitung im Gesamtkonzept und der Aussagekraft des Auswertungsberichtes, einschließlich der zu erstellenden Empfehlungen erscheint die wissenschaftliche Begleitung zwar als Teil der Leistungen der Regiestelle, ist aber institutionell und im Binnenverhältnis vertraglich so zu vereinbaren, dass ihr ein eigenständiger Status zukommt. Diese aus der Sicht der Stiftung SPI gebotene Sonderstellung der wissenschaftlichen Begleitung findet sich in der Programmstruktur in der Weise wieder, dass das Deutsche Jugendinstitut nicht nur die Regiestelle KuQ verortet, sondern eigenständig in der Steuerungsrunde vertreten ist. Die Programmstruktur kann in drei Ebenen gegliedert werden: die fachliche Steuerung des BMFSFJ, die Arbeitsstruktur der Regiestelle KuQ und die entwickelten Instrumente der Programmumsetzung.

### 1. Steuerungsrunde KuQ

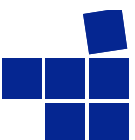
Unter dem Vorsitz des zuständigen Fachreferats des BMFSFJ soll diese Steuerungsrunde alle zentralen Fragen der Programmimplementation, der Programmentwicklung, der fachlichen Nachsteuerung des Einsatzes der Programmmittel bearbeiten und soweit erforderlich, entscheidungsreife Empfehlungen für das BMFSFJ erarbeiten. Der Steuerungsrunde sollten das BMFSFJ, die Bundesanstalt für Arbeit, das Deutsche Jugendinstitut, die Regiestelle KuQ (Geschäftsführung) angehören. Es liegt in der Kompetenz des BMFSFJ die Mitgliedschaft in der Steuerungsrunde zu bestimmen und über den hier gemachten Vorschlag zu erweitern.

### 2. Regiestelle KuQ

Die Regiestelle KuQ hat vier Leistungsschwerpunkte:

- a) Mittelbewirtschaftung, technische Hilfe, Vertragsentwurf, Vertragsabschluss, Abrechnung, Internetpräsenz
- b) fachliche Steuerung, Beratung, Monitoring, fachlicher Support/Hotline
- c) Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere Koordinationstreffen
- d) wissenschaftliche Begleitung, formative Evaluation.

Für beide Institutionen, die Stiftung SPI wie für das DJI, stellt die kurze Laufzeit des Teilprogramms „KuQ“ auf der organisatorischen und personellen Ebene hohe Anforderungen. Neben einer kleinen Kernmannschaft müssen mit einer Vielzahl von externen



bzw. freigestellten qualifizierten Mitarbeiter/innen aus den Institutionen die Leistungen erbracht werden. Durch die Eingliederung des Teilprogramms „KuQ“ in die nationale Programmplattform „E & C“/„Die Soziale Stadt“ ergibt sich ein laufender Abstimmungsbedarf mit dem Programmbeauftragten der Partnerprogramme. Es wird daher eher vorge schlagen, zwei Foren für die Programmphase einzurichten.

### **Forum der Programmakteure**

Das Ziel ist die Wahrung und Kommunikation eines einheitlichen Programmprofils „KuQ“, die Qualitätskontrolle, die Feststellung von Qualitätsbedarfen und die Sicherstellung regionaler Unterstützungsstrukturen.

### **Forum der Partnerprogramme**

Das Ziel ist der laufende Erkenntnistransfer und die Abstimmung der parallelen Programmaktivitäten.

Servicebüro FSTJ, Regiestelle E & C, Regiestelle Kompetenzagenturen und als Angebot an das DIFU die Koordinationsstelle „Die Soziale Stadt“

## **3. Internetplattform KuQ ([www.kundq.de](http://www.kundq.de))**

Auf dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit der Nutzung neuer IT-Techniken zur laufenden Information und Dissemination, aber auch als Ort des Dialogs und der Herstellung von Transparenz während des gesamten Programmzeitraums schlagen wir eine Internetplattform KuQ vor. Zur Verstärkung des IT-gestützten dialogischen Verfahrens wird ein fachlicher Support und eine FAQ-Rubrik in den Internetauftritt eingebaut. Die Internetplattform dient vier Schwerpunkten:

- a) der Information
- b) der Dokumentation
- c) der Darstellung der Praxis und der Leistungsbeschreibung sowie
- d) dem Erfahrungsaustausch bzw. Identifikation von Institutionen und Personen zum selbstbestimmten Erfahrungsaustausch.

Die Struktur und der Aufbau der Internetplattform KuQ orientiert sich an denen des FSTJ und der Regiestelle E & C.

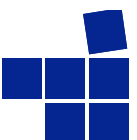
## **4. Programmangebot**

Die Programmangebote lassen sich in drei Phasen gliedern:

### **a) Informations- und Implementationsphase**

#### **Regionale Konzeptwerkstätten**

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit für das Programmjahr 2002 schlagen wir vor, auf der Grundlage der Interessensbekundung regionale Konzeptwerkstätten „sozialraumorientierte Verfügungsfonds“ mit nicht mehr als 30 Teilnehmer/innen durchzuführen. Damit soll der Zeitraum der Konzepterstellung verkürzt werden und gleichzeitig eine Überprüfung der gefundenen Standards durchgeführt werden. Ziel der regionalen Kon-



zeptwerkstätten ist die Anfertigung der Wettbewerbsbeiträge, die nach der kommunalen Abstimmung zur Bewertung in die Steuerungsrunde gebracht werden. Die entwickelten Arbeitshilfen geben dabei Struktur, Standards und Herstellungshilfen.

## **b) Programmbegleitung, Steuerung, Monitoring**

Wir wissen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, wie viele Jugendämter sich an dem Teilprogramm „KuQ“ beteiligen werden. Bezogen auf das zur Verfügung gestellte Programmvolumen und der Einschätzung, wie viele Mittel in welcher Höhe die Verfügungsmittel nach den entwickelten Programmkriterien verausgabt werden können, müssen wir von einer Zahl von über 100 Jugendämtern ausgehen. Unter Berücksichtigung der Arbeitsfähigkeit der Regiestelle KuQ muss in der Programmstruktur Vorsorge getroffen werden, so dass auch hier regionalisierte Programmstrukturen vorgeschlagen werden. Die Regiestelle bietet eine internetgestützte Hotline/fachlichen Support für die Koordinatoren/innen an, um innerhalb von 24 Stunden alle Anfragen zu bearbeiten, zu beantworten und in einer FAQ-Liste zu veröffentlichen.

## **Regionale Koordinationstreffen der kommunalen Programmbeauftragten (Koordinatoren)**

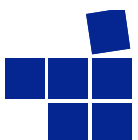
Die Aufgabe der regionalen Koordinationstreffen ist insbesondere der Erfahrungsaustausch zwischen den Koordinatoren/innen einer überschaubaren Region in Bezug auf die praxisnahen Umsetzungsstrategien vor Ort („...was ist wo besonders gut gelungen...“), auf die Installierung notwendiger lokaler Netzwerke („...welche Kooperationen mit den anderen Akteuren haben sich als verlässlich herausgestellt...“), auf die Freistellungsproblematik („...eröffnen sich hierbei neue Lern- und Gestaltungsspielräume...“) und auf die mögliche Implementation solch eines Verfahrens für die Zukunft.

## **Themenbezogene Fortbildungsangebote**

Die in den regionalen Kooperationstreffen erhobenen themenbezogenen Fortbildungswünsche der Programmbeauftragten werden von der KuQ-Regiestelle systematisiert und im Rahmen eines modular strukturierten Angebots zusammengefasst. Damit besteht die Möglichkeit, in unterschiedlichen Regionen inhaltliche Schwerpunkte anzubieten, die von allen Interessierten wahrgenommen werden können. Damit kann – auch angesichts der engen Zeitschiene – ein Angebot realisiert werden, das einerseits den unterschiedlichen Ausbildungshintergründen und Praxiserfahrungen gerecht wird wie andererseits die passgenaue Inhalte vermittelt.

Inhaltliche Schwerpunkte der Qualifizierungsbedarfe könnten innerhalb von 4 zentralen Leistungsbereichen sein:

- Qualifizierung im verwaltungstechnischen Bereich
  - Umgang mit der Planungs- und Leistungs-Matrix (EDV-gestützt)
  - Verwaltungsvereinbarungen
  - Sozialraumbudgets
- Qualifizierung im Bereich Vernetzung
  - Initiierung von Netzwerken
  - Gewinnung und Unterstützung der Maßnahmeträger
  - Trägerverbünde
  - Gewinnung und Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement



- Qualifizierung im Bereich sekundärer Leistungsbereiche
  - Gesprächsführung
  - Moderation
  - Präsentation
  - Öffentlichkeitsarbeit
- Qualifizierung in mediengestützten Lern- und Beratungsformen
  - Umgang mit Informationssystemen
  - Installierung von Hotlines
  - Virtuelle Gesprächs-/Sozialräume
  - Prozessorientierte Programme (Koordinierung und Dokumentation von Maßnahmen auf einer Plattform).

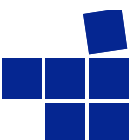
Die in den Koordinationstreffen angebotenen Qualifizierungsbausteine sind in den regionalen Treffen unmittelbar praxis- und umsetzungsorientiert ausgerichtet. Wie in der Programmstruktur vorgeschlagen, werden themenbezogene Fortbildungsangebote, die von allgemeiner und übergreifender Bedeutung sind, in dem Forum der Partnerprogramme zur Diskussion gestellt und gegebenenfalls dort, insbesondere von der Regiestelle E & C Zielgruppenkonferenzen, Regionalkonferenzen aufgegriffen und angeboten.

#### **c) Sicherung der erreichten Ergebnisse/Einbringen der Ergebnisse in den bundesweiten Fachdiskurs**

Zum Ende der Programmphase „KuQ“ ist es aus der Sicht der Stiftung SPI geboten, über die Fragen und Probleme der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse mit den kommunalen Verantwortlichen zu diskutieren und sich Anregungen für die Zukunft einzuholen. Deswegen empfehlen wir, eine

#### **Amtsleiterkonferenz**

mit den Leitern der Jugend-, Sozial- und Arbeitsämter der „Programmkommunen KuQ“ durchzuführen. Diese Form der organisierten Konsultation der kommunalen Akteure soll auch dazu dienen, die von der Regiestelle KuQ und der wissenschaftlichen Begleitung herausgearbeiteten Ergebnisse des Programms mit den konkreten Erfahrungen vor Ort zu vergleichen. Die Ergebnisse der Amtsleiterkonferenz sollen in die Abschlussveranstaltung mit einfließen.



**Ebene 1**

**Steuerungsrunde KuQ**  
 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Vorsitz)  
 Bundesanstalt für Arbeit  
 Deutsches Jugendinstitut  
 Regiestelle KuQ (Geschäftsführung)

**Ebene 2**

<b>Regiestelle KuQ</b>			
Mittelbewirtschaftung technische Hilfe Verträge etc.	fachliche Steuerung Beratung Monitoring	Koordinationswerkstätten Fortbildung	wissenschaftliche Begleitung formative Evaluation

**Forum der Programmakteure**

- einheitliches Programmprofil
- Qualitätskontrolle
- Qualitätsbedarfe
- regionale Unterstützung

**Forum der Partnerprogramme**

- Servicebüro FSTJ
- Regiestelle E & C
- Regiestelle Kompetenzagenturen
- Koordinationsstelle „Die Soziale Stadt“

**Ebene 3**

**Internetplattform KuQ**  
 Information – Dokumentation – Praxis – Erfahrungsaustausch - FAQ

**Ebene 4**

regionale Konzeptwerkstätten, sozialraumorientierte Verfügungsfonds, Wettbewerbsbeitrag der Jugendämter

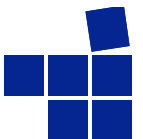
regionale Koordinationstreffen der kommunalen Programmbeauftragten (Koordinatoren)

**Partnerprogramme**

themenbezogene Fortbildungsangebote für die komm. Akteure der Regiestelle KuQ zur Qualitätssicherung vor Ort, z. B.

- Gender
- Verwaltungsvereinh.
- Trägerverbünde
- ... Jugendhilfeplan
- Jugendhilfe/Polizei
- Angebot der Jugendhilfe an Schule
- Sozialraumbudgets
- europ. Förderprogr.

Amtsleiterkonferenz Jugendamt Sozialamt Arbeitsamt der „Programmkommunen“



## **Arbeitshilfe KuQ**

### **Gliederungsvorgabe für die Wettbewerbsanträge der Jugendämter**

#### **I. Bestandsaufnahme**

1. Beschreibung des Sozialraums
  - Darstellung der vorherrschenden sozialen Problematik
  - demographische Daten, vermutliche demographische Entwicklung
2. Bestehende soziale Infrastruktur
  - bestehende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich Jugendsozialarbeit
  - ggf. bestehende spezifische Modelle (z. B. FSTJ)
  - freie Trägerstruktur
3. Vorortstruktur der „Sozialen Stadt“
 

z. B. Quartiersmanagement, Stadtteilkonferenzen, Zusammenarbeit mit Behörden, Wirtschaft, Beteiligungsverfahren
4. Zusammenarbeit von Ämtern mit Jugendamt
  - formalisierte (z. B. Verwaltungsvereinbarung, Arbeitsgruppen)
  - informelle (z. B. personenbezogene, fallbezogene)
5. Vorhandene und wünschbare Bündnispartner (Akteure) auf lokaler Ebene

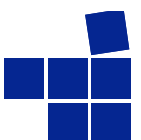
#### **II. Erfüllung der Antragsvoraussetzungen**

1. Freistellung
  - Koordinationsverpflichtungen
2. Dokumentations-/Berichtspflicht
  - Abstimmungs- und Zustimmungsverfahren zwischen Jugendamt/ Sozialamt/ Arbeitsamt
3. Teilnahme an Programmveranstaltungen

#### **III. Projektvorstellung/-vorschläge, die von dem Verfügungsfonds gefördert werden sollen**

##### **Projektmaßnahmen**

- Koordination zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen, Jugendhilfeangeboten und Hauptschulen
- die Sicherung des erfolgreichen Übergangs Jugendliche von Schule in Beruf
- die Verknüpfung von Jugendhilfe mit Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und sozialer Infrastruktur
- die Unterstützung und Initiierung von Gemeinschaftsprojekten von Jugendhilfeeinrichtungen und Schule, Jugendhilfeeinrichtungen und Arbeitsamt, Jugendhilfeeinrichtungen und soziale Stadterneuerung, Jugendhilfe und lokale Wirtschaft
- die Förderung der aktiven Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an lokalen Planungs- und Umsetzungsvorhaben



- die Kooperation mit Institutionen der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege

### **Veranstaltungen/Qualifizierung**

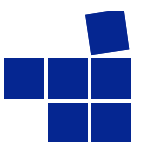
- Zukunftswerkstätten, verwaltungsübergreifenden Vereinbarungen, Entwicklung neuer Steuerungsmodelle
- kommunale Ämterkonferenz zur Feststellung von Kooperationsbedarfen, ressortübergreifenden Anforderungen, Integration von Ämtern in bestehende Verwaltungsvereinbarungen, Entwicklung kommunalpolitischer Leitziele für Gebiete mit besonderem Erneuerungsbedarf/soziale Brennpunkte, Einsetzung von ressortübergreifenden Arbeitsgruppen
- Durchführung von lokalen Zukunfts- und Entwicklungskonferenzen, Kooperationskonferenzen, Operationalisierung der kommunalpolitischen Leitziele, Ermittlung von neuen Bedarfen, Sicherung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen, ergebnisorientierte Berichterstattung, Entwicklung neuer Hilfemodelle (einzelfallbezogene Feldförderung) Entwicklung von Beteiligungsmaßnahmen
- Vergabe von Gutachten zur Bestandsaufnahme und Evaluation
- Durchführung von Stadtteilkonferenzen und Trägerkonferenzen
- Modelle zur Dezentralisierung und Regionalisierung und ressortübergreifenden Fallmanagement

### **Dokumentationen und Disseminationen**

- Öffentlichkeitsarbeit
- Informationssystem auf lokaler Ebene für Jugendliche
- Aufbau eines Informationsnetzwerkes
- Entwicklung von Informationsinstrumenten und Kanälen in Schulen, Freizeiteinrichtungen, Vereine, Clubs etc.
- Verbindung von Information und Beratung

## **IV. Kostenplan Verfügungsfonds gegliedert**

- Projektmaßnahmen
- Veranstaltungen/Qualifizierung
- Dokumentationen und Disseminationen



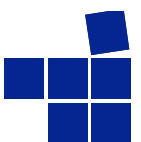
## Arbeitshilfe KuQ

### Fünf Grundsätze der Modernisierung öffentlichen Handelns

Die Modernisierung des öffentlichen Handelns beruht auf fünf Grundsätzen: Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Effektivität und Kohärenz. Sie gelten für alle Belange des öffentlichen Handelns und sollen hier für die Jugendpolitik so übersetzt werden, dass sie für die kommunale und lokale Lage Relevanz zeigen. Diese und die folgenden Begrifflichkeiten sind aus dem Weissbuch der Europäischen Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ KOM (2001) übernommen oder abgeleitet. Aus der Sicht der Europäischen Kommission ist die Jugendpolitik, in dem die Anwendung dieser Grundsätze ganz besonders wichtig ist:

- **Offenheit:**  
Den Jugendlichen gegenüber ist eine aktive Informations- und Kommunikationsstrategie zu verfolgen, die deren Sprache verwendet, um ihnen verständlich zu machen, wie die politischen Entscheidungen in ihrem Gemeinwesen getroffen werden, die sie betreffen.
- **Partizipation:**  
Es ist dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen konsultiert und verstärkt in die sie betreffenden Entscheidungen sowie ganz allgemein in das Leben ihrer Gemeinschaft einbezogen werden.
- **Verantwortlichkeit:**  
Es muss eine neue und strukturierte Form der Zusammenarbeit zwischen den gesetzlich zuständigen Ämtern, Institutionen und durch die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes, der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe entwickelt werden, um auf den entsprechenden Entscheidungsebenen konkrete Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen der Jugendlichen Rechnung tragen.
- **Effektivität:**  
Die Ressource, die die Gemeinde an der Jugend hat, ist besser zur Geltung zu bringen, damit die zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderung, zum Erfolg der verschiedenen sie betreffenden Maßnahmen und zum Funktionieren des Gemeinwesens von Morgen beitragen kann.
- **Kohärenz:**  
Es ist eine umfassende Strategie zu entwickeln, in der die verschiedenen Politiken, die die Jugend betreffen, und die jeweiligen Entscheidungsebenen entsprechend koordiniert sind.

Die Ungewohntheit der „europäischen Sprache“ dieses Weissbuches und deren Übernahme auf fünf kommunale Grundsätze des öffentlichen Handelns, sollte nicht von ihrer grundsätzlichen Bedeutung ablenken. Die Verwendung der von der Kommission entwickelten Governance-Systematik erleichtert den kommunalen Vergleich, die Übertragung auf die regionale, nationale und europäische Ebene.



## **Arbeitshilfe KuQ**

### **Konsultationsergebnisse des europäischen Weissbuches Jugend als Arbeitshilfe**

Grundlage dieses Weissbuches waren die Konsultationen, die in der Zeit von Mai 2000 bis März 2001 stattfanden und bei der Jugendliche unterschiedlichster Herkunft, Jugendorganisationen, die wissenschaftliche Gemeinschaft, die politisch Verantwortlichen und die Verwaltung befragt wurden. Diese Konsultationen sind durch ihr Ausmaß, ihre Dauer, die breite Streuung der konsultierten Personen, die Vielfalt der Ergebnisse, etwas in Europa noch nie Dagewesenes. Dieser Konsultationsprozess wurde von der Bundesrepublik Deutschland, hier insbesondere vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend engagiert unterstützt und gefördert. Die Kommission und das BMFSFJ betrachten das Weissbuch als qualifizierten Einstieg in die Debatte einer europäisierten Jugendpolitik, der insbesondere auf nationaler Ebene gestärkt und vorangetrieben werden soll. Das Programm „Chancen im Wandel“ des BMFSFJ hat hierfür die jugendpolitische Entwicklung deutlich gekennzeichnet. Um die Ergebnisse des Teilprogramms „KuQ“ auf nationaler und europäischer Ebene einordnen zu können schlagen wir deswegen ein standardisiertes Raster vor, welches die Analyse der Ergebnisse der Konsultationen aufnimmt und reflektiert.

#### **a) Beteiligung der Jugendlichen am öffentlichen Leben**

Die vorgeschlagenen Vorgehensweisen beruhen auf folgenden Grundsätzen

- Die lokale Ebene ist äußerst wichtig;
- Die Einbeziehung darf sich nicht nur auf organisierte Jugendliche und jugendspezifische Themen beschränken;
- Die Schule ist nach wie vor einer der wichtigsten Orte, an denen Partizipation praktiziert wird, auch wenn die Bedeutung der nichtformalen außerschulischen Bildung und des nichtformalen Lernens anerkannt wird;
- Die Einbeziehung der Jugendlichen darf nicht nur darin bestehen, ihre Meinung zu erkunden.

Empfehlung:

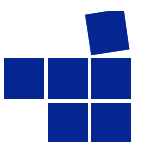
Die wichtige Rolle der vor Ort tätigen Akteure und ihre Funktionen als Förderer und Kontaktpersonen für den Partizipationsprozess ist weiter auszubauen.

#### **b) Information und Partizipation sind untrennbar miteinander verbunden.**

- ausführliche Anerkennung eines echten Informationsbedürfnisses, die zur Ausarbeitung einer koordinierten Strategie zur Information der Jugendlichen führt;
- Chancengleichheit beim Zugang zu den Informationen;
- kostenloser Zugang zu allen praktischen Informationen;
- Nähe, Flexibilität und Kommunikation mit „menschlichem Antlitz“;
- Einklang mit hochstehenden ethischen Normen;
- Einbeziehung der Jugendlichen bei der Gestaltung der Einführung bzw. auch bei der Entwicklung der für sie bestimmten Kommunikationsmittel.

Leitlinien einer lokalen Informations- und Kommunikationskampagne:

- Die Inhalte der verbreiteten Informationen müssen stets aktualisiert werden, um immer den Bedürfnissen der Jugendlichen zu entsprechen;
- Die Instrumente und Kanäle zur Verbreitung dieser Informationen müssen leicht zugänglich und benutzerfreundlich sein und die Jugendlichen dort erreichen, wo



sie sich tatsächlich aufhalten (vor allen in den Schulen, aber auch im Stadtviertel, auf der Straße usw.);

- Diese Instrumente müssen miteinander verbunden (vernetzt) sein.

#### Umsetzung

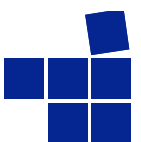
- Um die Jugendlichen mit für sie relevanten Informationen zu versorgen, sollte man sich vor allem auf Personen stützen, die in den Jugendorganisationen, Sportklubs, Schulen und Universitäten tätig sind und als Ansprechpartner fungieren.
- Die Jugendlichen selbst sollten als Ansprechpartner mobilisiert werden.
- Förderung der Bildung von Jugendinformationsnetzen: Vor allem auf lokaler Ebene ist die Verbreitung von allgemeinen Informationen mit einer echten, persönlichen Beratung zu koppeln.
- Die Einbeziehung von Jugendgruppen bei der Ausarbeitung von Informationsmaterialien sollte zu einer Selbstverständlichkeit werden.

#### **c) Verbesserung der Bedingungen und Ergebnisse der Bildung (Schwerpunkt außerschulische Lernumgebung)**

- Eine eingehendere Auseinandersetzung mit den konkreten Merkmalen des nicht-formalen außerschulischen Lernens im Jugendbereich, mit seinen Zielsetzungen und Aufgaben ist erforderlich. Die Bedeutung der nichtformalen Bildung und die einander ergänzenden Funktionen des formalen und nichtformalen Lerners sollten deutlicher sichtbar gemacht werden. Ein Dialog zwischen den Akteuren in diesem Bereich sowie mit Sozialpartnern, Forschern und Politikern ist erforderlich, um die Anerkennung des nichtformalen Lernens zu fördern.
- Mit Blick auf die Erfüllung der Qualitätsstandards sollten die Monitorings und die Bewertungsinstrumente verbessert werden.
- Sollte eine Ausbildung in verschiedenen Bereichen angeboten werden, um eine hohe Qualität des nichtformalen Lernens zu gewährleisten. Die auf Fachleute zielenden Ausbildungsprogramme sollten eine europäische Dimension aufweisen.
- Die finanzielle Unterstützung für Jugendinitiativen, Jugendorganisationen und anderer Anbieter nichtformaler Lerninhalte sollte erhöht werden.
- Es sollten weitere gemeinsame Projekte unter Einbeziehung von Schulen, Ausbildungsstätten, Unternehmen und Anbietern nichtformaler Bildung eingeführt werden, um Brücken zwischen den formalen und nichtformalen Systemen zu schlagen.
- Jugendorganisationen sollten regelmäßig über die zahlreichen nichtformalen Bildungsangebote berichten und ihre Erfahrungen veröffentlichen: Die Dokumentation und öffentliche Darstellung der Ergebnisse, d. h. der Ergebnisse der Projekte für nichtformales Lernen sollten ein selbstverständlicher und fester Bestandteil der Tätigkeit dieser Organisationen sein.

#### **d) Beschäftigung**

- Verbesserung der Arbeitsmarktinformation und Berufsberatung für Jugendliche;
- Verbesserung des Angebots an beruflicher Bildung und ihrer Qualität;
- erleichterter Zugang zur beruflichen Bildung, insbesondere für Behinderte oder sozial ausgegrenzte Jugendliche oder solche Jugendliche, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind;
- Erleichterung des Wechsels von der beruflichen Bildung in die Erwerbstätigkeit;
- leichter Zugang zur unternehmerischen Tätigkeit für Jugendliche.



### e) **Soziale Integration**

- Zugang zu Ressourcen, Rechten und Diensten für Jugendliche (angemessene Wohnung, angemessene medizinische Versorgung, maßgeschneiderte Zugänge für Jugendliche mit sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu Ressourcen, Rechten und Diensten, Angebote einer zweiten maßgeschneiderten Chance);
- Entwicklung präventiver Strategien für den Umgang der sozialen Ausgrenzung von Jugendlichen in einem sehr frühen Stadium (insbesondere Verbesserung der sozialen Integration ethnischer Minderheiten, Förderung der Konfliktlösung, Beseitigung von Diskriminierung, z. B. Frauen, Jugendliche mit Behinderung, ethnische Minderheiten).

### f) **Verstärkung der lokalen Dienstleistungsangebote, Verbesserung der lokalen sozialen Infrastruktur**

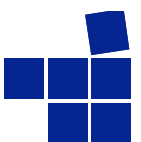
- materielle Voraussetzungen für das Wohlergehen (Wohnsituation, sozio-kulturelle Infrastruktur, insbesondere für Jugendliche, die aus einem Umfeld mit niedrigem Einkommen stammen oder in ländlichen Gebieten leben);
- Gesundheits- und Drogenpolitik (medizinische Versorgung ohne Diskriminierung), Förderung der Gesundheitserziehung einschließlich Verbraucherfragen, Informationspräventionsprogramme, Information und Beratung in Jugendgruppen, Information durch die Eltern);

### g) **Psychische Gesundheit, Sexualität, Familie, geschlechtsspezifische Fragen, persönliche Sicherheit**

- gezielte medizinische Versorgung im Bereich der psychischen und psychosomatischen Erkrankung;
- bessere Beratung in einem früheren Stadium, Schaffung spezieller Pflegeeinrichtungen für psychisch Kranke;
- bessere Wiedereingliederungsprogramme für Jugendliche, die unter psychischen Krankheiten leiden;
- besserer Zugang zur Information und Beratung zur Sexualität;
- mehr Unterstützung für Empfängnisverhütung und Familienplanungsprogramme;
- bessere erweiterte Therapieeinrichtungen, Angebote für Opfer von sexueller Ausbeutung und Gewalt;
- bessere materielle und organisatorische Unterstützung für Familien, insbesondere erschwingliche Kinderbetreuungsangebote;
- gleichberechtigter und kostenloser Zugang zu Gesundheitsdiensten in den Bereichen Sexualität und Elternschaft für alle Frauen;
- besondere Schulungseinrichtungen für junge Moped-, Motorrad- und Autofahrer;
- attraktive öffentliche Verkehrsdienste zu ungewöhnlichen Zeiten;
- Sensibilisierung für Umweltfragen und Ausweitung der Umwelterziehung im Rahmen des formalen und nichtformalen Lernens.

### h) **Verteidigung der Grundwerte und Beachtung der Menschenrechte, offene Behandlung der gesellschaftlichen Fragen und Verhaltensweisen für homosexuelle Menschen in den Schulen, Ausarbeitung von Informationsplänen, bei denen alle Praktiken behandelt werden**

- Förderung einer weltoffenen Erziehung;
- einschlägige Ausbildung für Lehrkräfte, Beamte und Polizeipersonal;
- Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Der Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sollte in den Mittelpunkt der allgemeinen und beruflichen Bildung rücken);



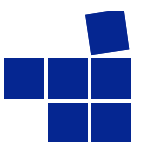
- Fremdsprachenunterricht, aber auch Unterricht in der Muttersprache für Minderheiten und Einwanderer;
- Ausbildung der Lehrkräfte in den Bereichen kulturelle Vielfalt und Geschlechterfragen;
- Integration von Einwanderern und Minderheiten in das Bildungssystem;
- Besuch von Basisprojekten, um sie der Jugend näher zu bringen;
- Öffentliche Verwaltung und Einrichtungen sollten die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln und Minderheiten sollten angemessen darin vertreten sein;
- auf lokaler Ebene, aber auch in Unternehmen, in der Arbeitswelt und in kulturellen und künstlerischen Initiativen sollte der Zugang zur Information und Kommunikation erleichtert und Initiativen und Projekte unterstützt werden;
- Förderung der Vernetzung, Konsultationen der Akteure auf lokaler und kommunaler Ebene.

#### **i) Mobilität**

- Umsetzung des Aktionsplans zur Förderung der Mobilität vom 23.12.2000: Ermäßigung bei öffentlichen Verkehrsmitteln, Wohnbeihilfen, Zugang zu den Gesundheitsdiensten und anderes;
- Ausweitung, Einbeziehung der bilateralen Austauschprogramme;
- Verstärkung der Mobilität zwischen ländlichen und städtischen Gebieten;
- Gründung von Partnerschaften für Mobilität zwischen Lokalbehörden, den Sozialpartnern, den Unternehmen und den verschiedensten Nichtregierungsorganisationen;
- Förderung der (vor allem) sprachlichen Ausbildung;
- Einführung von praktischen Maßnahmen des europäischen Jugendaustausches für die Zeit vor der Abreise und nach der Rückkehr der Jugendlichen.

#### **j) Freiwilligenarbeit**

- Information und Ausbau der Freiwilligenaktivitäten für Jugendliche (Freiwilligendienste);
- Sensibilisierung der Arbeitgeber für die im Rahmen der Freiwilligenarbeit erworbenen Fähigkeiten (Eigeninitiative, Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit);
- Einbeziehung der Jugendlichen selbst in die Förderung und den Ausbau der Freiwilligenarbeit).



## **Arbeitshilfe KuQ**

### **Ressortübergreifende Arbeitsprinzipien, verwaltungsinterne Vereinbarungen und deren Übersetzung auf die lokale Ebene**

Die bereits zuvor im Angebot zitierten Ergebnisse der Verbesserung der Integrationsangebote für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, moderiert von der Bertelsmann-Stiftung mit dem Titel „Kooperation statt Konkurrenz“ hat im Jahr 2001 ein Handbuch zur Kooperation vorgelegt, deren wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen sind im Folgenden stichwortartig zusammengefasst und können als Leitfaden für die interne Diskussion der Gebietskörperschaft, aber auch für die Diskussion im örtlichen Jugendhilfeausschuss zur Umsetzung dieser Strategien dienen.

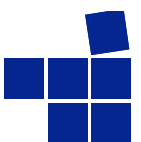
#### **a) Kommunale Ebene**

Zur Begründung der Programmteilnahme

- Erhöhung der Integrationschancen durch Bündelung von Kompetenzen
- Reduzierung von Doppelarbeit durch effiziente Arbeitsteilung
- Know-how-Transfer
- Mehr Bürgernähe durch Konzentration auf Integrationshilfen und Sozialraumorientierung
- Kostenersparnis durch Synergieeffekte

#### **b) Zur Einstiegsphase Städte/Gemeinden/Landkreise KuQ (Ämterübergreifende Vereinbarungskriterien)**

- Work-Shops zur Analyse der Handlungsfelder
- Kleinschrittiger Beginn mit wenigen gemeinsamen Maßnahmen
- Transparenz über Ziele, Ressourcen, Personen
- Regelmäßige gemeinsame Dienstbesprechungen
- Emails und Website nutzen, sie bieten leistungsfähige und flexible Kommunikationsmöglichkeiten
- Ansprechpartner der Ämter als „Kommunikationsadministratoren“ festlegen
- Informationswege, Intensität und Umfang der Kooperation festlegen
- Information an Dritte nur gemeinsam oder in Absprache
- Einbeziehung weiterer Partner in den Kommunikationsprozess nur im Konsens, Klärung der Erwartungshaltung
- Festlegung der Moderation, Geschäftsführung der Gesprächsrunden
  - „Outsourcing“
  - oder
  - einer der Beteiligten
- Hospitationen
  - kurze Hospitationen im Sinne der Vertrauensbildung
  - längere zum Austausch von Sachkosten
- Synopse der Förderinstrumente und –voraussetzung
  - Arbeitsamt
  - Sozialamt
  - Jugendamt
  - Stadtplanungsamt
  - Schulamt
- Kofinanzierungsmöglichkeiten bei gemeinsamen Angeboten prüfen
- Austausch von Hilfeempfangerdaten regeln
  - Datenschutzgesetze verhindern einen vollständigen Austausch von Daten
  - uneingeschränkter Datenaustausch ist möglich, wenn der Betroffene schriftlich zustimmt.



- Der Austausch über Personen im Rahmen von Fallkonferenzen wird durch datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht berührt.

**c) Zu Aufgaben Koordinierungsstelle/Stadt, Kommune, Landkreis**

- Bündelung von Informationen, Maßnahmen (Angebote)
- Finanzierung
- Arbeitsmarktfähigkeit
- Festlegung der Qualitätsstandards
- Weiterentwicklung bestehender Hilfeangebote

**d) Zu den Vorteilen eines Vertrages/einer Verwaltungsvereinbarung**

- Transparenz
- Sicherheit durch Verbindlichkeit
- Zielorientierung
- Verträge/Vereinbarungen erweiterbar gestalten

**e) Inhalte eines Vertrages/einer Verwaltungsvereinbarung:**

- Präambel klärt Grundlagen
- Ziele und Zielgruppen klar benennen
- Präzisierung durch Arbeitsprogramme
- Lokale Schwerpunkte setzen
- Regionale Netzwerke knüpfen
- Aufgabenverteilung klären
- Fortschreibbaren Maßnahmenkatalog entwickeln, Maßnahmen, Verantwortlichkeit
- Finanzierungsrichtlinien entwickeln ggf. Jahresbudget aufstellen
- Informationsaustausch
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (der Erfolg gehört allen)
- Vertragsdauer regeln.

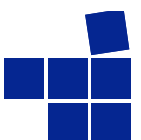
**f) Zur Zusammenarbeit mit Trägern und Beauftragten**

- Regelung des Umgangs des Informationsaustausches
- Strategien der Kooperation festlegen
  - auf welchen Feldern
  - mit welchem Auftrag
  - mit welchen Pflichten
- Transparenz der Auswahl der Träger nach Qualitätskriterien ggf. durch Ausschreibung
- Steuerung der Träger durch Erfolgsmessung und leistungsorientierte Entgeltregelungen
- Dienstleistungen an Externe in Teilbereichen festlegen (z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung)
- Vergabe von Dienstleistungen an Dritte als Entlastung der eigenen Mitarbeiter organisieren/kommunizieren.

**g) Zu Fallmanagement/Jugendhilfemanagement**

**Fallmanagement**

- Erst-/Ausstiegsberatung
- Sozialanamnese
- Koordination und Steuerung der eingeleiteten Hilfemaßnahmen
- Kooperation mit Beteiligten (Dienststellen, Einrichtungen, Trägern)



- Nachbetreuung
- Zentraler Ansprechpartner

### **Hilfeplan**

- Grundsätzliche Sozialanamnese, Werdegang, Defizite und Potentiale,
- Ausstiegsbedingungen aus dem Hilfebezug
- Hilfe-/Integrationsvertrag mit Dokumentation der erledigten und noch zu vollziehenden Aufgaben/Schritte

### **Arbeitsmarktnähe**

Abfrage/Gesprächsrunden

- Arbeitsamt
- Wirtschaftsverbände und Kammern
- Bedarfe identifizieren
- unkonventionelle Wege erkunden

### **Sofortige Integration**

Zeit ohne Arbeit/Schule so kurz wie möglich halten  
kein Hilfebezug ohne Gegenleistung

### **Nachfrage statt Angebotsorientierung**

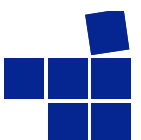
Das Profil der Zielgruppen bestimmt das Profil des Angebots  
passgenaues Zuschneiden von Programmen

### **Fördern und fordern**

- Unter Beachtung der Zumutbarkeitsregelung die Aushandlung und Festschreibung von Sanktionen bei Verweigerung des gemeinsamen und kontrahierten Hilfe-/Integrationsvertrages
- Überprüfungswege festlegen
- Korrekturmöglichkeiten in den Vertrag einbauen – jeder hat eine 2. Chance!

### **Evaluation/Erfolgskontrolle**

- Einsatz von auswertungsfähigen Softwareprogrammen
- definierte Erfolgskriterien
- Eingliederungsbilanz der Arbeitsämter
- Erfahrungsberichte der Projekte/Träger etc.



## Arbeitshilfe KuQ

### Gender als Mainstreaming

#### 1. Genderstrategien als Paradigmenwechsel der Kinder- und Jugendhilfe

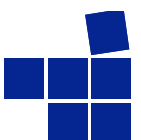
- Die Kategorie Geschlecht wird in Bezug zu den Kategorien sozialer Ungleichheit (Schicht, Ethnie, Alter etc.) gesetzt.
- Analyse der strukturellen und individuellen Lebenslagen von Mädchen und Jungen,
- Die Lebenswirklichkeit jugendlicher Mädchen und Jungen findet an den konkreten lokalen Orten statt.
- Die konkreten Erfahrungen, ihre Stärken und Belastungen innerhalb dieser Lebenswirklichkeit bestimmt ihre soziale Lage und die erlebbare Geschlechterdifferenzierung.
- Die Partizipation von Mädchen und Jungen verlangt den Grundsatz, neben der geschlechterbezogenen Differenzierung Subjektives zum Ausdruck zu bringen.
- Es müssen den Jugendlichen/jungen Erwachsenen Möglichkeiten (Räume/Projekte/Aktionen) angeboten werden, die jenseits starrer geschlechterbezogener Identitätsvorgaben ihre Individualität/Einzigartigkeit darstellen und entfalten können.

#### 2. Entwicklung von Gender-Kundigkeit

- Geschlechterbezogene Beobachtung und Analyse der konkreten Lebensverhältnisse in einem konkreten Nahraum,
- Check der bestehenden Angebote, der sozialen Infrastruktur nach der Vorgabe der Geschlechtergerechtigkeit,
- Geschlechterbezogene Beobachtung und Analyse der Potentiale/Stärken und Belastungen/Schwächen der Jugendlichen,
- Durchführung von Beteiligungsverfahren zur Überprüfung der geschlechterbezogenen Bedarfsorientierung der vorhandenen Angebotsinfrastruktur,
- Entwicklung und Erprobung von Angeboten, die Mädchen und Jungen die Chance eröffnen, vorgegebene Geschlechtergrenzen zu überschreiten und eine größere Vielfalt von identitätsstiftenden Optionen ihrer Persönlichkeitsentwicklung bieten.

#### 3. Entwicklung eines „Gender-Check“

- Wer profitiert von dem Angebot/Projekt/Maßnahme/der Beratung/Information?  
Mädchen/junge Frauen?  
Jungen/junge Männer?
- Werden die normierten Geschlechterrollen eher bestätigt oder eher erweitert?
- Sind die geschlechterbezogenen Vorannahmen überprüft worden (Erkundung, Beteiligung)?
- Berücksichtigen die Bedarfsanalysen die Geschlechterdifferenz?
- Sind die geschlechterdifferenzen Potentiale/Stärken sowie die Belastungen/Schwächen der Jugendlichen berücksichtigt?
- Welche Faktoren der sozialen Lage und ihre tatsächlichen Erscheinungsformen sind so dominant, dass sie drohen, die Genderstrategien zu überlagern?



## **Arbeitshilfe KuQ**

### **Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe**

In der Kinder- und Jugendhilfe ist das Thema „Bildung und soziale Ungleichheit“ keineswegs gelöst, sondern ein zentrales Thema der Teilhabe und Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten.

Der Bildungsbegriff der Kinder- und Jugendhilfe ist mehr als nur ein „Wissenserwerb“, sondern versteht Bildung als einen Prozess der Befähigung zu eigenbestimmter Lebensführung und als Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten. Es geht um die Entfaltung der Persönlichkeit, ein Prozess, die eigenen Potentiale zu entwickeln und Individualität herauszubilden. Auf internationaler und europäischer Ebene, auf nationaler Ebene (Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums, Empfehlungen des Forum Bildung) wird angemahnt, das Zusammenwirken von formellen, nichtformellen und informellen Bildungsarten planvoll aufzunehmen. Das Bildungsforum erachtet es als vordringlich mit der Bildungsförderung so früh wie möglich zu beginnen und fordert ein Umdenken aller Beteiligten, der Individuen, der Bildungsinstitutionen und ihrer Träger, der Wirtschaft sowie des Staates. Das Bundesjugendkuratorium reklamiert ebenfalls das Zusammenwirken der drei Formen von Bildung:

#### **Formelle Bildung**

Unter formeller Bildung wird das gesamte hierarchisch strukturierte und zeitlich aufeinander aufbauende Schulausbildungs- und Hochschulsystem gefasst mit weitgehend verpflichtenden Charakter und unvermeidlichen Leistungszertifikaten.

#### **Nichtformelle Bildung**

Unter nichtformeller Bildung ist jede Form organisierter Bildung oder Erziehung zu verstehen, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat.

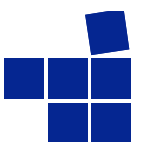
#### **Informelle Bildung**

Unter informeller Bildung werden ungeplante nichtintendierte Bildungsprozesse verstanden, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft und Freizeit ergeben, aber fehlen können. Sie sind zugleich unverzichtbare Voraussetzung und „Grundton“, auf dem formelle und nichtformelle Bildungsprozesse aufbauen.

### **Die Gesellschaft der Zukunft – Kompetenzanforderung**

Die Zukunftsperspektiven der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft sind von zentraler Bedeutung. Um die Anforderungen/Zukunftskompetenzen bestimmen zu können, muss diagnostiziert werden, welche neuen Herausforderungen durch den gesellschaftlichen Wandel die Kinder und Jugendlichen erreichen. Wir gehen davon aus, dass die zukünftige Gesellschaft

- eine **Wissensgesellschaft** sein wird, in der Intelligenz, Neugier, Lernen wollen und können, Problemlösen und Kreativität eine wichtige Rolle spielen
- eine **Risikogesellschaft** sein wird, in der die Biographie flexibel gehalten und trotzdem Identität gewahrt werden muss, in der der Umgang mit Ungewissheit ertragen werden muss und in der Menschen ohne kollektive Selbstorganisation und individuelle Verantwortlichkeit scheitern können



- eine **Arbeitsgesellschaft** bleiben wird, der die Arbeit nicht ausgegangen ist, in der aber immer höhere Anforderungen an die Menschen gestellt werden, dabei zu sein
- eine **demokratische Gesellschaft** bleiben muss, in der die Menschen an politischen Diskursen teilnehmen und frei ihre Meinung vertreten können, öffentliche Belange zu ihren Angelegenheiten machen, der Versuchung von Fundamentalismen und Extremen widerstehen und bei allen Meinungsverschiedenheiten Mehrheitsentscheidungen respektieren
- als **Zivilgesellschaft** gestärkt werden soll, mit vielfältigen Formen der Partizipation, Solidarität, sozialen Netzen und Kooperation der Bürger, egal welchen Geschlechts, welcher Herkunft, welchen Berufs und welchen Alters
- eine **Einwanderungsgesellschaft** bleiben wird, in der Menschen verschiedener Herkunft, Religion, Kultur und Tradition integriert werden müssen, vorhandene Konflikte und Vorurteile überwunden und Formen des Miteinanderlebens und -arbeitens entwickelt werden müssen, die es allen erlauben, ihre jeweilige Kultur zu pflegen, aber auch sich wechselseitig zu bereichern.

Die Komplexität und die Gleichzeitigkeit der gesellschaftlichen Transformationsprozesse führen zur Unübersichtlichkeit. Es besteht die Gefahr der Beliebigkeit, der „Zeitdiagnose“, da sie auf der individuellen, der professionellen und der institutionellen Ebene nicht verknüpft sind.

Je nach Lebenslage erscheint in einer Zeitdiagnose die zukünftige Gesellschaft als Risikogesellschaft oder als Multioptionsgesellschaft. Um in Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe (aber nicht nur hier) handlungs- und entscheidungsfähig zu werden, wird vorgeschlagen, die Veränderungsprozesse auf fünf Kernbereiche zu verdichten, um deren Komplexität zu reduzieren. Diesen gesellschaftlichen Kernbereichen werden dann Eigenschaften, Qualitäten, Standards zugeordnet bzw. wünschbare/erforderliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Orientierung bei der Beurteilung dienen.

## Zukunftskompetenzen

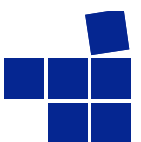
### Gesellschaftliche Herausforderungen – personale Fähigkeiten/Fertigkeiten

- Risikogesellschaft – Identitätsfähigkeit
- Wissensgesellschaft – Lernfähigkeit
- Zivilgesellschaft – Beteiligungsfähigkeit
- Arbeitsgesellschaft – Reproduktionsfähigkeit
- Einwanderungsgesellschaft – Interkulturelle Fähigkeit.

Zur Operationalisierung von Reform- bzw. Veränderungsbedarf im Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe werden diese Fähigkeiten und Fertigkeiten jeweils auf drei Ebenen analysiert und untersucht, welche Aktion, Maßnahme, Projekt etc. den Erwerb dieser vier Fähigkeiten/Fertigkeiten eher fördern bzw. eher einschränken. Wir erhalten so Hinweise für die Gestaltung von wünschbaren Angeboten auf den Ebenen

- Subjekt/Biographieentwicklung
- professionelles Handeln/neue professionelle Settings
- Institutionen sozialer Arbeit/Veränderung der Institutionen.

Hier liegt eine Chance, die in dem fachpolitischen Diskurs bemühten Begriffe wie Generationen- bzw. Chancengerechtigkeit, Ergebnisorientierung, Casemanagement,



institutionelle Entgrenzung etc. so zu operationalisieren und zu verdichten, dass eine Verständigung über die Handlungs- und Politikziele einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe möglich wird.

### **Die Bedeutung sozialer Nahräume**

Im XI. Kinder- und Jugendbericht wird die Bedeutung sozialer Nahräume für Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bearbeitet. Die dort vorgeschlagene Gliederung erleichtert aus der Sicht der Stiftung SPI die Übertragung der Bildungsanstrengungen der Kinder- und Jugendhilfe (formell, nichtformell, informell) bezogen auf den Paradigmenwechsel sozialraumbezogene Kinder- und Jugendhilfe.

Er gliedert diese auf drei Ebenen:

- Familie als sozialer Nahraum
- informelle Netze als soziale Nahräume
- organisierte Netze als soziale Nahräume.

### **Die fünf Ebenen der Intervention der Kinder- und Jugendhilfe**

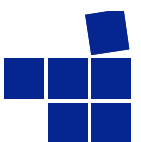
Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden diesen Ebenen entsprechend in 5 Kategorien gefasst:

- Familienunterstützende Angebote;
- Familienergänzende Angebote;
- Familienersetzende Angebote;
- Kinder- und Jugendunterstützende Angebote (Entwicklungsprobleme des Jugendalters);
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

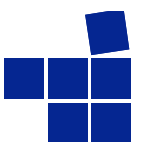
Unter Heranziehung der Ergebnisse der Jugendforschung, insbesondere aber der Pisastudie, lassen sich im Vorfeld der Operationalisierung konkreter Aktionen, Projekte, Maßnahmen und unter Berücksichtigung der o. g. aufgeführten Systematik folgende Strukturmerkmale ableiten.

### **Strukturmerkmale der Angebote nach Lebensphasen**

- Kinder in der Lebensphase 0-3, Familienberatung, Bildungsberatung, Biographieberatung, Stabilisierung der familiären Strukturen,
- Kinder im Alter von 3-6 Jahren, Entwicklung sozialintegrativer Bildungsangebote im Bereich der Ganztagsbetreuung, Kooperationen zwischen Institutionen der Ganztagsbetreuung und der Grundschule,
- Kinder und Jugendliche im Alter von 6-10/12 Jahren, Entwicklung von gemeinsamen Betreuungsangeboten zwischen Jugendhilfe und Schule,



- Jugendliche im Alter von 12-17/18 Jahren, Sicherstellung der kooperativen Angebote der Ganztagsbetreuung, kooperative Angebote Übergang Schule berufliche Ausbildung, Entwicklung maßgeschneiderter Angebote für Schulumüde, Schulverweigerer, auffällig gewordene Jugendliche,
- junge Erwachsene im Alter von 18-25 Jahren, Eingliederungshilfen in den Arbeitsmarkt.



## **Arbeitshilfe KuQ**

### **Soziale Arbeit als Koproduktion**

#### **1. Strategische Ziele aller Koproduktionsebenen**

- Kein/e Jugendliche/r verlässt die Schule ohne Schulabschluss.
- Kein/e Jugendliche/r bleibt nach der Schule ohne Vermittlung, von auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Schlüsselqualifikationen.
- Kein/e Jugendliche/r bleibt nach der Berufsbildung ohne Arbeit.

#### **2. Administrative Ebene**

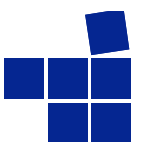
- enge Verzahnung von persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe;
- bessere Koordination bei der Betreuung verschiedener Klientengruppen;
- Einbeziehung der Adressaten/innen in die administrative Versorgungskette;
- Kooperation der Personen und Institutionen, die an der Produktion von Verwaltungsleistungen beteiligt sind;
- durch Bündelung von Querschnittskompetenzen die Integrationschancen erhöhen;
- durch effiziente Arbeitsteilung die Doppelarbeit reduzieren;
- Know how-Transfer zwischen den Ressorts und Einrichtungen ermöglichen;
- mehr Bürgernähe durch Konzentration auf Integrationshilfen und Sozialraumorientierung schaffen;
- Kosteneinsparungen und damit Rückgewinnung von Spielräumen durch Synergieeffekte erzielen.

#### **3. Methodische Ebene**

- Festlegung von Leitlinien mit entsprechenden Zeitplänen für deren Verwirklichung, von kurz-, mittel- und langfristigen Zielen;
- Feststellung quantitativer und qualitativer Indikatoren und Benchmarks im Vergleich zu besseren Quartieren;
- regelmäßige Evaluierung, Bewertung und gegenseitige Prüfung.

#### **4. Sozialräumliche Ebene**

- Soziale Hilfen und soziale Dienste müssen noch stärker präventiv und ursachenbezogen sein;
- Das Bedürfnisgefüge sozialer Problemlagen hat neben individuellen Aspekten immer auch die spezifischen Lebensbedingungen als Grundlage, die kommunal gesehen als Faktor des sozialen Raums beschrieben werden;
- Soziale Hilfen sind als flexible, möglichst lebensweltnahe Angebote zu organisieren:
- von der Einzelfallhilfe zum Sozialraumbezug: Steuerung und Planungsansatz soll nicht die einzelne Hilfeart, sondern der soziale Raum mit seinen konkreten Bedingungen sein;
- Vernetzung sozialer Dienste: Dies bezieht sich sowohl auf zielgruppenübergreifende Ansätze als auch auf bereichsübergreifende Ansätze der Vernetzung mit Ämtern aus den Bereichen Wohnungsbau, Stadtentwicklung, Grünfläche u. a. m. Mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer sozialer Dienste sollen konkrete Vereinbarungen über Kooperation bezogen auf Einzelfallaktionen und soziale Gruppierungen getroffen werden.
- Zusammenführung von Fach- und Finanzverantwortung: Die Entscheidung über die Gewährung von Hilfen soll nicht von den vorangegangenen Phasen des Hil-



feprozesses abgetrennt und anderen Personen oder Institutionen übertragen werden;

- Zusammenführung von Planungs- und Ausführungsverantwortung: Zur Entwicklung von Lösungen und (Re-)Aktivierung von Ressourcen soll eine Planungs- und Ausführungsverantwortung aller Leistungsbereiche realisiert werden. Dies betrifft alle entsprechenden Leistungsbereiche beim öffentlichen Träger, aber auch die gemeinsame Verantwortung von öffentlichen und freien Trägern für Prävention und Problemlösung.
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung: Kontinuierliche Qualitätsentwicklung soll dem Ausbau der Fachlichkeit dienen und Bestandteil der Organisationsänderungen sein.

## 5. Aktionsebenen der sozialen Integration im Wohnumfeld

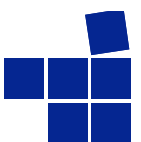
z. B.

- Verbindung der Einzelfallhilfe mit sozialräumlichen Integrations- und Präventionsstrategien zu verbinden (der Fall im Feld);
- Verknüpfung der bestehenden Angebote, Maßnahmen, Programme, Modelle unter dem Primat sozialer Entwicklungsleitziele;
- Flexibilisierung der Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendberufshilfeeinrichtungen, dass sie wesentliche und wichtige Funktionen für die Entwicklung der sozialen Integration im Gemeinwesen aufnehmen;
- Entwicklung von Teilprojekten, kommunikative Räume, Aktionen, die die klassische Abgrenzung, z. B. von Jugendhilfe und Schule, Jugendhilfe und Beruf in einer Schnittstellenfunktion zusammenfügt;
- Jugendhilfespezifische Übersetzung der Beteiligungsmodelle der „Sozialen Stadt“ und Entwicklung von lokalen Integrationsmaßnahmen, Bürgerbeteiligung, Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Selbsthilfe müssen im Rahmen der lokalen Integrationsmaßnahmen wichtiger und wesentlicher Bestandteil der fachlichen Orientierung sein.

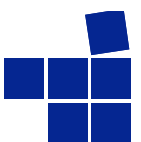
## 6. Die Ebene der öffentlichen Sozialraumkampagnen (von der Reaktion zur Aktion)

Die Kinder- und Jugendhilfe als Partner sozialräumlicher Aktionsplanungen:

- Sie unterstützt die Schulen bei ihrer kognitiven und sozialen Wissensvermittlung.
- Sie unterstützt und beteiligt sich an den Ganztagschulen bzw. an der Nachmittagsbetreuung.
- Sie hilft der Schule, Perspektivwechsel als Schlüsselqualifikation einer interkulturellen, politischen Bildung und die Techniken der Aggressionskontrolle und der Konfliktschlichtung in die Abläufe von Schulehalten einzubringen.
- Sie bietet sich als Projektpartner im Sinne der Koproduktion zur Überwindung des Bildungselends in den Schulen belasteter Wohngebiete an.
- Sie wirkt mit im Rahmen solcher Koproduktionen an der Herstellung von Qualifikationen zur Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.
- Sie beteiligt sich bei der Förderung und Initiierung von Bürgergemeinschaften und
- sie unterstützt die Bemühungen der Polizei und Justiz zur Präsenz vor Ort und zur Kommunikationsbereitschaft im Sinne eines demonstrativ rechtsstaatlichen Verhaltens als Orientierungsmuster im Nahraum.
- Die Jugendhilfe entwickelt Modelle zum Schutz von Opfern von Gewalt und Diskriminierung.



- Die Kinder- und Jugendhilfe beteiligt sich aktiv an der Aufklärung der Täter, dass es sich bei ihren Gewaltdelikten nicht um Bagatelldelikte handelt und sie Schuld und Verantwortung mit persönlichen Folgen auf sich geladen haben.
- Sie entwickeln obligatorische Diversionsverfahren, die Rückwege in die Gesellschaft bauen, wenn die Jugendlichen straffällig geworden sind. Delinquenz ist eine eher generelle Episode in der Jugendphase. Aber, wenn gewaltförmige Konfliktlösungen einmal erfolgreich eingeführt sind, beginnen sie sich selbst zu legitimieren und andere friedliche Mittel der Konfliktlösung auszuschließen.
- Sie entwickelt Strategien und Angebote, um Einwanderer heimisch zu machen und beteiligt sich aktiv an der öffentlichen Debatte um ein Einwanderungsgesetz.
- Flüchtlinge benötigen Schutz und Fürsorge. Durch ihre Zahl und Fremdheit überfordern sie die Bereitschaft/Fähigkeiten der Bevölkerung zur Gastfreundschaft und Solidarität. Wie die Flüchtlinge Anspruch auf Hilfe haben, benötigen die Bürgerinnen und Bürger Hilfen zum Abbau ihrer Überforderungen durch die neue Nachbarschaft.
- Sie wirbt bei den Kindern, Jugendlichen und Eltern, die als Migranten in der 3. und 4. Generation bei uns leben, für die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft. Die Migranten verlieren ihre kulturelle Identität nicht durch den Akt der Einbürgerung, sondern sie gewinnen die Teilhabe durch vollwertige Mitgliedsrechte.



**Arbeitshilfe KuQ****Eckpunkte eines Dokumentations- und Zielwirkungsrasters der einzelnen aus dem Verfügungsfonds geförderten Maßnahmen, Projekte, Aktionen**

Auf dem Deckblatt werden die Grunddaten erfasst: Welches Jugendamt – wer ist der/die verantwortliche Koordinator/in – Bezeichnung der Maßnahme /Projekt/Veranstaltung/Aktion – welches KuQ-Förderfeld – Angaben zu den Kooperationspartnern - Zeitraum der Durchführung

## KuQ – Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen in sozialen Brennpunkten

**Jugendamt:**


---



---



---



---

**Ansprechpartner:**


---

 Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

**Maßnahme:**


---



---

**Kooperationspartner:**

Sozialamt \_\_\_\_\_

Arbeitsamt \_\_\_\_\_

Sonst. Behörde \_\_\_\_\_

Maßnahmeträger \_\_\_\_\_

**Zeitraum der Durchführung:**


---

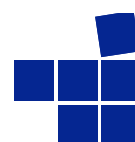
**Schwerpunkt aus dem KuQ-Förderfeld:**

Maßnahme \_\_\_\_\_

Projekt \_\_\_\_\_

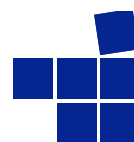
Veranstaltung \_\_\_\_\_

Aktion \_\_\_\_\_



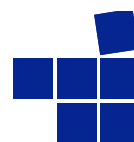
## KONZEPTQUALITÄT

		Inhalt	Erläuterung
<b>1</b>	<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme</b>		Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme/des Projekts/der Veranstaltung/ der Aktion. Max. 5 Zeilen
<b>2</b>	<b>Zielgruppe</b>		Eindeutige Beschreibung der angestrebten Zielgruppe nach sozialen Kriterien (z.B. Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien), vorgesehene Anzahl, Alter /Geschlecht
<b>3</b>	<b>Maßnahmeziel(e)</b>	<b>Grobziel:</b>  <b>Feinziel(e):</b>	Klare Zielformulierungen, möglichst in Grob- und Feinziele gegliedert; Anpassung der Ziele an die Laufzeit und Herausstellen des innovativen Charakters der Maßnahme
<b>4</b>	<b>Erwartungen / Wirkungen</b>		Nennung von erwarteten Ergebnissen, direkte/indirekte Folgewirkungen
<b>5</b>	<b>Ressourcen</b>	<b>Finanzielle:</b>  <b>Personelle:</b>  <b>Räumliche:</b>	Gliederung in finanzielle, personelle und räumliche Ressourcen
<b>6</b>	<b>Kooperationsformen</b>		Welche Form der Kooperation/Netzwerke mit den anderen kommunalen Akteuren wird angestrebt (z.B. AG, Zirkel, Gesprächskreise o.ä.) und wie sind die Verbindlichkeiten/Verantwortungen geregelt (z.B. über Vereinbarungen, protokollarische Absprachen, Verträge o.ä.)



## PROZESSQUALITÄT

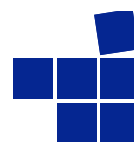
		Inhalt						Erläuterung
		Arbeitspaket	verantwortlich	Termin	Neuer Termin bei Nichterreichung	Gründe	Ergebnis/Produkt	
7	Aktivitäten							Einteilung der Maßnahme in einzelne Arbeitspakete (abhängig von der Laufzeit, max. 5-6 Pakete); d.h. was wird bis wann von wem gemacht und verantwortet gem. nebenstehendem Gliederungsschema
		1						
		2						
		3						
		4						
		5						
		6						
8	Leistungen des Jugendamtes							Nennung der Leistungen, z.B. Koordination, Prozessbegleitung, Dokumentationserstellung o.ä.
9	Leistungen des Maßnahmeträgers							Nennung der Leistungen, z.B. Konzeptrealisierung, Auswertung, Anleitung, Vermittlung, Begleitung, o.ä.
10	Leistungen der Kooperationspartner							Nennung der Leistungen, z.B. Prozessbegleitung, Zielgruppenunterstützung, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationserstellung o.ä.



## ERGEBNISQUALITÄT

Im Rahmen der Aufbereitung der Ergebnisse sind – in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Begleitung – u.a. die Transfermöglichkeiten (Dissemination) an Hand der identifizierten Erfolgskriterien herauszuarbeiten und durch die Verweise auf dokumentierte Erfahrungen (intern und extern) der fachpolitischen Öffentlichkeit zu präsentieren. Ein besonderes Kriterium wird hierbei die Erhebung der Akzeptanz der umgesetzten Förderfälle bei den Zielgruppen sein. Die Ergebnis-Matrix wird Teil des Abschlußberichts sein, dient aber im laufenden Umsetzungsprozess bereits der Selbstevaluation.

		<b>Inhalt</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>11</b>	<b>Erzielte Ergebnisse</b>		An Hand der Arbeitspakete die jeweiligen Zielerreichungen festhalten und den kontinuierlichen Zielabgleich ermöglichen; eventuell Revision der Ziel(e)
<b>12</b>	<b>Wirkungen / Erfolgskriterien</b>		Darlegung der tatsächlich erreichten Ziele in ihren Wirkungen und mit Erfolgsfaktoren zu verknüpfen. Z.B. konnten gemeinsame Betreuungsangebote für Kindern und Jugendliche bis zu 12 Jahren an Samstagnachmittagen bei einem Träger institutionalisiert und i.R. der Ehrenamtstätigkeit ein Netzwerk aufgebaut werden. Darstellung der relevanten Kriterien für die Fortsetzung der Arbeit nach der Projektlaufzeit
<b>13</b>	<b>Resonanz der Zielgruppe</b>		Bei der entsprechenden Zielgruppe – erhoben durch Kurzinterviews, Einschätzbögen o.ä., dem Umfeld, den Kooperationspartnern u.ä. Ferner Darlegung der verschiedenen Formen der Partizipation und der Einbindung in gender mainstreaming
<b>14</b>	<b>Dokumentationen</b>	<b>Intern:</b>  <b>Extern:</b>	Die jeweiligen Quellen der Nachprüfbarkeit gilt es aufzuführen. Z.B. Berichte, Veröffentlichungen, Programme, Pressearbeit, Info-Kampagnen, Statistiken u.ä.



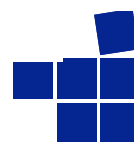
## Übersicht zu Kooperationsbeispielen

- Arbeitsamtsbezirke mit E & C-Gebiet

Diese Grundgesamtheit von Kooperationsbeispielen kam durch eine Anfrage der Bertelsmann Stiftung bezüglich verfügbarer Unterlagen zu bestehenden und geplanten Kooperationen bei 181 Arbeitsämtern im September 2000 zustande.

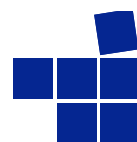
(Im Handbuch direkt enthaltene Beispiele in blau)

Thematische Zuordnung zu Kapitel	Arbeitsamtsbezirk	Art der Unterlage/Inhalte	Datum
VIII/VII	Aalen	Kooperationsvereinbarung, angelehnt an den Kölner Vertrag	Oktober 1998
V/III	Aalen	Projektbeschreibung »Gröninger Schloss«	November 1999
VII	Aalen	Gesellschaftsvertrag der Beschäftigungsförderung	Juni 1998
VIII/II	Altenburg	Vereinbarung/präzise Zielgruppendefinition, Methoden/Informationsaustausch	August 2000
VI	Altenburg	Modellbeschreibung/gemeinsame Beratungs- und Anlaufstelle für Jugendliche	August 2000
VI	Annaberg-Buchholz	Modellvorhaben/gemeinsame zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle im Arbeitsamt	Juni 2000
VIII	Ansbach	Vereinbarung/Konkretisierung der Zusammenarbeit bei der Vermittlung arbeitsloser Sozialhilfeempfänger, Leistungsgewährung	Oktober 1998



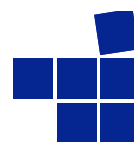
### Übersicht der Unterlagen zu den Kooperationsbeispielen

Thematische Zuordnung zu Kapitel	Arbeitsamtsbezirk	Art der Unterlage/Inhalte	Datum
VI	Augsburg	Modellbeschreibung/gemeinsame Stelle im Sozialamt	August 2000
VIII/II	Bergisch Gladbach	Kooperationsverträge/Einrichtung regionaler Arbeitskreise, Leistungsgewährung	Mai 2000
VIII	Berlin	Vereinbarung/Leistungsgewährungen	Juni 2000
VI/V	Berlin-Kreuzberg	Modellbeschreibung/Programmdarstellung »Stellwerk« für Sozialhilfeempfänger und Aufstocker	Dezember 1998
VIII	Berlin-Nord	Vereinbarung zur Umsetzung des Landesprogrammes »Hilfe zur Arbeit«	März 1998
VIII	Berlin-Ost	Vereinbarung zur Umsetzung des Landesprogrammes »Hilfe zur Arbeit«	April 1998
VII S. 126 ff.	Berlin-West	Vertrag/Integrationserprobungsmaßnahmen, Verfahren der Zuweisung, statistische Erfassung	August 1998
VIII	Berlin-West	Vereinbarung zur Umsetzung des Landesprogrammes »Hilfe zur Arbeit«	Juli 1998
VIII/VI	Bielefeld	Vereinbarung/Vereinheitlichung der Kooperation, gemeinsame Anlaufstelle Arbeitsamt	Januar 2000
VIII	Bonn	Kooperationsvereinbarung nach dem »Kölner Modell«	Januar 2000
VII/VI	Bonn	Verträge/Einrichtung »Job-Center 2000«	April 2000
VII/V	Braunschweig	Konzeption und Vertrag/»Cafeteria« mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten	Juli 1999
VIII	Bremen/ Bremerhaven	Vereinbarung/Leitbild der Kooperation	August 2000
VIII	Celle	Zielvereinbarung/Ausbau der Zusammenarbeit	März 2000
III S. 44 ff.	Chemnitz	Vereinbarung für Gemeinschaftsinitiative/Zielgruppen- definition, Finanzierung	Dezember 1998
V	Cochem-Zell	Maßnahmendarstellung	1999
VII	Detmold	Bauftragungsvereinbarung mit klaren Ziel- und Vergütungsregelungen	
V/II	Dresden	Vereinbarung/Informationsaustausch, gemeinsame Maßnahmen	April 1998



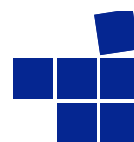
### Übersicht der Unterlagen zu den Kooperationsbeispielen

Thematische Zuordnung zu Kapitel	Arbeitsamtsbezirk	Art der Unterlage/Inhalte	Datum
VIII	Dresden	Rahmenvereinbarung/Leistungsgewährung	Oktober 1997
VIII	Düren	Kooperationsvereinbarung nach dem »Kölner Modell« mit regionalen Ergänzungen	Juni 1998
VIII	Eberswalde	Verwaltungsvereinbarung/Arbeitsvermittlung, Informationsaustausch, Maßnahmen, Leistungsgewährung	Mai 1999
VIII/V/III	Elmshorn	Durchführungsvereinbarung/Arbeitsvermittlung, Maßnahmen, Leistungsgewährung, Einverständnis-erklärung des Hilfeempfängers zum Datenaustausch	Juni 2000
VI	Essen	Konzept einer gemeinsamen Vermittlungsagentur für Kombi-Bezieher ab 45 Jahre	Juni 2000
II	Essen	Kooperationsvereinbarung/Informations- und Datenaustausch, gemeinsame Maßnahmen	September 2000
V	Flensburg	Projektbeschreibung »WieSo«/Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfeempfängern	Juli 2000
III/V	Fulda	Vereinbarung/gemeinsame Finanzierungsmöglichkeiten	September 1998
VI	Fulda	Tätigkeitsbericht der gemeinsamen Beratungs- und Vermittlungsstelle AVISA	Oktober 1999
VIII	Gelsenkirchen	Vereinbarung/Leistungsgewährung	März 1993
III/V/VIII	Gera	Vereinbarung/gemeinsame Maßnahmen, Finanzierung, Ansprechpartner	April 1999
V	Glauchau	Pressemitteilung/Integration langzeitarbeitsloser Frauen	November 1999
IV/II	Göppingen	Workshop-Bericht/Verfahrensverbesserungen (Laufzettel, Zuweisungsmethoden etc.)	Juli 2000
VIII/VI	Gotha	Vereinbarung/Zielgruppendefinition, gemeinsame Anlaufstelle im Arbeitsamt	Oktober 2000
VI S. 112 ff.	Göttingen	Vereinbarung/kommunale PersonalService Gesellschaft bezieht Räume im Arbeitsamt; Kofinanzierung von ABM und anderen Maßnahmen	März 2000
III	Gütersloh	Kofinanzierung von ABM und anderen Maßnahmen	August 1998
VIII	Hagen	Vereinbarung/aktive Arbeitsmarktförderung	Juni 2000



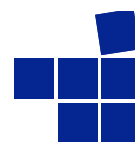
### Übersicht der Unterlagen zu den Kooperationsbeispielen

Thematische Zuordnung zu Kapitel	Arbeitsamtsbezirk	Art der Unterlage/Inhalte	Datum	
IV/III S. 38 f.	Hamburg	Rahmenvereinbarung/Sicherstellung der HLU-Weiterzahlung bei Teilnahme an Arbeitsamtsmaßnahmen; Einverständniserklärung zum Datenaustausch	Mai 1998	•
VI	Hamburg	Rechenschaftsbericht/Gemeinsame Stelle ISA (Integration von Sozialhilfeempfängern in Altona)	August 1999	•
VII	Hamburg	Ausschreibungstext für Arbeitsvermittlungsagentur	November 1999	•
VIII	Hamburg-Harburg	Kooperationsvertrag/Aufgaben, Zielgruppen, Verfahren	Dezember 1998	•
VII/V	Hameln	Vertrag zwischen Arbeits-, Sozialamt und Beschäftigungsförderungsgesellschaft/Beratungsverfahren, Maßnahmenplan, Arbeitsvermittlung	Juni 2000	interkult. Netzwerke
III S. 49	Hameln	Kurzbeschreibung Projekt »BETA«/Eckpunkte für die Förderung von Sozialhilfeempfängern nach § 10 SGB III	Januar 1999	interkult. Netzwerke
VIII	Hameln	Vereinbarung/Leistungsgewährung		interkult. Netzwerke
VIII/II	Hamm	Vereinbarung/Leistungsgewährung	Oktober 1996	•
III	Hamm	Seminarunterlage/Seminar des Arbeitsamtes für Vermittlungskräfte des Sozialamtes	Oktober 1996	•
VI/III/V	Hanau	Drei Kooperationsvereinbarungen/Einrichtung von Modellteams zur »Effektivierung Sozialer Hilfen [. . .]« nach AFG, BSHG und KJHG	1996 1998 2000	•
VI	Hanau	Vertrag/Gründung einer gemeinsamen Arbeitsmarkt-agentur	Juni 2000	•
VI/V	Hannover	Projektbeschreibung/Clearing- und Vermittlungsstelle vorrangig für Kombi-Bezieher	August 2000	•
VIII/II	Hannover	Vereinbarung/Informationsaustausch, gemeinsame Maßnahmen, Leistungsrecht	Juni 2000	•
VIII	Heide	Absichtserklärung zur Kooperation	Oktober 2000	•
V S. 70 ff.	Heilbronn	Geschäftsordnung der AG Arbeitshilfe/Zusammensetzung, insbesondere des Koordinierungsausschusses, Aufgabenstellung, Einbezug der Träger	November 1995	
VI/VII S. 79 ff.	Heilbronn	Rahmenkonzeption/gemeinsame Stelle, Einbezug der Träger, Organigramm	November 1998	
VI/III	Heilbronn	Rahmenkonzeption/Kooperationsstelle für Jugendliche zwischen Schule und Beruf	März 1998	



### Übersicht der Unterlagen zu den Kooperationsbeispielen

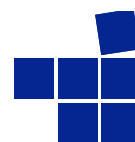
Thematische Zuordnung zu Kapitel	Arbeitsamtsbezirk	Art der Unterlage/Inhalte	Datum
V	Herford	Projektbeschreibung Motivationswerkstatt	Juni 2000
V	Karlsruhe	Projektbeschreibung »Stadtlotse«/ABM-Stellen für Kombi-Bezieher	März 2000
V	Karlsruhe	Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiative/Bildung eines Koordinierungskreises mit allen kommunalen Akteuren	
VI S. 69	Kiel	Projektantrag Modell »TANDEM«/gemeinsame Beratungs- und Vermittlungsstelle, Formular für Vereinbarung zwischen Berater und Hilfeempfänger	Juni 2000
VI/VIII	Kiel	Kooperationsvereinbarung zum Modellprojekt »TANDEM«	Juni 2000
VIII/V/III S. 153 ff.	Köln	Jahresplanung 2000	Januar 2000
VII	Köln	Vereinbarung mit Träger/Maßnahme für Sozialhilfeempfänger mit psychischen Problemen	April 1998
VII	Köln	Anforderungskatalog/Auswahlkriterien für Beauftragung von Trägern	
VII/V S. 122 ff.	Köln	Vertrag mit Träger/Maßnahmenvertrag mit zahlreichen Anlagen, u.a. dem Rahmenvertrag nach §93 BSHG	Juni 2000
V	Köln	Hilfeplanvorschlag	
IV	Köln	Einwilligungserklärung	
V S. 60 ff.	Köln	Schaubild/Fallmanagement, Anforderungen und Aufgaben der Fallmanager	Januar 1999
VII	Konstanz	Vereinbarung zwischen Arbeitsamt, Kommune und Bildungsverbund/Durchführung des Programmes »Arbeit statt Sozialhilfe«	März 1998
VIII	Konstanz	Kooperationsvereinbarung/Einrichtung eines Arbeitskreises zur Integration Jugendlicher und Langzeitarbeitsloser	Mai 1999
VI/VII/V S. 85 ff.	Krefeld	Projektbeschreibung von Arbeits-, Sozialamt und Beschäftigungsförderung zu Verbesserung der Zusammenarbeit/Einrichtung einer gemeinsamen Verbindungsstelle (Front Office, Back Office), gemeinsames Arbeitsmarktprogramm mit dem Grundsatz »Fördern und Fordern«	Juni 2000
VII/VI S. 133 ff.	Krefeld	Gesellschaftsvertrag Vermittlungsagentur/Aufgabenstellung, Zielgruppendefinition	Juli 1998



### Übersicht der Unterlagen zu den Kooperationsbeispielen

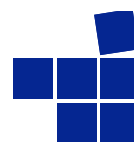
Thematische Zuordnung zu Kapitel	Arbeitsamtsbezirk	Art der Unterlage/Inhalte	Datum
V S. 63 ff.	Krefeld	Hilfeplan/Zielerreichungskontrolle, Dialogorientierung des Fallmanagements	Juni 2000
VI	Leer	Organigramm/WISA I und II zur Vermittlung von Kombi-Beziehern und »reinen« Sozialhilfeempfängern	Dezember 1998
VI	Leipzig	Projektantrag/gemeinsame Stelle für Kombi-Bezieher	Juli 2000
III/V	Limbach-Oberfrohna	Kurzkonzeption/Integrationskurs für Kombi-Bezieher	Mai 1999
III	Ludwigsburg	Kooperationsvereinbarung/Einrichtung eines Betreuungsdienstes für arbeitslose Sozialhilfeempfänger aus Mitteln des §10 SGB III mit dem Ziel der Hilfeplanerstellung	Oktober 1999
VIII	Lüneburg	Kooperationsvereinbarung nach dem »Kölner Modell«	Oktober 1998
VIII/II/V	Magdeburg	Vereinbarung/Informationsaustausch, Maßnahmenkatalog	Oktober 1998
VIII	Magdeburg	Vereinbarung/Leistungsgewährung	März 1999
VI/V/II S. 92 ff.	Magdeburg	Modellskizze, Verträge/gemeinsame Stelle für Jugendliche, modulare Vorgehensweise, weites Netzwerk auch unter Einbeziehung des Schulamtes	Juli 2000
VI/III/V S. 97 ff.	Mannheim	Vertrag, Rechenschaftsberichte/gemeinsame Stelle im Sozialamt	1998 1999
VI S. 107 ff.	Marburg	Vereinbarung/Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsmarktagentur (ohne Arbeitsvermittlung)	April 1999
III	Mayen	Prüfungsbericht des Arbeitsamtes zu einem Reintegrationsseminar	Juni 1999
VI	Mayen	Grobkonzeption/gemeinsame Beratungsstelle	Juli 1999
VI	Mayen	Neukonzeption der gemeinsamen Beratungsstelle/ ausführliche Darstellung der Aufgaben der Beteiligten, Organigramm, Datentransfer, Vernetzung der arbeitsmarktpolitischen Hilfeangebote	März 2000
VIII/III/V	Merseburg	Absichtserklärung/Informationsaustausch, Maßnahmen	1999
V/III	Meschede	Rahmenvereinbarung/Programm für Doppelbezieher zur Wiedereingliederung	September 1999

interkult.  
Netzwerke



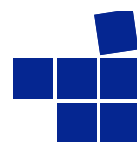
### Übersicht der Unterlagen zu den Kooperationsbeispielen

Thematische Zuordnung zu Kapitel	Arbeitsamtsbezirk	Art der Unterlage/Inhalte	Datum
VIII	Mönchengladbach	Vereinbarung/Leistungsgewährung	August 1999
V	Montabaur	Projektskizze »Berufswahlpaten – Senioren helfen Jugendlichen«	März 1998
V/VIII	Montabaur	Projektbeschreibungen/verschiedene gemeinsame Maßnahmen und deren Finanzierung	September 2000
VIII	Montabaur	Vereinbarung/Leistungsgewährung	Februar 1995
VIII	Neumünster	Vereinbarung/Leistungsgewährung	Februar 2000
VIII/V	Neuenkirchen	Rahmenvereinbarung »Kommunale Arbeitsförderung«/Arbeitsvermittlung, koordinierende Steuerung der Hilfen nach SGB III und VIII sowie BSHG, Informationsaustausch	Januar 2000
III/V	Neuruppin	Absichtserklärung/Maßnahmen, Finanzierung	Juli 2000
VI	Neuss	Konzeption Job-Center/Vermittlungsstelle nach Maatwerk-Methode mit Unterstützung durch das Arbeitsamt	April 1999
VIII	Nordhausen	Vertrag/Leistungsgewährung	August 1996
VI/V	Nürnberg	Darstellung der »NORIS-Arbeit« gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft	
VIII/V	Oberhausen	Rahmenvereinbarung/Beratung, Maßnahmen, Informationsaustausch	Dezember 1999
VI/IV	Offenbach	Vorschlag Modellprojekt/gem. Beratungs- und Vermittlungsbüro, arbeitsmarktbezogene Fallsteuerung, Datenübertragung über Internet	Juli 2000
III/V	Offenburg	Regionalprogramm/gemeinsame Konzeption zur Wiedereingliederung von Aufstockern	September 1998
VIII/V	Oldenburg	Vertrag/Einrichtung eines »Bewerberpools« aus arbeitsmarktnahen Sozialhilfeempfängern beim Arbeitsamt, Maßnahmen, Informationsaustausch	August 1998
III/VIII S. 29 ff.	Osnabrück	Vereinbarung/berufliche Eingliederung Arbeitsloser, Maßnahmen, Leistungsgewährung	Dezember 1998
V/III	Paderborn	Projektbericht »Paderborner Kreis«	Januar 1999



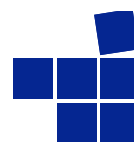
### Übersicht der Unterlagen zu den Kooperationsbeispielen

Thematische Zuordnung zu Kapitel	Arbeitsamtsbezirk	Art der Unterlage/Inhalte	Datum
V/III	Pfarrkirchen	Projektbericht »ERWAGUS/FINUS«	Januar 1999
VIII/V/III S. 157 f.	Pforzheim	Vereinbarung und Jahresplan nach dem »Kölner Modell«	Dezember 1998
VI/VII/IV S. 100 ff.	Pirmasens	Kooperationsvereinbarung und Beauftragungsvereinbarung/Einrichtung einer gemeinsamen Stelle, Beauftragung Dritter mit Teilaufgaben	Juni 2000
VI/V	Pirmasens	Konzeption/gemeinsame Stelle mit angeschlossener Werkstatt und Trainingszentrum, Katalog geplanter Maßnahmen	Juni 2000
V	Pirmasens	Hilfeplan, Merkblatt zu Pflichten	Januar 2000
VIII	Plauen	Vereinbarung/Maßnahmen, Informationsaustausch, Leistungsgewährung	Mai 1998
III	Potsdam	Verträge/Eingliederung von Sozialhilfeempfängern durch Bündelung der Fördermöglichkeiten	1998
III/V	Regensburg	Beschreibung/Maßnahme für alleinerziehende Frauen	
VIII/II	Regensburg	Vereinbarung/Informationsaustausch, Maßnahmen, Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Kombi-Maßnahmen, gegenseitige Hospitationen	
III/V	Riesa	Zuwendungs- und Bewilligungsbescheide/Maßnahmen, Finanzierung	1999
VIII/V	Rosenheim	Vereinbarung/Arbeitsvermittlung, gemeinsamer Bewerberpool beim Arbeitsamt, Maßnahmen, Leistungsgewährung	Oktober 1998
VIII/VI	Rostock	Vereinbarung/gemeinsame Kontakt- und Anlaufstelle im Sozialamt, Leistungsgewährung	Oktober 2000
VIII/V	Schweinfurt	Absprache/Leistungsgewährung, Arbeitsvermittlung, Maßnahmen	März 1998
V	Siegen	Exposé EVA (Entwicklung- und Vermittlungsassistenz)/modulares Beratungssystem in einer Stelle	Juni 1998
VIII	Stralsund	Vertrag/Leistungsgewährung	April 1997
VIII/V S. 149 ff.	Straubing	Kooperations- und Umsetzungsvereinbarungen/Maßnahmen- und Fallkonferenzen	August 2000



### Übersicht der Unterlagen zu den Kooperationsbeispielen

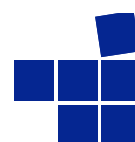
Thematische Zuordnung zu Kapitel	Arbeitsamtsbezirk	Art der Unterlage/Inhalte	Datum
VIII	Trier	Vertrag/Leistungsgewährung	Januar 1998
VIII/V/VIII	Wesel	Vereinbarung zur Integration von Sozialhilfeempfängern/ Beratung, Maßnahmen, Informationsaustausch	Juni 1998
VI	Wetzlar	Vereinbarung/Gründung einer gemeinsamen Arbeitsmarktagentur	April 2000
VIII	Wittenberg	Vertrag nach dem »Kölner Modell«/Vorrangige Zielgruppen: Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, seelisch Behinderte	Oktober 1998
VI/VII	Wittenberg	Konzeption/Job-Club für arbeitslose Sozialhilfeempfänger und Aussiedler	Mai 2000
II	Wuppertal	Vorschlag zur organisatorischen Zusammenarbeit/ Organisation der Kooperation über Leitungskreis, Gesamtkoordinierungskreis und Arbeitsgruppen	Mai 2000
V/VIII S. 40 f.	Zwickau	Beschreibung/gemeinsame Eingliederung, Mischfinanzierung u. a. durch SAM	Dezember 1999
VIII	Zwickau	Vereinbarung nach dem »Kölner Modell«	April 1999
VII	Zwickau	Vertrag zwischen Arbeitsamt, Kommune und Träger/ Modellprojekt zur Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt	April 1999
V	Zwickau	Modellvorhaben/Aufbau einer gemeinsamen Projektdatenbank	



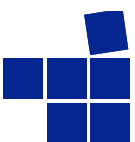
## Liste der Jugendämter mit Erfahrung im Bereich Sozialraumbudgetierung in E&C – Gebieten

### Kurzübersicht

Stadt/Landkreis	E&C-Gebiet
Hannover (Niedersachsen)	Hannover Hainholz Hannover Mittelfeld
Stuttgart (Baden-Württemberg)	Stuttgart/Mühlhausen Freiberg/Mönchfeld
Bremen	<p>Bremen hat seit Ende 2001 12 Sozialbezirke, die auch E&amp;C Gebiete sind:</p> <p>Bremen-Blockdiek Großsiedlung Blockdieck</p> <p>Bremen-Grohn Großsiedlung Grohner Düne</p> <p>Bremen-Gröpelingen Ohlenhof, Gröpelingen, Lindenhof, Wohnsiedlungen im Bereich Gröpelingen/Ohlenhof, IKN</p> <p>Bremen-Hemelingen Wohnsiedlungen im Bereich Drillstraße/Hinter den Ellern</p> <p>Bremen-Kattenturm Kattenturm-Mitte</p> <p>Bremen-Lüssum-Bockhorn Wohnsiedlungen Lüssumer Ring, Lüssumer Heide</p> <p>Bremen-Marßeler Feld Marßeler Feld</p> <p>Bremen-Neue Vahr Neue Vahr Nord, Neue Vahr Südwest, Neue Vahr Südost</p> <p>Bremen-Osterholz-Tenever Großsiedlungen Osterholz-Tenever</p> <p>Bremen-Sodenmatt/Kirchhuchting Großsiedl. im Bereich Sodenmatt</p>

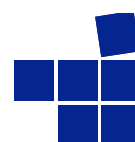


<b>Stadt/Landkreis</b>	<b>E&amp;C-Gebiet</b>
Wiesbaden (Hessen)	Wiesbaden Westend
Celle (Niedersachsen)	Celle Neustadt
Siegen (NRW)	Siegen Fischbacherberg
Neunkirchen (Saarland)	Neunkirchen östliche Innenstadt/Oberer Markt
München (Bayern)	München Hasenberg München Milbertshofen München Mittlerer Ring
Schwerin (Mecklenburg - Vorpommern)	Schwerin Feldstadt Schwerin Neu Zippendorf
Landkreis St. Wendel (Saarland)	St. Wendel Innenstadt und Kaserne
Leipzig (Sachsen)	Leipzig Leipziger Osten

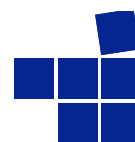


**Liste der Standorte/Jugendämter „Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie“**

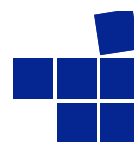
<b>Lfd.Nr.</b>	<b>Jugendamt</b>
<b>1</b>	<b>Bundesstadt Bonn</b> Amt für Kinder, Jugend und Familie Bottlerplatz 1 53103 Bonn
<b>2</b>	<b>Bezirksamt Neukölln von Berlin</b> Jugend und Familie Jugendförderung 12040 Berlin
<b>3</b>	<b>Landkreis Uecker-Randow</b> Fachbereich Jugend, Kultur und Bildung Postfach 1242 17302 Pasewalk
<b>4</b>	<b>Stadt Rosenheim</b> Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Postfach 1209 83013 Rosenheim
<b>5</b>	<b>Stadtverwaltung Jena</b> Jugendamt Erlanger Allee 114 07747 Jena
<b>6</b>	<b>Hansestadt Lübeck</b> Jugendarbeit – Jugendamt – Braunstraße 21 23539 Lübeck
<b>7</b>	<b>Stadtverwaltung Mainz</b> Dezernat für Jugend und Soziales Postfach 3620 55026 Mainz
<b>8</b>	<b>Landkreis Löbau-Zittau</b> Dezernat 3 – Jugendamt – SG Kinder- und Jugendförderung Hochwaldstr. 29 02763 Zittau
<b>9</b>	<b>Hansestadt Greifswald</b> Jugendamt Postfach 3153 17461 Greifswald



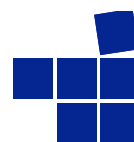
<b>10</b>	<b>Stadt Wuppertal</b> Alexanderstr. 18 42103 Wuppertal
<b>11</b>	<b>Stadt Hagen</b> Fachbereich Jugend und Soziales Postfach 4249 58042 Hagen
<b>12</b>	<b>Stadt Dortmund</b> Jugendamt Jugendarbeit 44122 Dortmund
<b>13</b>	<b>Stadt Dessau</b> Jugendamt Postfach 1425 06844 Dessau
<b>14</b>	<b>Stadt Hof</b> Fachbereich Jugend Kommunale Jugendarbeit Postfach 16 65 95015 Hof
<b>15</b>	<b>Stadt Gelsenkirchen</b> Fachbereich 4.1 – Kinder, Jugend und Familie Abt. Jugendförderung Kurt-Schumacher-Str. 2 45875 Gelsenkirchen
<b>16</b>	<b>Freie und Hansestadt Hamburg</b> Bezirksamt Harburg Jugend- und Sozialdezernat Harburger Ring 33 21073 Hamburg
<b>17</b>	<b>Stadt Eschweiler</b> Jugendamt Postfach 1328 52233 Eschweiler
<b>18</b>	<b>Stadt Offenbach am Main</b> Jugendamt Postfach 10 12 63 63012 Offenbach am Main
<b>19</b>	<b>Landeshauptstadt Kiel</b> Jugendamt Postfach 1152 24099 Kiel
<b>20</b>	<b>Stadt Gladbeck</b> Jugendamt Postfach 629 45956 Gladbeck
<b>21</b>	<b>Landratsamt Kyffhäuserkreis</b> Jugendamt J.-K.-Wezel-Straße 7 99701 Sondershausen



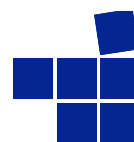
<b>22</b>	<b>Landeshauptstadt Wiesbaden</b> Amt für Soziale Arbeit Postfach 39 20 65029 Wiesbaden
<b>23</b>	<b>Freie und Hansestadt Hamburg</b> Bezirksamt Wandsbek Jugendamt Rahlstedter Bahnstraße 25 22143 Hamburg (STREETLIFE)
<b>24</b>	<b>Bezirksamt Mitte von Berlin (Soldiner Str.)</b> Jugendamt Jugendhilfeplanung Karl-Marx-Str. 31 10178 Berlin
<b>25</b>	<b>Landeshauptstadt Potsdam</b> FB Jugend, Soziales, Wohnen Jugendamt Bürocontainer 1 14461 Potsdam
<b>26</b>	<b>Stadt Regensburg</b> Amt für kommunale Jugendarbeit Postfach 110643 93019 Regensburg
<b>27</b>	<b>Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin (Kottbusser Tor)</b> Jugendamt Postfach 35 07 01 10216 Berlin
<b>28</b>	<b>Bezirksamt Pankow</b> Abteilung Jugend, Schule und Sport Berliner Allee 252-260 13088 Berlin
<b>29</b>	<b>Stadt Göttingen</b> Jugendamt Hiroshimaplatz 1-4 37083 Göttingen
<b>30</b>	<b>Landkreis Oder-Spree</b> Jugendamt Breitscheidstr. 3e 15841 Beeskow
<b>31</b>	<b>Stadtverwaltung Halle</b> Jugendamt 06100 Halle
<b>32</b>	<b>Stadt Recklinghausen</b> FB Kinder, Jugend und Familie Rathausplatz, Stadthaus 45655 Recklinghausen



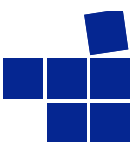
<b>33</b>	<b>Stadt Fulda</b> Amt für Jugend und Familie Postfach 2052 36010 Fulda
<b>34</b>	<b>Landkreis Wesermarsch</b> Postfach 13 52 26913 Brake
<b>35</b>	<b>Landkreis Nienburg/Weser</b> Juendamt Postfach 10 00 31580 Nienburg
<b>36</b>	<b>Stadt Detmold</b> Jugend, Senioren und Kultur Stadtjugendamt Wittekindstr. 7 32754 Detmold
<b>37</b>	<b>Stadt Mannheim</b> Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Jugendamt Postfach 10 00 27 68149 Mannheim
<b>38</b>	<b>Freie und Hansestadt Hamburg</b> Bezirksamt Altona Jugend- Gesundheits- und Umweltdezernat Platz der Republik 1 22758 Hamburg
<b>39</b>	<b>Werra-Meißner-Kreis</b> Jugendamt Schlossplatz 1 37269 Eschwege
<b>40</b>	<b>Landkreis Hersfeld-Rotenburg</b> Jugendamt Friedloser Straße 12 36251 Bad Hersfeld
<b>41</b>	<b>Hansestadt Wismar</b> Amt für Jugend und Soziales Postfach 1245 23952 Wismar
<b>42</b>	<b>Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin</b> Jugend, Familie und Soziales Jugendamt – FB 1 Grohsteig 23 12679 Berlin
<b>43</b>	<b>Seestadt Bremerhaven</b> Amt für Jugend und Familie/Jugendförderung Postfach 21 03 60 27524 Bremerhaven
<b>44</b>	<b>Stadt Essen</b> Jugendamt I. Hagen 26 (Haus am Theater) 45121 Essen



<b>45</b>	<b>Hansestadt Stralsund</b> Amt für Jugend, Familie und Soziales Postfach 2145 18408 Stralsund
<b>46</b>	<b>Stadt Hamm</b> Jugendamt Postfach 2449 59061 Hamm
<b>47</b>	<b>Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin (Boxhagener Platz)</b> Jugendamt Postfach 35 07 01 10216 Berlin
<b>48</b>	<b>Stadt Chemnitz</b> Amt für Jugend und Familie Bahnhofstr. 53 09106 Chemnitz
<b>49</b>	<b>Stadt Wetzlar</b> Jugendamt – Jugendhilfeplanung – Ernst-Leitz-Straße 30 35573 Wetzlar
<b>50</b>	<b>Landeshauptstadt Erfurt</b> Jugendamt Postfach 10 05 53 99005 Erfurt
<b>51</b>	<b>Stadt Kassel</b> Dezernat für Recht und Ordnung, Jugend und Sport 34112 Kassel
<b>52</b>	<b>Stadt Delmenhorst</b> Jugendamt Oldenburger Str. 8 27747 Delmenhorst
<b>53</b>	<b>Landeshauptstadt Düsseldorf</b> Jugendamt Willi-Becker-Allee 7 40200 Düsseldorf
<b>54</b>	<b>Stadt Flensburg</b> Rathaus 24931 Flensburg
<b>55</b>	<b>Stadt Schwerin</b> Amt für Jugend, Soziales und Wohnen Postfach 11 10 42 19010 Schwerin
<b>56</b>	<b>Landkreis Ostprignitz-Ruppin</b> Jugendamt Virchowstr. 1 16816 Neuruppin

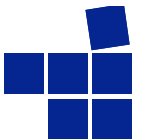


<b>57</b>	<b>Bezirksamt Mitte von Berlin (Sparrplatz)</b> Jugendamt Jugendhilfeplanung Karl-Marx-Str. 31 10178 Berlin
<b>58</b>	<b>Bezirksamt Mitte von Berlin (Beusselstr.)</b> Jugendamt Jugendhilfeplanung Karl-Marx-Str. 31 10178 Berlin
<b>59</b>	<b>Bezirksamt Mitte von Berlin (Magdeburger Platz)</b> Jugendamt Jugendhilfeplanung Karl-Marx-Str. 31 10178 Berlin

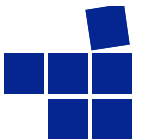


## Übersicht der bewilligten Qualifizierungsbüros, Stand 10.01.2002

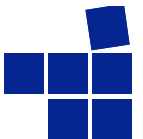
Bundesland	Träger	Ansprechpartner/ Adresse/Telefon	Gebiet/Startdatum	Teilnehmer/innen
Baden-Württemberg	Biotopia Arbeitsförderbetriebe Mannheim gGmbH	<b>„JOB XXL“ Waldhof-Ost</b> Herr Oliver Lützke Frischer Mut 18-20, 68305 Mannheim Tel.: 0621-762 436-6 bzw. 0162/8469575, Fax: 0621-762 436-6 <a href="mailto:Fstj.ma@t-online.de">Fstj.ma@t-online.de</a>	Mannheim - Frischer Mut <b>Start: 01.10.2000 (Vorlauf)</b> <b>15.11.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN
Bayern	Noris Arbeit gGmbH	<b>JobLokal</b> Herr Andreas Schäfer Bogenstr. 18 90459 Nürnberg Tel.: 0911-810097873, Fax: 0911-810097875 Email: <a href="mailto:noa_fstj@noa.nuernberg.de">noa_fstj@noa.nuernberg.de</a>	Nürnberg-Nordostbahnhof Südstadt Satzungsgebiet <b>Start:</b> <b>01.09.2000 (TN-finanziert)</b>	30 TN
Berlin	GfbM Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen e. V.	<b>Prepare Yourself</b> Frau Brigitte Kahan, Frau Susanne Werner Reichenberger Str. 88 10999 Berlin Tel.: 030-61776463/65, Fax: 030-61776499 Email: <a href="mailto:gfbm.mickaelbel@t-online.de">gfbm.mickaelbel@t-online.de</a>	Kreuzberg - Neues Kreuzberger Zentrum-Wassertorplatz <b>Start:</b> <b>01.05.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN



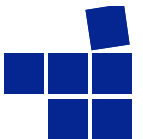
Bundesland	Träger	Ansprechpartner/ Adresse/Telefon	Gebiet/Startdatum	Teilnehmer/innen
	SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin	<b>SOS-FSTJ Berlin - Wedding, SOS BAZ</b> Herr Bernd Wojack Oudenarder Str. 16 13347 Berlin Tel.: 030/455080-0, Fax: 030/455080-60 Email: <a href="mailto:baz-berlin@sos-kinderdorf.de">baz-berlin@sos-kinderdorf.de</a>	Wedding - Soldiner-/Wollankstraße und Sparrplatz <b>Start:</b> <b>01.10.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN
	Bildungsmarkt Vulkan gGmbH/AWO Landesverband Berlin e. V., Kreis 5 Friedrichshain	<b>Back Stage</b> Herr Holger Langkau (AWO Friedrichshain), Herr Ricardo Fonseca Boxhagener Str. 113 10245 Berlin Tel.: 030-29776314, Fax: 030-297 763 15 <a href="mailto:fstj@awo-friedrichshain.de">fstj@awo-friedrichshain.de</a>	Friedrichshain - Boxhagener Platz <b>Start: 01.12.2000 (Vorlauf),</b> <b>01.05.2001 (TN-finanziert)</b>	25 TN
	KirchBauhof gGmbH/ Sportjugend Berlin	<b>BACKSTAGE Oberschöneweide</b> Herr Kurzhals (Sportjugend), Frau Hennig (KirchBauhof) Rathenastr. 5 12459 Berlin Tel.: 030-530116 72/73, Fax: 030-530116 75 Email: <a href="mailto:arbeitsvermittlung@kirchbauhof.de">arbeitsvermittlung@kirchbauhof.de</a> Email: <a href="mailto:backstage-osw@berlin.de">backstage-osw@berlin.de</a>	Köpenick - Oberschöneweide <b>Start: 01.01.2001 (Vorlauf),</b> <b>01.04.2001 (TN-finanziert)</b>	25 TN
Brandenburg	IJN Initiative Jugendarbeitslosigkeit/ IB Neuruppin	Herr Andreas Haake, Herr H. Rhode(IJN), Heinrich-Rau-Str. 14 b 16816 Neuruppin Tel.: 03391-510395, Fax: 03391-510397 Herr Eichler, IB Tel.: 03391-504651, Fax: 03391-504633 Email: <a href="mailto:fstj.rhode@freenet.de">fstj.rhode@freenet.de</a>	Neuruppin- Wohnkomplex I-III <b>Start:</b> <b>13.03.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN



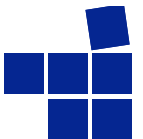
Bundesland	Träger	Ansprechpartner/ Adresse/Telefon	Gebiet/Startdatum	Teilnehmer/innen
	BBJ Servis GmbH Potsdam	"J@M" Frau Agnes Lemme Gerlachstrasse 41 14480 Potsdam Tel.: 0331-600 6504, Fax: 0331-600 60344 Email: <a href="mailto:lemme@bbj.de">lemme@bbj.de</a>	Potsdam - Stern-Drewitz <b>Start: 15.07.2000 (Vorlauf), 01.10.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN
	UBV Uckermärkischer Berufsbildungs- verein	Frau Ingrid Lichtenberg Kunower Str. 3 16303 Schwedt/Oder Tel.: 03332-45 09-14, Fax: 03332-45 09-79 Email: <a href="mailto:fstj_sdt_ubv@hotmail.com">fstj_sdt_ubv@hotmail.com</a>	Schwedt - Obere Talsandter- rassen <b>Start: 01.09.2000 (Vorlauf), 01.10.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN
	CJD Deutschland e. V.	Frau Sabine Freitag Elsternweg 15 19322 Wittenberge Tel.: 03877-563 122, Fax: 03877-563 123 Email: <a href="mailto:CJD.PERLEBERG-FSTJ@t-online.de">CJD.PERLEBERG-FSTJ@t-online.de</a>	Wittenberge - UG Jahnschul- viertel <b>Start: 01.10.2000 (Vorlauf), 01.12.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN
Bremen	DRK Bremen	Frau Anja Mayer Beim Ohlenhof 15 28239 Bremen Tel.: 0421-6919839, Fax: 0421-6919841 Email: <a href="mailto:Christine.Helmken@zsb.hb.shuttle.de">Christine.Helmken@zsb.hb.shuttle.de</a>	Bremen- Gröpelingen/Ohlenhof <b>Start: 01.06.2000 (Vorlauf), 01.10.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN
	AWO Kreisverband Bremer- haven e. V.	„Kwallie“ Frau Petra Pawlows, Herr Ulf Warnat Dieselstr. 5 27574 Bremerhaven Tel.: 0471-93221-32/33, Fax: 0471-9322130 E-Mail: <a href="mailto:AWO.CBB@t-online.de">AWO.CBB@t-online.de</a>	Bremerhaven - Wulsdorf- Ringstraße <b>Start: 01.08.2000 (Vorlauf), 01.10.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN



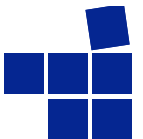
Bundesland	Träger	Ansprechpartner/ Adresse/Telefon	Gebiet/Startdatum	Teilnehmer/innen
Hamburg	GATE Gesellschaft für Arbeit, Technik und Entwicklung mbH (Kooperationsverbund)	<b>Spotlight - Theaterprojekt zur Berufsorientierung</b> Frau Winter Krummholzberg 5 21073 Hamburg Tel.: 040-46000929, Fax: 040-46000934 Email: <a href="mailto:Spotlight-HH@t-online.de">Spotlight-HH@t-online.de</a>	Hamburg - Heimfeld-Nord <b>01.09.2000 (Vorlauf)</b> <b>01.12.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN
Hessen	Buntstift e. V.	<b>maßarbeit</b> Herr Ingo Ueberall, Frau Iris Kaminski Hegelsbergstr. 21 34127 Kassel Tel.: 0561-8619465, Fax: 0561-8619467 Email: <a href="mailto:FSTJmassarbeit@aol.com">FSTJmassarbeit@aol.com</a>	Kassel-Nordstadt <b>Start: 01.06.2000 (Vorlauf),</b> <b>01.09.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN
	BauHaus Werkstätten	Herr Bülent Ekiz Wellritzstraße 50 65183 Wiesbaden Tel.: 0611-3418735, Fax: 0611-3418736 Email: <a href="mailto:BWW-LQB@t-online.de">BWW-LQB@t-online.de</a>	Wiesbaden-Westend <b>Start: 13.03.2000 (Vorlauf),</b> <b>01.05.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN
	IB Bildungszentrum Darmstadt	Herr Heinz Bohlen Heidelberger Landstraße 245 64297 Darmstadt/Eberstadt Tel.: 06151-95 190-11/12/15, Fax: 06151-9519015 E-Mail: <a href="mailto:FSTJ-darmstadt@web.de">FSTJ-darmstadt@web.de</a>	Darmstadt - Eberstadt-Süd <b>Start:</b> <b>16.10.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN
	Ausbildungsverbund Metall GmbH	Frau Weber Bernhard-Adelung-Str. 42 65428 Rüsselsheim/Main Tel.: 06142-797949, Fax: 06142-82 08-44 E-Mail: <a href="mailto:s.weber.avm@t-online.de">s.weber.avm@t-online.de</a>	Rüsselsheim Groß-Gerau - Dicker Busch <b>Start: 15.08.2000 (Vorlauf),</b> <b>01.12.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN



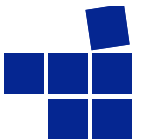
Bundesland	Träger	Ansprechpartner/ Adresse/Telefon	Gebiet/Startdatum	Teilnehmer/innen
Mecklenburg-Vorpommern	Ausbildungsgemeinschaft Neubrandenburg e. V.	Frau Anke Schlüter Feldstr. 3 17033 Neubrandenburg Tel.: 0395-5581347, Fax: 0395-5581487 Email: <a href="mailto:abg@nbnet.de">abg@nbnet.de</a>	Neubrandenburg-Altstadt <b>Start: 01.07.2000 (Vorlauf) 01.08.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN
	IB Schwerin	Herr Frank Fajta Neubrandenburger Str. 2 19063 Schwerin Tel.: 0385-3968947, Fax: 0385-2082430 Email: <a href="mailto:KJHZ-Schwerin@internationaler-bund.de">KJHZ-Schwerin@internationaler-bund.de</a>	Schwerin-Neu Zippendorf <b>Start: 01.05.2000 (Vorlauf), 01.06.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN
	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.	<b>QU.A.S.T.</b> Herr Axel W. Markmann Wiesenstr. 9 18437 Stralsund Tel.: 03831-444275, Fax: 03831-444276 e-Mail: <a href="mailto:fstj-kdw@freenet.de">fstj-kdw@freenet.de</a>	Stralsund-Grünhufe <b>Start: 01.10.2000 (Vorlauf), 01.11.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN
Niedersachsen	Werk-statt-Schule	<b>FreiSTil</b> Herr Martin Koch Hans-Holbein-Str. 19 37154 Northeim Tel.:05551-996430, Fax: 05551-996434 Email: <a href="mailto:Werk-statt-Schule@t-online.de">Werk-statt-Schule@t-online.de</a>	Northeim, Südstadt <b>Start: 15.08.2000 (Vorlauf), 15.09.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN
	AWO Kreisverband Hannover-Stadt e. V.	<b>„Mittendrin“</b> Herr Rüdiger Hauschild Eichelkampstr. 30 30519 Hannover Tel.: 0511-60095020, Fax: 0511-60095021 0178-4670572 Email: <a href="mailto:fstj@awo-hannover.de">fstj@awo-hannover.de</a>	Hannover-Mittelfeld <b>Start: 01.10.2000 (Vorlauf), 01.01.2001 (TN-finanziert)</b>	25 TN



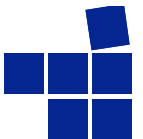
Bundesland	Träger	Ansprechpartner/ Adresse/Telefon	Gebiet/Startdatum	Teilnehmer/innen
	AWO Kreisverband Nienburg	<b>Jobweiser</b> Frau Termathe An der Horst 24 31582 Nienburg/Weser Tel.: 05021-924473, Fax: 05021-924503 E-Mail: <a href="mailto:FSTJ-AWO@web.de">FSTJ-AWO@web.de</a>	Nienburg- Lehmwandlungssiedlung <b>Start: 01.11.2000 (Vorlauf), 01.02.2001 (TN-finanziert)</b>	25 TN
Nordrhein- Westfalen	Grünbau GmbH/ Planerladen und dobeq GmbH	<b>„Jobtrain“ (Planerladen)</b> Frau Gabriele Guth Bachstrasse 17 44147 Dortmund Tel.: 0231/880568-0, Fax: 0231/880568-0 Email: <a href="mailto:jobtrain@gmx.net">jobtrain@gmx.net</a> <b>"startClar" (dobeq)</b> Frau Andrea Klauen Hillenbrand, Herr Wolfgang Häselser Eckhardtstr. 4 a 44263 Dortmund Tel.: 0231-4271177, Fax: 0231-4271178 Email: <a href="mailto:startclar@dobeq.de">startclar@dobeq.de</a>	Dortmund-Nördliche Innen- stadt Hörde-Clarenberg <b>Start: 01.05.2000 (Vorlauf), 01.08.2000/bzw. 01.09.2000 (TN-finanziert)</b>	40 TN
	AWO Kreisverband Düsseldorf e. V. in Kooperation mit Caritas, Diakonie Düsseldorf	Frau Prior Birkenstraße 94 40233 Düsseldorf Tel.: 0211-96837-90, Fax: 0211-96837-92 Email: <a href="mailto:FSTJ.Duesseldorf@web.de">FSTJ.Duesseldorf@web.de</a>	Düsseldorf - Flin- gern/Oberbilk <b>Start: 15.10.2000 (Vorlauf) 20.11.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN



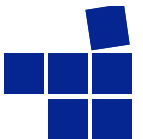
Bundesland	Träger	Ansprechpartner/ Adresse/Telefon	Gebiet/Startdatum	Teilnehmer/innen
Nordrhein-Westfalen	GABS gGmbH/AWO Recklinghausen	<p><b>"Was geht ab" (GABS)</b>  Frau Elke Stüning  Robert-Brenner-Str. 13  46240 Bottrop  Tel.: 02041-7779474, Fax: 02041-7779476  E-Mail: <a href="mailto:e.stuening@gabs.de">e.stuening@gabs.de</a></p> <p><b>"Was geht ab Cafe" (AWO)</b>  Frau Silke Voß, Frau Babette Lorig  Heinrichstr. 2  45964 Gladbeck  Tel.: 02043-275893, Fax: 02043-275894  E-Mail: <a href="mailto:FSTJ-QB-Gladbeck@web.de">FSTJ-QB-Gladbeck@web.de</a></p>	Gladbeck - Butendorf und Bottrop - Boy-Welheim <b>Start: 01.11.2000 (TN-finanziert)</b>	50 TN
	Amt für Kinder, Jugend und Familie, Zentralstelle für Beschäftigungsförderung	Frau Birgit Plüm, Frau Dorothee Munsch Viersener Str. 30 47805 Krefeld Tel.: 02151-937953, FAX: 02151-937954 Email: <a href="mailto:qb-fstj.krefeld@freenet.de">qb-fstj.krefeld@freenet.de</a>	Krefeld-Süd <b>Start: 01.09. 2000 (Vorlauf), 01.11.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN
	Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein	Herr Reiner Remmers (Projektleiter), Frau Christine Jentzsch (lokale Projektleitung) Am Engelnberg 25 42107 Wuppertal Tel.: 0202-8705544, Fax: 0202-8705545 Email: <a href="mailto:fstj.ostersbaum@gmx.de">fstj.ostersbaum@gmx.de</a>	Wuppertal-Osterbaum <b>Start: 01.11.2000 (Vorlauf) 01.02.2001 (TN-finanziert)</b>	25 TN
	Jugendheimstättenwerk e. V./Jugendberatungsstelle Dinslaken/IB Moers	Herr Chris Heusner Knappenstr. 19 46537 Dinslaken Tel.: 02064-429411, Fax: 02064-429411 E-Mail: <a href="mailto:jstjlohberg@cityweb.de">jstjlohberg@cityweb.de</a>	Dinslaken-Lohberg <b>Start: 18.09.2000 (Vorlauf), 01.11.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN



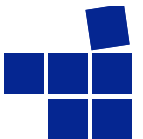
Bundesland	Träger	Ansprechpartner/ Adresse/Telefon	Gebiet/Startdatum	Teilnehmer/innen
Rheinland-Pfalz	Biotopia e. V.	Zentrale " <b>job XXL</b> " Fr. Gisela Scherrer-Flesch Bahnhofstr. 87 67059 Ludwigshafen Tel.: 0621-6290671, Fax: 0621-4310262 Email: <a href="mailto:Fstj.westend@biotopia.de">Fstj.westend@biotopia.de</a>	Ludwigshafen-Westend Oggersheim-West/ Mundenheim-Süd-Ost <b>Start: 01.05.2000 (Vorlauf), 01.06.2000 (TN-finanziert)</b>	45 TN
Saarland	CJD Neunkirchen	<b>LIFT</b> Frau Dr. Annette Benz Hüttenbergstr. 6 66538 Neunkirchen Tel.: 06821-178270, Fax: 06821-178269 Email: <a href="mailto:cjd.nk@t-online.de">cjd.nk@t-online.de</a>	Neunkirchen, östliche Innenstadt/Oberer Markt <b>Start: 01.07.2000 (Vorlauf), 01.08.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN
	Ausbildungszentrum Burbach	Nauwieser Quali-Büro Frau Christiane von Münchow, Herr Wolf Tittelbach Parkstraße 1 66111 Saarbrücken Tel.: 0681-93858-88, Fax: 0681-93859-38 Email: <a href="mailto:qualibuero.azb@t-online.de">qualibuero.azb@t-online.de</a>	Saarbrücken - Nauwieser Viertel <b>Start: 01.09.2000 (Vorlauf) 01.11.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN
Sachsen	IB Ebersbach	Frau Augt Sachsenstr. 23 02730 Ebersbach Tel.: 03586-369723, 24, Fax: 03586-369725 E-Mail: <a href="mailto:FSTJ-Ebersbach@internationaler-bund.de">FSTJ-Ebersbach@internationaler-bund.de</a>	Ebersbach - Plattensiedlung Oberland (Reg.-Bez. Dresden) <b>Start: 15.11.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN



Bundesland	Träger	Ansprechpartner/ Adresse/Telefon	Gebiet/Startdatum	Teilnehmer/innen
	Jugendberufshilfe Chemnitz e. V.	Frau Sandra Baehring Kaßbergstr. 36 09112 Chemnitz Tel.: 0371-3677980, Fax: 0371-3677980 E-Mail: <a href="mailto:JBH.chemnitz.fstj@t-online.de">JBH.chemnitz.fstj@t-online.de</a>	Chemnitz-Schloss <b>Start: 01.12.2000 (Vorlauf), 01.02.2001 (TN-finanziert)</b>	25 TN
	Arbeit und Leben BWZ gGmbH	Frau Dr. Löbner Knorrstr. 12 04319 Leipzig Tel.: 0341-65149-21, Fax: 0341-65149-23 Email: <a href="mailto:fstj@arbeit-und-leben-bwz.de">fstj@arbeit-und-leben-bwz.de</a>	Leipzig - Leipziger Osten <b>Start: 01.12.2000 (Vorlauf), 18.02.2001 (TN-finanziert)</b>	25 TN
Sachsen-Anhalt	IB Ausbildungszentrum Magedeburg, Außenstelle Stendal	Frau Juntke Adolph-Menzel-Str. 10 39576 Stendal Tel.: 03931-490549, Fax: 03931-490549 E-Mail: <a href="mailto:IB_Stendal@lycos.de">IB_Stendal@lycos.de</a>	Stendal-Stadtsee <b>Start: 01.09.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN
	AWO KV Halle	Herr Fritsch Trakehner Str. 20 06124 Halle Tel.: 0345-6783747, Fax: 0345-6783748 eMail: <a href="mailto:fstj@halle-neustadt.net">fstj@halle-neustadt.net</a>	Halle-Neustadt <b>Start: 01.06.2001 (TN-finanziert) kein BMFSEJ-Projekt!!</b>	
Schleswig-Holstein	IB Lübeck	Frau Peggy Lampe Dornestr. 62 a 23558 Lübeck Tel.: 0451-81 04 930, Fax: 0451-81 04 931 Email: <a href="mailto:FSTJ.Luebeck@internationaler-bund.de">FSTJ.Luebeck@internationaler-bund.de</a>	Lübeck-St. Lorenz <b>Start: 15.03.2000 (Vorlauf), 01.05.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN



Bundesland	Träger	Ansprechpartner/ Adresse/Telefon	Gebiet/Startdatum	Teilnehmer/innen
	beQua/JAW/Diakonie	<b>ZAPP-Zukunft-Arbeit-Praxis-Perspektive</b> Herr Helge Affeldt Stiftstr. 3-5 (bis 31.12.2002) 24939 Flensburg Tel.: 0461-1503-330, Fax: 0461-1503-334 Email: <a href="mailto:zapp@bequa.de">zapp@bequa.de</a>	Flensburg-Neustadt <b>Start: 01.10.2000 (Vorlauf)</b> <b>01.01.2001 (TN-finanziert)</b>	25 TN
Thüringen	ÜAG Jena Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft Berufs- und Arbeitsfördergesellschaft gGmbH	<b>"LoFT"</b> Frau Christine Andrzejak Werner-Seelenbinder-Str. 14 07747 Jena Tel.: 03641-358727, Fax: 03641-358728 Email: <a href="mailto:loft.ueag@gmx.de">loft.ueag@gmx.de</a>	Jena-Lobeda <b>Start: 01.05.2000 (Vorlauf),</b> <b>15.05.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN
	starthilfe Sondershausen e. V.	Frau Martina Koch Planplatz 4 99706 Sondershausen Tel.: 03632-544611, Fax: 03632-544-612 Email: <a href="mailto:starthilfe-fstj@t-online.de">starthilfe-fstj@t-online.de</a>	Sondershausen, Kyffhäuserkreis - Hasenholz-Östertal <b>Start: 01.08.2000 (Vorlauf),</b> <b>15.08.2000 (TN-finanziert)</b>	25 TN



## Literaturverzeichnis

Arbeitsstab Forum Bildung in der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung Bonn; Empfehlungen des Forum Bildung; Digitale Zeiten GmbH, 2001

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband; Stellungnahme zur Anhörung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Reform der Sozialhilfe, Ds. 14/7280, 7293, 7443, 5982, 5983, 6951, 7298, 7294; 2002

Bertelsmann Stiftung/Bundesanstalt für Arbeit/Deutscher Landkreistag/Deutscher Städtetag/Deutscher Städte- und Gemeindebund; Handbuch zur Kooperation von Arbeitsämtern und Kommunen; Verlag Bertelsmann Stiftung; Gütersloh; 2001

Bogumil, Jörg/Holtkamp, Lars; Institut für Politikwissenschaft, FernUniversität Hagen; Entscheidungs- und Implementationsprobleme bei Sozialraumbudgets aus politikwissenschaftlicher Sicht; Expertise im Auftrag der Stiftung SPI, Regiestelle E & C; 31.01.2002

Brocke, Hartmut; Referat zur Tagung „Soziale Stadt: Entwicklung und Chancen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in benachteiligten Stadtteilen“ des Diakonisches Werkes und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen am 06./07.02.2002

Brocke, Hartmut; Für ein jugendpolitisches Leitprogramm des Bundes; Mai 1999

Brocke, Hartmut; Arbeitsmanuskript: Bundesjugendkuratorium, Arbeitsgruppe „Generationen“, Januar 2001

Bundesjugendkuratorium; Streitschrift – Zukunftsfähigkeit sichern, für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem Bundesjugendkuratorium; Bonn; 2001

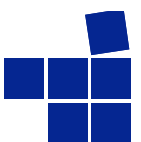
Bundesjugendkuratorium; Thesen des Bundesjugendkuratoriums, Arbeitsgruppen Generationenverhältnis; Gegen den irrationalen Umgang der Gesellschaft mit der nachwachsenden Generation; Bonn; Juni 2000

Bundesregierung; Stellungnahme der Bundesregierung zum 11. Kinder- und Jugendbericht; Januar 2002

Dahme, Heinz-Jürgen, Hochschule Magdeburg-Stendal/Wohlfahrt, Norbert, Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum; Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe – Eine verwaltungswissenschaftliche Bewertung; Gutachten im Auftrag der Stiftung SPI, Regiestelle E & C; 31.01.2002

Deutscher Bundestag; Lebenslagen in Deutschland, Erster Armuts- und Reichtumsbericht; Drucksache 14/5990; Mai 2001

Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Materialien zu der Öffentlichen Anhörung am 28. Januar 2002 in Berlin, Ausschussdrucksache 14/2050 vom 25.01.2002



ISA, Institut für Soziale Arbeit; Expertise Sozialraumorientierte Planung – Begründungen, Konzepte, Beispiele; Bearbeiter: Jordan, Erwin/Hansbauer, Peter/Merchel, Joachim/Schone, Reinhold; Expertise im Auftrag der Stiftung SPI, Regiestelle E & C; Münster; im September 2001

ISSAB, Institut für stadtteilbezogene soziale Arbeit und Beratung, Uni GHS Essen; Sozialräumliche Finanzierungsmodelle - 1. Entwurf einer Expertise für das SPI im Rahmen des Bundesmodellprogramms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“; Essen im Januar 2002

Kommission der Europäischen Gemeinschaften; Weissbuch der Europäischen Kommission, Neuer Schwung für die Jugend Europas; Brüssel; 2001

Krautzberger, Michael/Richter, Birgit; „Die soziale Stadt“ – Neuorientierung in der Stadtentwicklungspolitik und in der Sozialarbeit; Zeitschrift Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit; 1/2002

OECD Pisa; Schülerleistungen im Internationalen Vergleich; im Auftrag der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung; 2001

Sachverständigenkommission für den Elften Kinder- und Jugendbericht; Elfter Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland; Juli 2001

Springer Verlag; Benchmarking Deutschland: Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Bericht der Arbeitsgruppe Benchmarking und der Bertelsmann Stiftung; Berlin Heidelberg; 2001

Stiftung SPI; Mädchen in sozialen Brennpunkten; Dokumentation des Fachforums im Rahmen des Aktionsprogramms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“; im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; FATA MORGANA Verlag Berlin, 2000

Stiftung SPI; Gender Mainstreaming – neue Perspektiven für die Jugendhilfe; gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; FATA MORGANA Verlag Berlin, 2001

Stiftung SPI; Angebot der Stiftung SPI; Regiestelle des Programms E & C – Soziale Arbeit als Koproduktion; „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“; Februar 2000

Trabert, Gerhard; „Kinderarmut – Zwei-Klassen-Gesundheit“; Deutsches Ärzteblatt, Jahrgang 99, Heft 3, 18. Januar 2002

